

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016.....	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	22
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	32
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	84
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	94
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	108
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	116
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	124
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	166
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	176
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	188
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	204
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	212
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	226
Abschluss	239
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	240
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	247
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg	255
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	259
Stellenplan	269

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltungen in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung** vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden. Zu seinen Aufgaben gehören
 - die Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und weitere Dienstleister in der Fläche, um einen gesundheitsförderlichen Ernährungsstil zu stärken und eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
 - die Erarbeitung praxisorientierter Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft und
 - die schnelle Identifikation zielgruppenspezifischer Konsumententrends, um gezielt Initiativen zur Ernährungsbildung, zur Gemeinschaftsverpflegung und zur Entwicklung von Produktinnovationen anzubieten.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.

7. Die **5 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellereiwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **4 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich, die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** qualifizieren für Berufe in der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft**, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung, bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Fachberaterinnen/Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

An **2 Ausbildungsstätten für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung**.
9. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug
 - Beratung und berufliche Erwachsenenbildung
 - Aus- und Fortbildung
 - Verwaltung.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft – sind Bildungszentren mit Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft für die gesamte Bevölkerung. In Angelegenheiten der ländlichen Strukturentwicklung, Beratung zu Haushaltsleistungen und der Ernährungsbildung sind sie Beratungsstellen für alle Interessenten.

Bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind – derzeit – insgesamt **49 Landwirtschaftsschulen** als selbständige Behörden errichtet. Sie bereiten die Studierenden auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter bzw. auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensführung vor.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.

- f) Durchführung der waldpädagogischen Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

- I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.297,3	1.328,1	1.322,7
Daneben:			
- Zusätzlich jährlich rd. 1,1 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04 und 08 05 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	148,6	216,5	194,9
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	144,0	207,5	188,1
- Schulobst- und -gemüseprogramm	3,1	6,0	6,0
- Sonstige (z.B. ESF, EFF, EMFF)	1,5	3,0	0,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	176,3	176,3	176,3
- Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	30,0	5,0	5,0
- Landesmittel	339,8	311,7	304,0
Die Mittel werden verwendet für:			
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 03 TG 67-71)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	119,4	106,6	104,9
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	65,5	55,9	55,9
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	58,2	64,2	62,7
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	66,0	74,8	76,8
1.1.5 Leader	8,0	5,6	2,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	16,8	14,4	17,4
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	6,5	6,5	6,5
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	9,5	9,5	9,5
1.2 Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1 Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3,1	3,1	3,1
1.2.2 Fischereiförderung	3,0	6,0	1,8
1.2.3 Schulobst- und -gemüseprogramm	6,1	9,0	9,0

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €
1	2	3	4
2. Förderprogramme aus Landesmitteln			
2.1 Landwirtschaft			
2.1.1 Gütebestimmung bei Milch	2,7	2,7	2,7
2.1.2 Einstufung der Schlachtkörper nach Vieh- und Fleischgesetz	1,5	1,5	1,5
2.1.3 Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	17,8	17,8	17,8
2.1.4 Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2	1,2
2.1.5 Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	3,4	3,4	3,4
2.1.6 Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	3,3	3,3	3,3
2.1.7 Verbundberatung	6,2	6,2	6,2
2.1.8 Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4	2,4
2.1.9 Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	6,5	6,5	6,5
2.1.10 Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,0	2,7	2,8
2.1.11 Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5
2.1.12 Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,1	2,0	2,0
2.1.13 Forschungsvorhaben	2,5	2,4	2,4
2.1.14 Nachwachsende Rohstoffe	3,3	3,1	3,1
2.1.15 Pflanzliche Erzeugung	1,8	2,1	1,8
2.1.16 Gesunde Ernährung	5,1	5,1	5,1
2.1.17 Aus- und Fortbildung	8,6	9,6	9,2
2.1.18 Tierische Erzeugung	1,4	1,6	1,6
2.1.19 Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	9,5	8,3	8,8
2.1.20 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	6,2	6,0	6,0
2.1.21 Ökologischer Landbau	2,5	2,5	2,5
2.2 Forst			
2.2.1 Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	8,7	14,7	8,7
2.2.2 G7-Gipfel 2015	1,3	-	-
2.2.3 Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,3	1,5	1,3
2.2.4 Forstliche Forschung	1,9	1,8	1,8
2.2.5 Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	1,1	1,1
2.2.6 Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	3,3	5,5	5,5
2.2.7 Anpassung der Wälder an den Klimawandel	6,1	5,3	6,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.
6. Im Vorgriff auf die vorgesehene Änderung des Bayerischen Gruppierungsplans wird zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung künftig auf die Ausbringung der bisherigen Festtitel 517 31, 517 35 und 518 31 verzichtet. Auf eine gesonderte Erläuterung des Wegfalls dieser Titel im Doppelhaushalt 2015/16 kann daher verzichtet werden.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 08 Tit. 536 01,
 - Kap. 08 20 Tit. 547 04, 534 83, TG 72, TG 81,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 429 01, 536 01, 547 01,
 - Kap. 08 42 TG 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 428 51, 632 51, 428 73, 428 76, 428 77, 428 78, 428 79, 428 80, 428 82,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 428 28 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 631 71, 428 73.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,0
					C	1,9
111 21-2	011	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A	7,0
					B	0,6
					C	1,0
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	14,0	14,0	A	14,0
					B	11,5
					C	12,6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	7,9
					C	8,3
236 12-3	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	30,0	30,0	A	15,0
					B	48,0
					C	18,0
281 01-0	011	Erstattung von Prozesskosten	***	***	A	---
Gesamteinnahmen			52,0	52,0	A	41,0
					B	73,1
					C	41,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	198,0	200,8	A	189,6
					B	190,2
					C	183,3
422 01-0	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	17.201,9	17.493,0	A	16.384,3
					B	15.272,7
					C	14.118,1
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	2.775,2	2.822,1	A	2.687,8
					B	2.632,4
					C	2.668,7

Erläuterungen

Zu 08 01/231 01

Erstattung von Reisekosten, insbesondere für Vertreter Bayerns bei EU und Bund.

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kantinenbetrieb.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,6
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	4.454,3	4.529,7	A	4.162,1
					B	4.226,0
					C	4.173,7
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.010,2	1.027,3	A	1.011,2
					B	958,4
					C	899,8
428 07-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	1.044,5
					C	814,1
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	81,7
					C	109,5
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	283,8	288,6	A	265,2
					B	269,3
					C	262,9
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	64,7	65,8	A	62,7
					B	61,4
					C	60,3
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	15,0
					C	19,7
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	134,5
					C	162,2
459 01-6	011	Prüfungsvergütungen	30,0	30,0	A	30,0
					B	23,6
					C	18,5
459 11-4	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.080,4	1.080,4	A	1.144,0
					B	1.016,3
					C	892,4
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	75,6	A	80,0
					B	81,7
					C	73,5
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A	3,0
					B	2,0
					C	2,5
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	623,0	623,0	A	620,0
					B	647,8
					C	671,8
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	373,0	373,0	A	360,0
					B	497,3
					C	365,7
517 31-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	3,0
					B	2,1
					C	2,3

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/511 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 63,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	50,6	50,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	25,0	25,0
Zusammen	<u>75,6</u>	<u>75,6</u>

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6	75,6
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	<u>485,6</u>	<u>485,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	davon geleast/ gemietet
	2015	2016	2014	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7	6
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-	-

Zu 08 01/514 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3,0 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 31.

Zu 08 01/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 35.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
			Tsd. €				6
517 35-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	13,0	
					B	10,7	
					C	9,3	
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A	1,8	
					B	1,3	
					C	2,5	
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A	5,0	
					B	0,9	
					C	0,3	
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A	25,0	
					B	21,0	
					C	19,4	
518 31-9	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---	
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---	
					B	533,8	
					C	439,2	
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung	***	***	A	---	
					B	-0,1	
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige	9,4	9,4	A	10,0	
					C	2,2	
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	495,2	495,2	A	486,0	
					B	473,9	
					C	501,5	
529 01-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A	14,3	
					B	26,0	
					C	28,5	
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	20,0	
					B	18,2	
					C	37,7	
547 01-0	011	Sachaufwand zur Durchführung der Agrarministerkonferenz	***	***	A	---	
					B	304,8	
					C	36,4	
Baumaßnahmen							
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
					B	324,5	
					C	155,0	
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---	
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	1.300,0	A	2.400,0	
					B	3.114,9	
					C	1.949,9	
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	176,0	
					B	124,8	
					C	190,0	

Erläuterungen

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

Zu 08 01/526 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/527 01

2015 gegenüber 2014:

27,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

36,2 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

9,2 Tsd. € mehr.

Zu 08 01/529 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/546 49

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/812 01**2015**

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ausstattung des Großen Sitzungssaales mit Medientechnik, Beschaffung einer Kaffeestation im Kasino, Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

2016

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ersatzbeschaffung von Stockwerkskopierern, einer Druckmaschine der Hausdruckerei, Ersatzbeschaffung von Büromöbeln für die Ausstattung der sanierten Büros.

2015 gegenüber 2014:

9,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

133,8 Tsd. € mehr insbesondere wegen Ersatzbeschaffung einer Kaffeestation im Kasino, neuer Medientechnik für den Großen Sitzungssaal (nach Sanierung),

124,0 Tsd. € mehr.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
99 Kosten der Bürokommunikation						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 99-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-5	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	47,2	47,2	A	50,0
					B	81,6
					C	87,4
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	23,6	23,6	A	25,0
					B	14,2
					C	12,3
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	4,9
					C	3,3
519 99-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,1	33,1	A	35,0
					B	11,9
					C	0,8
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung	3,8	3,8	A	4,0
					B	2,0
					C	1,6
533 99-9	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,8	2,8	A	3,0
					B	0,3
					C	0,3
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	2,8	A	3,0
815 99-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	221,9	221,9	A	235,0
					B	104,1
					C	117,7
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 42/815 99.</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>				<i>200,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				<i>200,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			345,2	345,2	A	365,0
					B	218,9
					C	223,4
Gesamtausgaben			32.186,9	31.126,1	A	30.519,0
					B	32.331,3
					C	29.094,9

Erläuterungen

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen		
	2014	2015	2016
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	8,93	8,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	25,44	25,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	39,23	39,23	39,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ergeben.

Zu 08 01/511 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/514 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/518 99

Mieten insbesondere für PC-Betriebssystemsoftware, Scansoftware für das Dokumentenmanagementsystem ELDORA.

Zu 08 01/519 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/525 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/533 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/534 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/815 99

Die Mittel werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von PC und Servern sowie für die Beschaffung und den Unterhalt von Scannern und der dazugehörigen Software für das Dokumentenmanagementsystem ELDORA benötigt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 13,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	22,0	22,0	A	26,0
					B	17,2
					C	15,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0	30,0	A	15,0
					B	55,9
					C	26,3
		Gesamteinnahmen	52,0	52,0	A	41,0
					B	73,1
					C	41,9
		Personalausgaben	26.018,1	26.457,3	A	24.792,9
					B	24.910,3
					C	23.491,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.846,9	2.846,9	A	2.915,1
					B	3.752,7
					C	3.190,9
		Baumaßnahmen	2.800,0	1.300,0	A	2.400,0
					B	3.439,5
					C	2.104,9
		Sonstige Sachinvestitionen	521,9	521,9	A	411,0
					B	228,9
					C	307,7
		Gesamtausgaben	32.186,9	31.126,1	A	30.519,0
					B	32.331,3
					C	29.094,9
		Zuschuss	32.134,9	31.074,1	A	30.478,0
					B	32.258,3
					C	29.053,0

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellenonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Die Isteinnahme erhöht bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € die Ausgabebefugnis bei 08 02/526 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,4
					C	1,6
<u>281 11-6</u>	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	---	A	
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	14,7
					C	0,6
282 12-4	851	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	16,1
					C	2,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	324,1	A	324,1
					B	320,1
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	590,0	590,0	A	590,0
					B	572,8
					C	539,1
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 427 41 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	35,0	35,0	A	35,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 08 03/547 05. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 67-71 sowie 08 20/428 13.</i>	7.088,8	7.088,8	A	6.588,8
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	110,0	110,0	A	110,0

Erläuterungen

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen.

Zu 08 02/282 12

Vom Staatlichen Hofkeller Würzburg sind Versorgungszuschläge für die Staatsbeamten abzuführen, die für den Hofkeller tätig sind.

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 427 11.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	80,0	80,0	A B C	90,0 77,1 71,6
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B	25,5 35,0
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31 und 532 11.</i>	2.150,0	2.150,0	A	2.150,0
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A B C	3,0 1,4 5,6
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A C	--- 5,5
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	752,2	5.339,4	A	8.837,9
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11-8	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Selbstschutz der staatlichen Behörden	---	---	A	---
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.456,7	3.456,7	A	3.660,0
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	370,2	370,2	A	392,0
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 42/525 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02 und 08 05 Tit. 547 02.</i>	793,3	793,3	A B C	840,0 482,0 450,3

Erläuterungen

Zu 08 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für den Epl. 08 sind zentral bei diesem Ansatz ausgewiesen.

Zu 08 02/459 11

Prämien an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben insbesondere der Hebungskonzepte "Neues Dienstrecht" und "Reinvestition Verwaltung 21".

Zu 08 02/511 11

Bei Kap. 03 24 Tit. 511 11 sind für diesen Zweck globale Mittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den gesamten Epl. 08 Ausgaben anfallen, werden sie bei dem vorgesehenen Leertitel verrechnet, der aus dem Ansatz bei Kap. 03 24 Tit. 511 11 verstärkt werden kann.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 203,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 20, Tit. 519 52, 519 76, 519 77, 519 78, 519 79, 519 80, 519 82 und 519 99 sowie in Kap. 08 30 Tit. 519 99 und Kap. 08 42 Tit. 519 99, insgesamt

1.567,0 Tsd. € für 2015 und

1.567,0 Tsd. € für 2016.

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07 und 08 40 sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 21,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/525 01

Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie für Umschulungen und Fortbildungsreisen sind - soweit nicht bei Kap. 08 42 Tit. 525 01 - bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 46,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	11,8	A B C	12,5 17,0 11,1
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	17,0	A B C	18,0 14,5 38,6
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 08 03/671 01.</i>	123,6	123,6	A B	25,0 60,9
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	103,9	103,9	A B C	110,0 98,9 109,7
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	10,0 9,4 9,0
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	30,2	30,2	A B C	32,0 9,6 47,7
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 453 01.</i>	103,9	103,9	A B C	110,0 46,9 53,8
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,7	4,7	A	5,0
547 02-7	023	Aufwand für internationale Zusammenarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 527 01 der einschlägigen Kapitel.</i>	34,0	34,0	A B C	36,0 80,4 66,5
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-6	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
549 03-4	881	Globale Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben wegen Personalabbau im Einzelplan 08	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	88,0	A	88,0

Erläuterungen

Zu 08 02/525 21

Die Ausgaben für Gesundheitsmanagement werden bei diesem Ansatz zentral nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/526 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/526 11

Für beihilferechtliche Verfahren und umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen ist steuerliche und juristische Unterstützung notwendig, die umfangreichen und komplizierten Sachverhalte sind mit eigenem Personal nicht ausreichend zu leisten. Die Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenuntersuchung im Ministerium ist vorgesehen.

2015 gegenüber 2014:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Ausgaben für besondere steuerliche und juristische Fragestellungen,
98,6 Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den Gesamtbereich des Epl. 08.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der damit verbundenen Zusammenlegung von Dienststellen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benötigt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/546 49

Die Mittel sind insbesondere für die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der Mietwohnungen bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/547 02

Die Mittel sind zur Deckung des Aufwands für internationale Zusammenarbeit bestimmt. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/702 01

Überprüfungen und ggf. Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Aus dem Ansatz können Ausgaben für Investitionen der Gruppe 812 - ohne Ausgaben in Titelgruppen jedoch einschließlich 08 20/812 51 und 08 72/812 71 - verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 Tsd. € 300,0 2017 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.100,0	---	300,0	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 02-1	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	***	***	A	-241,4
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	76,8	76,8	A B C	48,1 48,1 28,0
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
424 61-3	851	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	***	***	A B C	1.239,1 1.211,0 1.162,4
432 61-3	018	Ruhegehälter	123.754,7	128.059,4	A B C	115.743,7 112.793,5 107.923,2
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	37.466,4	39.031,5	A B C	37.688,6 33.648,3 32.549,3
434 61-1	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	***	***	A B C	869,9 837,8 796,5
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	13.304,9	13.770,6	A B C	14.391,6 12.420,2 12.736,0
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	480,5	497,3	A B C	404,5 448,5 320,4

Erläuterungen

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen für das gesamte Ressort benötigt.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 300,0 Tsd. € für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen.

Zu 08 02/972 02

Das im Nachtragshaushalt 2010 aufgelegte Strukturprogramm Nürnberg-Fürth war auf fünf Jahre befristet. Die zur teilweisen Gegenfinanzierung des Programms ausgebrachte Minderausgabe entfällt ab 2015.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 28,7 Tsd. € entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Zu 08 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 08 02/424 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

Zu 08 02/434 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	17,8	18,4	A	23,0
					B	16,6
					C	18,6
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	31.263,5	32.357,6	A	31.153,4
					B	29.184,7
					C	28.246,5
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	11,8
					B	-9,4
					C	-0,9
Summe der Titelgruppe			206.287,8	213.734,8	A	201.525,6
					B	190.551,1
					C	183.752,0
Gesamtausgaben			222.671,9	235.006,1	A	225.427,1
					B	192.425,4
					C	185.188,6
Abschluss						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A	-
					B	16,1
					C	2,1
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	16,1
					C	2,1
		Personalausgaben	217.448,4	229.482,6	A	220.281,9
					B	191.557,6
					C	184.373,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.058,7	5.058,7	A	5.250,5
					B	819,7
					C	786,7
		Baumaßnahmen	88,0	88,0	A	88,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	300,0	A	-
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	76,8	76,8	A	-193,3
					B	48,1
					C	28,0
Gesamtausgaben			222.671,9	235.006,1	A	225.427,1
					B	192.425,4
					C	185.188,6
Zuschuss			222.671,9	235.006,1	A	225.427,1
					B	192.409,3
					C	185.186,5

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	1.805,0	1.805,0	A	1.530,0
					B	2.113,5
					C	1.868,3
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.081,1
					C	1.159,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	300,0	300,0	A	240,0
					B	321,8
					C	313,1
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	2,3
					C	10,8
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	103,8
					C	97,6
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.384,4
					C	2.013,6
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abge- schlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,6
119 21-0	531	Einnahmen im Rahmen der Bergwaldoffensive <i>Vgl. Vermerk bei 08 03 TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	96,1
119 31-8	511	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	557,5
					C	509,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die im Kap. 08 04 veranschlagt ist, gewährt werden.

Des Weiteren sind die Aufbauhilfen für Hochwasserschäden aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 bei Titelgruppe 76-77 veranschlagt.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischeinen
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

2015 gegenüber 2014:
 Mehr 275,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger, Klauenpfleger usw.).

2015 gegenüber 2014:
 Mehr 60,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/111 22

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

Zu 08 03/111 23

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 14

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen der Bergwaldoffensive (BWO).

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Zuschussrückzahlungen zu erwarten.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
121 11-8	523	Ablieferung des Wirtschaftsbetriebs	---	---	A	---
124 02-6	023	Erstattung von Mietnebenkosten <i>Vgl. Vermerk bei 518 52.</i>	5,5	5,5	A	5,5
					C	0,8
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A	200,0
					B	159,9
					C	188,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	511	Erstattung der Dienstbezüge von abgeordneten Beamten	***	***	A	---
231 34-8	165	Zuweisungen des Bundes, der EU und der ARGE ALP für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A	---
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 547 59.</i>	---	---	A	---
					B	76,2
					C	103,3
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	---	A	---
					B	181,5
					C	180,4
231 37-5	521	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Vgl. Vermerk bei 681 37.</i>	---	---	A	---
					B	302,6
					C	193,7
234 21-0	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Vgl. Vermerk bei TG 76-77. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	5.000,0	5.000,0	A	30.000,0
					B	35.271,9
261 02-9	521	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus Anlass von Ausstellungen und Messen <i>Vgl. Vermerk bei 683 39.</i>	---	---	A	---
					B	555,3
					C	567,5
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	142,1
					C	146,6
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen	***	***	A	---
					B	158,4
					C	153,4
261 05-6	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A	---
					B	34,1
					C	21,4
261 06-5	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 <i>Vgl. Vermerk bei 681 63.</i>	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,6
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
					B	556,0
					C	14,5
272 10-6	023	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	---	A	---
					B	24,2
					C	21,5

Erläuterungen

Zu 08 03/121 11

Bei diesem Titel werden Gewinnablieferungen des Staatlichen Hofkellers Würzburg vereinnahmt.

Zu 08 03/124 02

Die Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft erstattet die vom Staatsministerium verauslagten Mietnebenkosten für die Büroräume in Feldafing.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung.

Zu 08 03/231 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Die Mittel dienen der Umsetzung der Gewinnerprojekte des Wettbewerbs. Der Bund trägt einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 %, die Antragsteller tragen 10 % der Kosten der Projekte. Die Laufzeit der Projekte beträgt 5 Jahre (2009 - 2013).

Zu 08 03/234 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Aufbauhilfen.

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Firmen an Absatzfördermaßnahmen.

Zu 08 03/261 03

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/261 04

Die Einnahmen werden künftig bei Tit. 261 03 erfasst.

Zu 08 03/261 05

Die Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der gesunden Ernährung erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 10

Zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums werden zeitweise Experten aus EU-Mitgliedstaaten eingesetzt. Die EU erstattet den Mitgliedstaaten den entstehenden Personal- und Sachaufwand.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
272 22-2	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen durch den ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk bei 683 63.</i>	---	---	A	---
					B	103,7
					C	45,5
272 24-0	522	Zuweisungen der EU für Maßnahmen des Schulobst- und -gemüseprogramms gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 <i>Vgl. Vermerk bei 683 44.</i>	6.000,0	6.000,0	A	3.076,0
					B	2.439,3
					C	1.853,7
272 33-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2007 - 2013	---	---	A	---
					B	151.257,8
					C	63.437,5
<u>272 34-8</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	140.450,9	105.449,1	A	
<u>272 35-7</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Nachzahlung 2014	110.000,0	---	A	
<u>272 36-6</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	---	45.500,0	A	
272 40-0	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 686 96.</i>	---	---	A	---
					B	261,0
					C	267,9
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der Haushaltsstellen des Epl. 08, bei denen die Ausgaben anfallen.</i>	---	---	A	---
					B	21,8
281 01-6	521	Erstattungen aus der Totalisatorerlaubnis	***	***	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 21-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Vgl. Vermerk bei TG 76-77.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
346 05-5	521	Zuweisungen der EU zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk bei 893 63.</i>	---	---	A	---
					B	53,4
					C	94,3
346 10-8	521	Zuweisungen der EU zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ durch den EAGFL nach VO (EG) Nr. 1260/99 Periode 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk bei 893 62.</i>	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/272 22

Bei diesem Titel sind die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach Prioritätenachse A "Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit" aus dem ESF (Periode 2007 - 2013) veranschlagt.

Zu 08 03/272 24

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Schulobst- und -gemüseprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in Bildungseinrichtungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.924,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Anteils an EU-Mitteln, der auf den Freistaat Bayern entfällt.

Zu 08 03/272 33 und 346 33

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2007 - 2013 und Nachfolgeprogramm einschließlich der Health-Check-Mittel.

Zu 08 03/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 140.450,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 35.001,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/272 35

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

Dieser Titel wurde ausgebracht zur Abbildung der Verzögerungen bei der Umsetzung der GAP-Reform für die Nachzahlung von Erstattungen für Fördermaßnahmen KULAP und Ausgleichszulage aus dem Jahr 2014 im Jahr 2015.

Zu 08 03/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 45.500,0 Tsd. € aus der erstmaligen Umschichtung von Mitteln der 1. Säule.

Zu 08 03/272 40

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel. Entsprechende Fördertatbestände sind u.a. in der Bienenförderung bei Tit. 686 96 enthalten.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretender Schadorganismen in der Landwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Die Ausgaben für Bekämpfungsmaßnahmen fallen bei unterschiedlichen Kapiteln und Titeln des Epl. 08 an und werden zunächst vom Land vorfinanziert. Der Erstattungsbetrag soll den Titeln zufließen, aus denen die Ausgaben geleistet wurden.

Zu 08 03/334 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/346 05

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 03/346 10

Bei diesem Titel sind die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER + (Periode 2000 - 2006) nach VO (EG) Nr. 1260/99 aus dem EAGFL veranschlagt, die zur Abfinanzierung laufender Projekte in der passiven Phase zur Verfügung stehen. Die Förderperiode ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
<u>346 13-5</u>	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	400,0	800,0	A	
346 14-4	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 14.</i>	2.600,0	---	A	1.500,0
					B	459,0
					C	313,3
346 33-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Schlusszahlung <i>Vgl. Vermerk bei 892 73.</i>	---	66.000,0	A	---
					B	39.502,0
					C	54.775,6
<u>346 34-0</u>	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	35.000,0	37.200,0	A	
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.137,3
					C	1.213,3
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	---	A	---
					B	7.764,9
					C	13.977,3
		Gesamteinnahmen	304.761,4	271.259,6	A	39.551,5
					B	246.124,4
					C	143.970,3
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	153	Fortbildung für öffentlich bestellte Sachverständige in der Landwirtschaft	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,6
					C	0,6
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 07 TG 94.</i>	129,2	471,7	A	125,3

Erläuterungen

Zu 08 03/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind in gleicher Höhe einzusetzen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/346 14

Die EU stellt aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF, Periode 2007 - 2013) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind in gleicher Höhe einzusetzen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

2016 gegenüber 2015:
Weniger 2.600,0 Tsd. € aufgrund des Abschlusses der Förderperiode.

Zu 08 03/346 33

Für die GAP-Förderperiode 2007 - 2013 der EU erfolgt die Schlusszahlung zum ELER-Fonds nach dem Vorliegen des gebilligten Rechnungsabschlusses einmalig im Jahr 2016.

Zu 08 03/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 35.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 2.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

Zu 08 03/526 11

Reisekosten und Referentenhonorare für die jährliche Fortbildungstagung für Sachverständige und Bewerber.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Die VO (EG) Nr. 762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie das Gesetz über Agrarstatistiken (AgrStatG) i.d.F. der Bek. v. 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.12.2011 (BGBl I S. 2441), ordnen die Durchführung einer jährlichen Aquakulturstatistik an.

Durch diese Gesetzesänderungen entsteht im LfStaD ein Mittelbedarf i.H.v. 129,2 Tsd. € im Jahr 2015 und 471,7 Tsd. € im Jahr 2016, der im Rahmen der Ressortdeckung im Epl. 08 zu veranschlagen ist.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 3,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 342,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
531 11-2	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	202,1	202,1	A	214,0
					B	189,5
					C	166,9
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	197,4
					C	108,1
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest	---	800,0	A	---
					C	742,3
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	9,4	A	10,0
					B	11,4
					C	14,1
547 01-6	523	Kosten der besonderen Ernteterminnung	150,0	150,0	A	100,0
					B	40,9
					C	41,5

Erläuterungen

Zu 08 03/531 11

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung zur Feststellung der Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

Maßnahmen der Ernährungsbildung müssen über Medien, Publikationen und Veranstaltungen Multiplikatoren und einer breiten Öffentlichkeit mit den Möglichkeiten der modernen Kommunikations- und Informationstechnologien vermittelt werden. Um die Agrarpolitik Bayerns auf nationaler und internationaler Ebene politisch zu kommunizieren sind verschiedene Veranstaltungen in Bayern, in Brüssel und gemeinsam mit Österreich in beiden Ländern geplant. Ausnahmsweise können aus diesem Titel Zuwendungen gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,9 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
- Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/540 01

Das nächste turnusmäßige Zentrallandwirtschaftsfest in München findet in 2016 statt.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/540 03

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

2015 gegenüber 2014:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,6 Tsd. €	mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf,
50,0 Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.794,4	1.794,4	A	1.900,0
					B	1.145,2
					C	1.904,9
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	85,0	A	90,0
					B	51,3
					C	65,5
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	94,4	A	100,0
					B	46,8
					C	52,5
547 05-2	511	Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Für Bekämpfungsmaßnahmen einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/428 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 84 - 86 bis zu 900,0 Tsd. € jährlich. Vgl. Vermerk bei 272 42. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.900,0	1.750,0	A	1.000,0
547 10-5	023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Twinning-Projekten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 10.</i>	---	---	A	---
					B	12,1
					C	55,3

Erläuterungen

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z.B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen. Aus diesem Titel dürfen auch Sachinvestitionen (z.B. für Messgeräte) getätigt werden.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0	100,0
2. GPS-Geräte, Mobile GIS	100,0	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	150,0	150,0
4. Geografisches Informationssystem (Feld-GIS)		
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	450,0	450,0
b) Lizenzvereinbarung Bayern Viewer-agrar	100,0	100,0
c) Zusatzkosten für Weiterentwicklung Bayern Viewer-agrar	100,0	100,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstücke	600,0	600,0
6. Sonstige Kontrollaufwendungen, Online-System	100,0	100,0
7. Kartendruck	94,4	94,4
Zusammen	1.794,4	1.794,4

2015 gegenüber 2014:

Weniger 105,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium hat das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) und Teile des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) zu vollziehen. Die Mittel sind insbesondere für den Aufbau eines DV-Informationssystems sowie die weitere Beschaffung und Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen sowie vorbereitende Maßnahmen im Sinne der Gesetze vorgesehen. Aus diesem Titel können auch Personalaufwendungen bestritten werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 05

Die Mittel dienen der Deckung der Sachkosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Asiatischer Laubholzbockkäfer).

2015 gegenüber 2014:

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 684 01,

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 542 02,

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 518 01,

900,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen teilweisem Wegfall der Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 684 01.

Zu 08 03/547 10

Bayern leistet zur Vorbereitung des Beitritts von Bewerberländern in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Heranführungshilfe. Die Aufwendungen werden von der EU erstattet.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 16-9	511	Ausgaben zur Informationsversorgung der Landwirtschaftsverwaltung	103,9	140,0	A	110,0
					B	102,2
					C	92,4
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	250,0	250,0	A	250,0
					B	210,0
					C	221,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-4	523	Erstattung von Aufwendungen für die Untersuchung der Anlieferungsmilch auf der Basis der Milchgüteverordnung <i>Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Deckung eines besonderen Bedarfs für Zwecke der Bayerischen Milchwirtschaft in den Jahren 2015 und 2016 Mittel auf Kap. 08 02 Tit. 526 11 sowie Kap. 08 03 Tit. 683 38, 683 39, TG 53 und TG 79-80 umzusetzen. Mit der Ermächtigung soll beihilferechtlichen Unwägbarkeiten im EU-Recht Rechnung getragen werden können. Sie steht unter der Maßgabe, dass sowohl in den Jahren 2015 und 2016 als auch für die Jahre 2015 und 2016 keine Erstattungen nach Art. 6 Abs. 2 Tired 1 - 5 BayAgrarWiG erfolgen.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.670,0	2.670,0	A	2.670,0
					C	2.670,0
671 02-3	523	Erstattung von Aufwendungen für die Einstufung der Schlachtkörper in Handelsklassen auf der Basis des Vieh- und Fleischgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.511,0	1.511,0	A	1.511,0
					B	1.511,0
					C	1.511,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 683 19.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	17.768,0	17.768,0	A	17.768,0
					B	16.675,7
					C	17.278,8
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tired <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
					B	1.048,1
					C	1.057,6
681 12-9	521	Förderung der bäuerlichen Familienberatung	130,0	130,0	A	100,0
					B	100,0
					C	90,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	---	A	---
					B	181,3
					C	180,4
681 37-0	521	Zuschüsse des Bundes zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 37.</i>	---	---	A	---
					B	302,6
					C	193,7

Erläuterungen

Zu 08 03/547 16

Die Mittel werden insbesondere für den Anteil Bayerns an folgenden Lizenzen benötigt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen - PIAF -	15,0	15,0
2. online Pflanzenschutzberatung für die ÄELF - ProPlant -	5,0	5,0
3. Anerkennungsverfahren von Saat- und Pflanzgut - SAPRO/KAPRO -	6,0	6,0
4. Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und die Programme im Pflanzenschutz - ZEPP -	25,0	25,0
5. Pflanzengesundheitszeugnis - ZEPP-PGZ -	10,0	10,0
6. bundesweiter Informationsdienst für den Gartenbau - Hortigate -	10,0	10,0
7. OrganicXSeed	1,9	8,0
8. Juris	11,0	11,0
9. Pflanzenschutzmittel-Auswertung und -PS-Information - PAPI -	10,0	10,0
10. Informationssystem integrierte Pflanzenproduktion - ISIP -	10,0	40,0
Zusammen	103,9	140,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 36,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/547 17

Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) hat ihre Tätigkeit zum 30. April 2009 eingestellt. Auch künftig ist eine neutrale, fachlich fundierte Marktberichterstattung notwendig, um Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllen und eigene Aufgaben wahrzunehmen sowie eine lückenlose Dokumentation von Marktdaten zu gewährleisten. Bund und Länder schließen zu diesem Zweck eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

Zu 08 03/671 01

Nach Art. 6 Abs. 3, 1. Tired BayAgrarWiG erstattet der Staat bis zu 50 % der notwendigen Aufwendungen für die Untersuchung der Anlieferungsmilch nach dem Milch- und Fettgesetz.

Zu 08 03/671 02

Nach Art. 6 Abs. 3, 2. Tired BayAgrarWiG erstattet der Staat bis zu 50 % der notwendigen Aufwendungen für die Einstufung der Schlachtkörper in Handelsklassen.

Zu 08 03/671 03

Das Landeskuratorium für tierische Veredelung in Bayern e.V. ist mit der Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz normativ beauftragt. Nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG sind die wirtschaftlich notwendigen Aufwendungen für die Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz bis zu 70 v.H. zu erstatten. Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach den Grundsätzen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere in Bayern tragen dazu bei, eine nachhaltige und wirtschaftliche Tierhaltung zu ermöglichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der bäuerlichen Familienberatung durch die Kirchen in Bayern.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 75.

Zu 08 03/681 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Von den Kosten für die Umsetzung der Projekte trägt der Bund einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 % (Kap. 08 04 Tit. 683 10) und die Antragsteller tragen 10 %. Der Leertitel dient der Abwicklung der Projekte.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
682 04-8	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	7.524,0
					C	404,1
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.422,0	3.422,0	A	3.422,0
					B	3.279,8
					C	3.079,8
683 10-9	522	Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen in der Landwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 13 03 TG 73 (Ausgaben). Die Mittel sind übertragbar.</i>	196,0	196,0	A	196,0
					B	312,9
					C	2.903,5
683 12-7	523	Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 39, 671 02 und TG 96. Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	100,0
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 53 und 54. Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	190,0	A	190,0
					B	137,8
					C	146,2
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.334,0	3.334,0	A	3.334,0
					B	3.020,6
					C	3.000,6
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.184,0	6.184,0	A	6.184,0
					B	5.709,4
					C	5.714,6
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	2.350,0	A	2.350,0
					B	1.112,3
					C	2.012,6

Erläuterungen

Zu 08 03/682 04

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

Zu 08 03/683 10

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

Zu 08 03/683 12

Die Belastungen betroffener Landwirte bei Sanierungsmaßnahmen oder der Bekämpfung von Infektionskrankheiten sollen bei Härtefällen durch Zuschüsse abgemildert werden können. Infolge der Klimaänderung und zunehmender Globalisierung ist nicht auszuschließen, dass künftig neue Krankheiten auftreten.

Die Mittel werden auch für Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls eingesetzt.

Zu 08 03/683 17

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Vorgesehen sind u.a.		
1. Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung umweltschonender Verfahren in der Landwirtschaft und Erprobung und Entwicklung baulicher Lösungen	55,0	55,0
2. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.	100,0	100,0
3. Darstellung und Veröffentlichung besonderer land- und bautechnischer Lösungen	35,0	35,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 1.: Folgende Projekte haben besonderen Förderbedarf:

- Verbesserung der Haltungssysteme zur Optimierung der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere sowie zur Reduzierung von Emissionen klimaschädlicher Gase,
- Entwicklung und Erprobung von Sensorsystemen zur Verbesserung der Tiergesundheit und Produktivität sowie zur Verbesserung des Arbeitsablaufs in zukunftsorientierten Betrieben,
- Erprobungsvorhaben zum energie- und wasserminimierten Anbau, zum Schutz vor Bodenerosion und zu verlustarmer und umweltfreundlicher Erntelogistik und Lagertechnik,
- Entwicklung und Erprobung von Sicherheitssystemen an Landmaschinen zum Personen- und Verkehrsschutz, insbesondere Kinderschutz.

Zu 2.: Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB (Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.) und zur Kartoffelforschung der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. in Dethlingen.

Zu 3.: Darstellung und Veröffentlichung besonderer landtechnischer und bautechnischer Lösungen, Einrichtung von Arbeitskreisen etc.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von sozialer Betriebshilfe sowie von landwirtschaftlichen Arbeitskräften und Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

Zu 08 03/683 20

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
683 38-7	523	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 671 01.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	410,4
					C	351,0
683 39-6	521	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 671 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	5.557,0
					C	7.057,6
683 43-0	522	Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 44 und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 59. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	2.481,5
					C	2.417,7
683 44-9	522	Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 24. Vgl. Vermerk bei 683 43. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	6.000,0	6.000,0	A	3.076,0
					B	2.174,8
					C	2.118,1
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.657,0	2.807,0	A	2.957,0
					B	2.320,4
					C	2.676,6
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	27,4
					C	27,6
686 02-6	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	22,9
					C	25,7

Erläuterungen

Zu 08 03/683 38

Die Mittel werden - auch vor dem Hintergrund der EU-Qualitätspolitik - für die Qualitäts- und Herkunftssicherung zur Förderung von Maßnahmen entlang der gesamten Produktionskette (insbesondere für Kontrollen und Zertifizierungen) verwendet. Durch die Unterstützung und die Sicherung der Qualität und des Absatzes von Produkten, die auf der Basis besonderer EU-Qualitätsregelungen nach genauen Spezifikationen angebaut und hergestellt werden sowie aus den bayerischen Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen „Geprüfte Qualität - Bayern“ (GQ-B) und „Öko-Qualität garantiert - Bayern“ (ÖQB) gilt es bisher erfolgreiche Ansätze fortzuführen.

Vor allem das Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“ hat durch seine Vorgabe definierter Qualitäten und durch die Transparenz der bayerischen Herkunft mit der steigenden Nutzung im Markt bereits einen hohen Beitrag zur Vertrauensbildung beim Verbraucher, der Qualitätserzeugung und -sicherung sowie zur Marktstabilisierung geleistet. Die Zertifizierung bei GQ ist das Kernstück der von unserem Hause geforderten Bündelung der landwirtschaftlichen Qualitätssicherung. Durch die Fortschritte in der qualitäts- und herkunftsgesicherten Produktion wird die Vermarktung von Qualitätsprodukten weiter stark ausgebaut und die mit GQ-Bayern gekennzeichnete Produktpalette erheblich gefestigt. Die degressiven Fördersätze der bestehenden Zertifizierungen werden durch die Ausweitung auf neue Produkte und weitere Erzeuger mehr als kompensiert.

Zu 08 03/683 39

- Angesichts der stetig steigenden Nachfrage der Verbraucher nach regionalen Produkten bieten sich neue Chancen für die Regionalvermarktung, die genutzt werden sollten. Verstärkte Maßnahmen zur Herausstellung der besonderen Qualität und Vorteile der heimischen Produkte sind notwendig, um hier richtungsweisend Marktanteile zu verteidigen.
- Zur Förderung der Regionalvermarktung und Nutzung möglicher Synergien ist eine Reihe von produktübergreifenden Genussaktivitäten geplant. Die Wertschätzung der Verbraucher für heimische Produkte und damit die Wertschöpfung für die bayerischen Erzeuger werden weiter ausgebaut.
- Synergien sollen auch durch den Auf- und Ausbau eines umfassenden Gastronomiekonzeptes noch stärker zwischen der Regionalvermarktung und der Gastronomie genutzt werden. Es werden Mittel benötigt, um u.a. den bestehenden Wettbewerb "Bayerische Küche" in eine fortlaufende Klassifizierung "Ausgezeichnete Bayerische Küche" zu überführen und mit entsprechenden Marketingmaßnahmen zu begleiten.
- Bayerische Produkte aus dem Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität-Bayern" müssen verstärkt gefördert werden, da sie dem Wunsch der Verbraucher nach glaubwürdigen regionalen Produkten entsprechen. Es müssen Mittel aufgewendet werden, um die Inhalte des Programms noch bekannter und dem Verbraucher bewusst zu machen, die Produktkennzeichnung bei Markenartikeln und im LEH auszuweiten und neue Vermarktungswege, z.B. im Großverbraucherbereich zu erschließen.
- Die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern aus anderen Ländern auszugleichen. Die Erschließung neuer Märkte erfolgt im Rahmen der "Exportoffensive Neue Märkte", Unterstützung von KMU sowie durch die Absatzförderung von bayerischen Qualitätsprodukten, insbesondere die von der EU geschützten Spezialitäten.
- Folgende erfolgversprechende Maßnahmen im Bereich der Absatzförderung sind geplant: Gemeinsame Messeauftritte der Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft in Italien (wichtigstes Exportland), Frankreich und auf Fachmessen im Inland wie z.B. auf der ANUGA in Köln, Bayerische Wochen in MOE-Staaten, Fachausstellungen in BRIC-Staaten.

Erforderlichenfalls werden aus diesem Ansatz auch Sachausgaben, Personalkosten, Investitionen und Investitionsförderungen sowie Ausgaben für Empfänge bestritten.

Zu 08 03/683 43 und 683 44

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Schulobst- und -gemüseprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in schulischen bzw. vorschulischen Einrichtungen. Die EU-Mittel müssen mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Das Schulobstgesetz vom 24. September 2009 bestimmt, dass die Länder für die Finanzierung zuständig sind. Die auf Bayern entfallenden EU-Mittel sind bei Tit. 683 44 veranschlagt, die nationalen Kofinanzierungsmittel bei Tit. 683 43.

Zu 08 03/683 44

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.924,0 Tsd. € entsprechend der erhöhten Anteilsfinanzierung durch die EU.

Zu 08 03/684 01

Auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Nr. 11, Abs. 4 BayAgrarWiG wird Zusammenschlüssen, zu deren Aufgaben die Ausbildung und - soweit erforderlich - die Anstellung hauptberuflicher Dorfhelferinnen und Betriebs- oder Melkaushelfer oder entsprechend qualifizierter Personen gehören einschließlich der Organisation ihres Einsatzes, soweit sich deren Tätigkeit überwiegend auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe erstreckt, ergänzend zur Hilfe der Sozialversicherungsträger zur Überbrückung von Notfällen eine Förderung von Fachkräften zur Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 05.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen teilweisem Wegfall der Umsetzung auf Tit. 547 05.

Zu 08 03/686 02

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 bestritten werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	54,6
					C	44,3
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	1.450,0	A	1.450,0
					B	1.450,0
					C	1.450,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>892 11-5</u>	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12, 892 13 und 892 14. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 2.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 Tsd. € 500,0 2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 250,0</i>	100,0	500,0	A	
<u>892 12-4</u>	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	400,0	800,0	A	
892 13-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - Landesmittel - <i>Vgl. Vermerk bei 892 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.430,0	---	A	950,0
					B	1.136,6
					C	1.256,7
892 14-2	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 14. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.600,0	---	A	1.500,0
					B	269,2
					C	469,1

Erläuterungen

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben,
2. Zuschuss an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern für Maßnahmen zur Erhaltung der heimischen Vogelwelt als Beitrag zum biologischen Pflanzenschutz,
3. Zuschuss an die Bayerische Akademie Ländlicher Raum für die Durchführung von Fachseminaren und Ausstellungen zum Thema "Planung im ländlichen Raum".

Darüber hinaus können die Mittel für die Mitfinanzierung von Seminaren und Kongressen mit landwirtschaftlichem oder forstlichem Bezug eingesetzt werden.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tilet BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Aufgaben.

Zu 08 03/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind in gleicher Höhe einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und in der GAK (Kap. 08 04 Tit. 892 11) veranschlagt, die EU-Mittel aus dem EMFF bei Tit. 892 12.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 13.

Zu 08 03/892 12

2015 gegenüber 2014:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/892 13 und 892 14

Die EU stellt aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF, Periode 2007 - 2013 für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen von gemeinsamen Interesse, Fischwirtschaftsgebiete und Technische Hilfe insgesamt 8,9 Mio. € Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind in gleicher Höhe einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 13 und in der GAK (Kap. 08 04 Tit. 892 11) veranschlagt, die EU-Mittel aus dem EFF bei Tit. 892 14.

2015 gegenüber 2014:

52,8 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

400,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Umsetzung von Tit. 683 75,

1.132,8 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlich Bedarf,

1.480,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

400,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Umsetzung von Tit. 683 75,

400,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 892 11,

1.630,0 Tsd. € weniger wegen Beendigung der Förderperiode 2007 - 2013,

2.430,0 Tsd. € weniger.

Zu 08 03/892 14

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 2.600,0 Tsd. € wegen Beendigung der Förderperiode 2007 - 2013.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 892 67. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.983,3	1.983,3	A	2.100,0
					B	1.900,8
					C	1.890,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.137,3
					C	1.213,3
		Titelgruppen				
		51 - 52 Entwicklungshilfe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
518 52-9	023	Mieten und Pachten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	7,5	7,5	A	7,5
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	59,0	A	62,5
					B	171,4
					C	41,8
547 51-5	023	Sachaufwand	4,7	4,7	A	5,0
					B	4,2
					C	0,2
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	35,0	A	35,0
					B	20,0
					C	27,1
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	20,0	A	20,0
					B	15,0
					C	15,0
701 52-6	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	6,2
					C	22,9
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	126,2	126,2	A	130,0
					B	216,7
					C	106,9

Erläuterungen

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Abwicklung des Bayer. Kulturlandschaftsprogramms - Teil B - Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft sowie der Durchführung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen und Heimweiden im Berggebiet (Schwendprogramm).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 116,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

Zu 08 03/51 - 52

Die Mittel der Titelgruppe 51 sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen. Es werden die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften sowie von Lehrkräften aus Entwicklungsländern unterstützt, Stipendien vergeben und Delegationen betreut.

In der Titelgruppe 52 sind die Maßnahmen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der "Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit" - GIZ - stehen, wie Mieten für Büroräume, Bauunterhalt und Baumaßnahmen der staatlichen Liegenschaft "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing, sowie Förderung des ASA-Programms der GIZ.

Zu 08 03/518 52

Mietkosten für Büroräume der GIZ in Feldafing.

Zu 08 03/519 52

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 51

Die Mittel sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 51

Die Mittel werden für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Fach-, Führungs- und Lehrkräften aus Entwicklungsländern, Vergabe von Stipendien u.ä. benötigt.

Zu 08 03/683 52

Die Mittel werden insbesondere für die Förderung des "ASA-Programms" der GIZ eingesetzt.

Zu 08 03/701 52

Der Leertitel dient der Restabwicklung der Brandschutzsanierung der Liegenschaft "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		53 Forschungsvorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 54. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 17, TG 55 und 96. Vgl. Vermerke zu Tit. 671 01 und zu TG 67-71. Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden. Die Ansätze der TG 53 können aus den bei Kap. 12 04 TG 72 und 81 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 231 34.</i>				
428 53-7	165	Personalausgaben für Forschungsvorhaben	1.050,0	1.050,0	A	1.050,0
					B	1.490,9
					C	1.334,1
547 53-3	165	Sachaufwand für Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A	1.000,0
					B	756,0
					C	781,5
686 53-4	165	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	28,1
					C	28,1
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben	94,4	94,4	A	100,0
					B	62,8
		Summe der Titelgruppe	2.388,8	2.388,8	A	2.450,0
					B	2.337,8
					C	2.143,7
		54 Nachwachsende Rohstoffe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 17 und TG 55. Vgl. Vermerk zu TG 67-71. Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden. Die Ansätze der TG 54 können aus den bei Kap. 12 04 TG 72 und 81 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>				
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	425,0	425,0	A	425,0
					B	485,0
					C	548,8
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	170,0	170,0	A	180,0
					B	1.603,1
					C	1.215,3
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	430,0	430,0	A	430,0
					B	108,3
					C	82,9
811 54-1	165	Erwerb von Fahrzeugen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/53

Die Mittel sind für Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bilden einen Schwerpunkt der Tätigkeit. Die Forschungsvorhaben werden im Geschäftsbereich des StMELF oder in seinem Auftrag von anderen Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Weitere Mittel für die Forschung sind bei TG 55, TG 85 sowie bei den Landesanstalten und Versuchseinrichtungen des Epl. 08 veranschlagt.

Zu 08 03/547 53

2015 gegenüber 2014:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/812 53

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/54

Die Mittel sind für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Förderung von Investitionen des besonderen Schwerpunkts "Nachwachsende Rohstoffe" bestimmt.

Zu 08 03/547 54

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	75,6	75,6	A	80,0
					B	195,1
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.030,3	2.030,6	A	2.150,0
					B	756,7
					C	735,7
Summe der Titelgruppe			3.130,9	3.131,2	A	3.265,0
					B	3.148,2
					C	2.582,7
55 Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion im Pflanzenbau; Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 53, 54 und 95.</i>						
428 55-5	523	Personalausgaben für Versuche und Untersuchungen auf Qualität, Nährstoffe, Schadorganismen und Schadstoffe, insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	440,0	440,0	A	440,0
					B	658,0
					C	650,9
531 55-9	523	Sachaufwand für die Herstellung von Informationsmaterial	18,9	18,9	A	20,0
					B	4,0
					C	4,9
547 55-1	523	Sachaufwand für Versuche und Untersuchungen auf Qualität, Nährstoffe, Schadorganismen und Schadstoffe, insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	94,4	94,4	A	100,0
					B	447,1
					C	447,7
683 55-5	523	Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	221,4
					C	188,6
685 55-3	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	***	***	A	46,0
					B	42,9
					C	42,9
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13,2	13,2	A	14,0
					B	160,7
					C	12,8
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	500,0	188,9	A	200,0
					B	266,7
					C	209,0
Summe der Titelgruppe			2.066,5	1.755,4	A	1.820,0
					B	1.800,8
					C	1.556,9
56 Staatlicher Hofkeller Würzburg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsgapen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>						
682 56-5	841	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/812 54

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/892 54

2015 gegenüber 2014:

Weniger 119,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/55

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für laufende und aktuelle Forschungs- und Untersuchungsvorhaben eingesetzt. Darüber hinaus werden sie z.B. eingesetzt für die

- Umsetzung von Beratungsmaßnahmen in sensiblen Gebieten,
- Erstellung von Erosionsgefährdungskarten,
- Erstellung von Broschüren etc. z.B. als flankierende Maßnahme für Verbraucheraufklärung,
- Erprobung von mechanischen und biologischen Bekämpfungsmaßnahmen,
- Förderung der Almwirtschaft einschl. des Alm- und des Alpwirtschaftlichen Vereins,
- Förderung von Maßnahmen fachbezogener Organisationen, Fachtagungen, Wettbewerbe u.ä.,
- Förderung der öffentlichen Seminarreihe "Ökologischer Land- und Gartenbau",
- Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung,
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung.

Zu 08 03/531 55

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 55

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/685 55

2015 gegenüber 2014:

Weniger 46,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 685 95.

Zu 08 03/812 55

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/892 55

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

11,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,3 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 683 75,
222,2 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 06 16 Tit. 701 01 zur Finanzierung der "Weinlounge" (sperrebereinigt),
500,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Verstärkung der Förderung,
300,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

33,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 75,
222,2 Tsd. €	mehr wegen Wegfall der Umsetzung nach Kap. 06 16 Tit. 701 01 (sperrebereinigt),
500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung,
311,1 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
891 56-2	841	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	---	---	A	---
					C	350,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	350,0
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>				
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	1.000,0	A	---
					B	1.255,4
					C	1.101,6
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	1.000,0
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.255,4
					C	1.101,6
		58 Durchführung von Gartenschauen und Veranstaltungen "Natur in der Stadt"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 533 58) und übertragbar.</i>				
428 58-2	521	Hilfspersonal	---	---	A	---
					B	61,3
					C	58,8
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 87.</i>	66,1	66,1	A	70,0
					B	21,3
					C	54,0
547 58-8	521	Sachaufwand	160,6	160,6	A	170,0
					B	202,0
					C	130,8
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	140,0	A	140,0
					B	0,2
					C	54,8
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	366,7	366,7	A	380,0
					B	284,8
					C	298,4
		59 Förderung gesunder Ernährung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 43. Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplanes 15 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 % der Isteinnahme bei 261 05.</i>				
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A	1.869,9
					B	2.423,4
					C	2.026,1

Erläuterungen

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden.

Zu 08 03/547 57

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 57.

Zu 08 03/683 57

Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 547 57.

Zu 08 03/533 58

Die Mittel werden zur Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" benötigt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 58

2015 gegenüber 2014:

Weniger 9,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern / Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern / Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards / Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
525 59-3	523	Aus- und Fortbildung, Umschulung	---	---	A	---
					B	18,0
					C	20,8
526 59-2	165	Kosten von Forschungsprojekten im Bereich Ernährung und Ernährungsqualität	103,9	103,9	A	110,0
					B	84,8
531 59-5	523	Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	20,3
					C	0,5
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	474,6
					C	24,5
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 35.</i>	---	---	A	---
					B	1.283,8
					C	951,2
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.032,2
					C	967,3
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	90,0	90,0	A	90,0
					B	75,0
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.063,8	5.063,8	A	5.069,9
					B	5.412,1
					C	3.990,3
<p>62 - 64 Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch den ESF nach VO (EG) Nr. 1083/2006, durch den EAGFL (Gemeinschaftsinitiative LEADER +) nach VO (EG) Nr. 1260/99 sowie durch den EFRE nach VO (EG) Nr. 1083/2006 und VO (EU) Nr. 1299/2013.</p> <p><i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Aus allen veranschlagten Titeln dürfen Ausgaben der HGr. 4 - 8 geleistet werden.</i> <i>Zu 683 63, 893 62, 893 63:</i> <i>Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i></p>						
681 63-7	521	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen des ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" VO (EG) Nr. 1083/2006 - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 06.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
					C	0,9
683 63-5	521	Zuschüsse aus dem ESF zur Durchführung von Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 272 22.</i>	---	---	A	---
					B	39,4
					C	42,1
892 62-3	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER + nach VO (EG) Nr. 1260/99 - Landesmittel -	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/526 59

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für Forschungsprojekte in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie Ernährungsqualität, z.B. Bayerische Verzehrstudie, Einrichtung einer Datenbank in der Gemeinschaftsverpflegung, Evaluation Schulverpflegung u.a.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/531 59

Die Mittel werden zur Erstellung verschiedener Medien sowie für ein Kommunikationskonzept benötigt.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/547 59

Mit den Mitteln werden Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung gefördert. Das Projekt "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" wird als Landesprojekt fortgeführt, Durchführung von Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung sowohl der Vernetzung in der Ernährungsbildung als auch in der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 08 03/683 59

Aus den Mitteln werden Zuschüsse an Verbraucherverbände zur Aufklärung in Ernährungsfragen gewährt. Es sollen eine Ernährungskampagne mit der Zielgruppe Kinder sowie Fördermaßnahmen im Bereich der Schulverpflegung gefördert werden.

Zu 08 03/684 59

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung von Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms "Bayerns ländlicher Raum".

Zu 08 03/892 62 und 893 62

Der Leertitel wird für die Restabwicklung der LEADER+-Förderperiode 2000 - 2006 benötigt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
892 63-2	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - Landesmittel -	213,0	213,0	A	209,0
					B	97,0
					C	179,0
893 62-2	521	Zuschüsse aus dem EAGFL zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER + nach VO (EG) Nr. 1260/99 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 10.</i>	---	***	A	---
893 63-1	521	Zuschüsse aus dem EFRE zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 05.</i>	---	---	A	---
					B	26,8
					C	59,9
Summe der Titelgruppe			213,0	213,0	A	209,0
					B	168,9
					C	281,9

Erläuterungen

Zu 08 03/892 63 und 893 63

Die Mittel werden zur Durchführung von landwirtschaftlichen Projekten im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit gemäß der VO (EG) Nr. 1083/2006 und VO (EU) Nr. 1299/2013 benötigt.

Die Landesmittel sind bei Tit. 892 63 veranschlagt, die EU-Mittel aus dem EFRE beim fondsverwaltenden StMWi im Epl. 07.

2015 gegenüber 2014:

11,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,6 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>4,0 Tsd. €</u>	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72-74. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 53, 54, und 87. Zu 683 70, 683 71 und 892 70: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>				
546 67-8	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	

Erläuterungen**Zu 08 03/67 - 71**

Die Titelgruppe 67 - 71 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 ab.

Die Abfinanzierung von Maßnahmen der Förderperiode 2007 - 2013 erfolgt über die Titelgruppe 72 - 74.

Die EU stellt zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) in den Jahren 2014 - 2020 Bayern insgesamt 1.516,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen auf originäre ELER-Mittel 1.292,4 Mio. €. Die weiteren 223,6 Mio. € stehen durch Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mittel verteilen sich auf den Epl. 08 (rd. 1.330,2 Mio. €) und auf den Epl. 12 (rd. 185,8 Mio. €).

Die EU-Kommission behält sich von den originären ELER-Mitteln eine Leistungsreserve in Höhe von 6 % ein. Sobald bei den einzelnen Fördermaßnahmen die festgelegten Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Mittelfreigabe der Leistungsreserve. Die erste Überprüfung der Ziele erfolgt im Jahr 2019.

Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in Tit. 683 70, 683 71 und 892 70 in Höhe von insgesamt 175,5 Mio. € für 2015 und 188,1 Mio. € für 2016 veranschlagt.

Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2015 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 03/547 67	1.500,0	1.500,0
EU-Mittel	08 03/683 70	950,9	949,4
	insgesamt	2.450,9	2.449,4

Erläuterungen

Bayer. Kulturlandschaftsprogramm

Landesmittel	08 03/683 67	88.974,5	87.302,2
GAK-Mittel	08 04/683 71	17.583,0	17.583,0
EU-Mittel	08 03/683 70	84.000,0	49.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1.Säule)	08 03/683 71	-	45.500,0
	insgesamt	190.557,5	199.385,2

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Landesmittel	08 03/683 68	400,0	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.500,0	55.500,0
EU-Mittel	08 03/683 70	55.500,0	55.500,0
	insgesamt	111.400,0	111.400,0

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Landesmittel	08 03/892 67	29.400,3	29.872,6
GAK-Mittel	08 04/892 70	34.800,0	32.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	17.000,0	17.200,0
	insgesamt	81.200,3	79.872,6

Flurneuordnung

Landesmittel	08 03/883 67	4.500,0	4.500,0
Landesmittel	08 03/893 87	2.729,4	2.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.700,0	22.700,0
EU-Mittel	08 03/892 70	5.000,0	5.000,0
	insgesamt	34.929,4	34.929,4

Dorferneuerung

Landesmittel	08 03/887 67	19.200,0	19.200,0
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3	6.124,3
Landesmittel	08 03/887 75	6.138,9	6.138,9
GAK-Mittel	08 04/887 70	19.500,0	21.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	5.000,0	5.000,0
	insgesamt	55.963,2	57.963,2

Leader

Landesmittel	08 03/893 67	500,0	2.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	1.000,0	3.000,0
	insgesamt	1.500,0	5.800,0

nachrichtlich Landesmittel zur Abfinanzierung von
Leadermaßnahmen der Förderperiode 2007-2013

	08 03/893 72	5.100,0	-
--	--------------	---------	---

Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt **97.492,6** **98.692,6**

Marktstrukturverbesserung

GAK-Mittel	08 04/893 71	6.500,0	6.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.500,0	6.500,0
	insgesamt	13.000,0	13.000,0

Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Landesmittel	08 03/892 68	560,0	560,0
EU-Mittel	08 03/892 70	500,0	500,0
	insgesamt	1.060,0	1.060,0

**Zuschüsse für Maßnahmen im
Privat- und Körperschaftswald**

Landesmittel	08 05/891 97	1.605,6	1.605,6
	08 05/892 97	7.036,1	10.036,1
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	-	-
	insgesamt	14.441,7	17.441,7

Landesmittel TG 67-71		145.034,8	146.134,8
nachrichtlich Landesmittel TG 72-74		5.100,0	-
nachrichtlich Landesmittel aus 08 03/887 75, 892 87, 893 87		14.992,6	14.992,6
nachrichtlich Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		8.641,7	11.641,7
GAK-Mittel		162.383,0	162.383,0
EU-Mittel		175.450,9	188.149,4
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		511.603,0	523.301,5

Veränderung der Landesmittel (vgl. Tit. 547 67, 683 67, 683 68, 887 67, 883 67, 892 67, 892 68, 893 67)

2015 gegenüber 2014:

Mehr 145.034,8 Tsd. € aufgrund der neuen ELER-Förderperiode 2014 - 2020.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>547 67-7</u>	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Titel können die einschlägigen Titel des Einzelplans 15 verstärkt werden.</i>	1.500,0	1.500,0	A	
<u>683 67-1</u>	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 75.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2019 jährlich Tsd. € 18.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 75.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2020 jährlich Tsd. € 18.750,0</i>	88.974,5	87.302,2	A	
<u>683 68-0</u>	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	400,0	A	
<u>683 70-6</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 34.</i>	140.450,9	105.449,4	A	
<u>683 71-5</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 36.</i>	- - -	45.500,0	A	
<u>883 67-9</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	
<u>887 67-5</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.200,0	19.200,0	A	
<u>892 67-8</u>	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.400,3	29.872,6	A	
<u>892 68-7</u>	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	560,0	A	
<u>892 70-3</u>	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 346 34.</i>	35.000,0	37.200,0	A	

Erläuterungen

Zu 08 03/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Zu 08 03/683 67

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

Zu 08 03/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

Zu 08 03/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 03/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 03/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung.

Zu 08 03/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

Zu 08 03/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

Zu 08 03/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

Zu 08 03/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 67-7	521	LEADER - Landesmittel - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 Tsd. € 2.800,0 2017 Tsd. € 1.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2017 Tsd. € 1.100,0 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.700,0	500,0	2.800,0	A	
		Summe der Titelgruppe	320.485,7	334.284,2	A	-
					B	-
					C	-
		72 - 74 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EG) Nr. 1698/2005 - Förderperiode 2007 - 2013 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67-71.</i>				
546 72-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	---
547 72-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	---	---	A	1.150,0
					B	761,9
					C	1.663,9
683 72-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	---	---	A	90.865,5
					B	66.504,5
					C	68.435,2
683 73-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel -	---	---	A	110.000,0
					B	124.536,8
					C	126.412,7
683 74-2	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	---	---	A	10.000,0
883 72-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	2.000,0
					B	343,0
					C	1.890,2
887 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	19.445,5
					B	12.678,0
					C	11.090,4
892 72-1	521	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gesamtkonzepts Nachwachsende Rohstoffe - Landesmittel -	---	---	A	---
892 73-0	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis des Jahres 2015 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 346 33, die über den Ansatz von 32.000,0 Tsd. € hinausgehen.</i>	32.000,0	---	A	34.000,0
					B	39.502,0
					C	54.775,6
892 74-9	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	---	---	A	27.386,7
					B	20.598,6
					C	7.777,2

Erläuterungen

Zu 08 03/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

Zu 08 03/72 - 74

Die Abfinanzierung von Maßnahmen der ELER-Förderperiode 2007 - 2013 erfolgt über die Titelgruppe 72 - 74.

Die Titelgruppe 67 - 71 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 ab.

Die EU stellte zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER) in den Jahren 2007 - 2013 einschl. Health-Check und EU-Konjunkturprogramm Bayern insgesamt 1.412,6 Mio. € zur Verfügung.

Die Mittel sind in den Epl. 08 und 12 veranschlagt.

Im Jahr 2015 sind nur noch Mittel für die Abfinanzierung von bereits bewilligten LEADER-Maßnahmen veranschlagt. Die notwendigen EU-Mittel werden im Rahmen einer Vorfinanzierung aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

	Kap./Tit.	Soll 2015 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €
Leader			
Landesmittel	08 03/893 72	5.100,0	-
EU-Mittel (Vorfinanzierung aus Landesmitteln)	08 03/892 73	32.000,0	-
	insgesamt	37.100,0	-

Veränderung der Landesmittel:

2015 gegenüber 2014:

Weniger 153.697,7 Tsd. € aufgrund der Beendigung der Förderperiode 2007 - 2013.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 37.100,0 Tsd. € aufgrund des endgültigen Abschlusses der Förderperiode 2007 - 2013.

Zu 08 03/683 73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

Zu 08 03/892 73

Für die GAP-Förderperiode 2007 - 2013 der EU erfolgt die Schlusszahlung zum ELER-Fonds erst nach dem Vorliegen des gebilligten Rechnungsabschlusses im Jahr 2016.

Für die zwingend erforderlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 zur Abfinanzierung bereits bewilligter investiver LEADER-Maßnahmen in Höhe von 32.000,0 Tsd. € erfolgt daher eine Zwischenfinanzierung aus Landesmitteln.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
893 72-0	521	LEADER - Landesmittel -	5.100,0	---	A	7.950,0	
					B	2.675,0	
					C	2.320,5	
Summe der Titelgruppe			37.100,0	-	A	302.797,7	
					B	267.599,9	
					C	274.365,6	
75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>							
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen der Diversifizierung	---	---	A	---	
					B	420,1	
					C	20,3	
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Diversifizierung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 08 42 Tit. 511 99.</i>	670,0	670,0	A	800,0	
					B	461,1	
					C	299,0	
683 75-1	522	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	566,7	1.000,0	A	1.200,0	
					B	16,1	
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.138,9	6.138,9	A	6.500,0	
					B	7.500,0	
					C	6.030,0	
892 75-8	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A	1.000,0	
					B	382,9	
Summe der Titelgruppe			8.320,0	8.753,3	A	9.500,0	
					B	8.780,2	
					C	6.349,3	
76 - 77 Beseitigung der Hochwasserschäden in Bayern im Rahmen des Aufbauhilfefonds							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 21 und 334 21.</i>							
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>							
697 76-4	521	Soforthilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser Mai/Juni 2013	---	---	A	---	
					B	13.356,7	
697 77-3	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes – Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	5.000,0	5.000,0	A	30.000,0	
					B	21.915,2	
Summe der Titelgruppe			5.000,0	5.000,0	A	30.000,0	
					B	35.271,9	
					C	-	

Erläuterungen

Zu 08 03/893 72

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen nach Schwerpunkt 4 der VO (EG) Nr. 1698/2005 bestimmt. Die Mittel dienen der Abfinanzierung bereits bewilligter investiver LEADER-Maßnahmen der Förderperiode 2007 - 2013.

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie investive Fördermaßnahmen. Die veranschlagten Mittel dienen u.a. der Unterstützung von finanzschwachen und von der demografischen Entwicklung besonders betroffenen Dörfern und Gemeinden im Rahmen der Dorferneuerung. Die Innenentwicklung von Dörfern, deren Ortskern einen überdurchschnittlich hohen Leerstand an Bausubstanz aufweist, bildet einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Des Weiteren sollen Unternehmen, die sich mit der Verarbeitung von Agrarrohstoffen und der Vermarktung der daraus gewonnenen Produkte befassen, gefördert werden.

Möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben soll die Chance für Wertschöpfung und Beschäftigung in weiteren unternehmerischen Tätigkeitsfeldern aufgezeigt und so ein Auskommen gesichert sowie die Bleibeperspektiven in den ländlichen Räumen verbessert werden. Im Bereich der Diversifizierung gibt es in Bayern verschiedenste Akteure, die Wissen in diesem Bereich generieren und besitzen. Durch die Einrichtung eines Forums, das als landesweite Vernetzungsstelle die Erkenntnisse aller Akteure bündelt, Best-Practice-Beispiele aufarbeitet, Lerninhalte für weitere Diversifizierungsmöglichkeiten entwickelt und die Akteure im operativen Geschäft fortbildet, kann der effektive Transfer in die Praxis gewährleistet werden.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Grundschüler sensibilisiert und das Interesse für die Thematik wird geweckt. Den beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien wird eine Aufwandsentschädigung für das außerschulische Lernprogramm gewährt.

Zu 08 03/547 75

Der Titel ist für die Sachausgaben für die Maßnahme "Erlebnis Bauernhof", für den Ideenwettbewerb zu Innovationen im Bereich Landwirtschaft sowie für weitere Diversifizierungsmaßnahmen vorgesehen.

2015 gegenüber 2014:

44,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,6 Tsd. €	weniger wegen Übernahme der Sperreabsenkung von Tit. 547 05,
30,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 681 12,
130,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 75

Der Titel dient der Finanzierung der Förderung im Rahmen der Maßnahme "Erlebnis Bauernhof".

2015 gegenüber 2014:

400,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 892 13,
33,3 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 892 55,
200,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 683 96,
633,3 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

400,0 Tsd. €	mehr wegen Wegfall der Umsetzung nach Tit. 892 13,
33,3 Tsd. €	mehr wegen Wegfall der Umsetzung nach Tit. 892 55,
433,3 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/887 75

2015 gegenüber 2014:

Weniger 361,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/892 75

Der Titel dient der Finanzierung der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuVregio-Programm).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/76 - 77

Die Titelgruppe 76 - 77 dient der Abwicklung der Sofort- und Aufbauhilfen aus dem Aufbauhilfefonds gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/697 77

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Aufbauhilfen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig: Titel der TG 80 (mit Ausnahme 893 80).</i> <i>Einseitig deckungsfähig: 686 80 zu Gunsten 633 79.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23 und 261 03 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 671 01.</i>				
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A	600,0
					B	525,5
					C	509,3
532 80-7	127	Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	400,0	A	360,0
					B	384,4
					C	393,1
533 80-6	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	270,0	270,0	A	245,0
					B	325,8
					C	162,4
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	750,0	750,0	A	720,0
					B	791,4
					C	807,9
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	155,0	A	150,0
					B	364,4
					C	264,9

Erläuterungen

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Anpassung der BiFöR zur Prüfervergütung.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten.

2015 gegenüber 2014:

20,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

60,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund Anpassung BiFöR,

40,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

Aus diesem Titel können auch Personalaufwendungen bestritten und Zuschüsse gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

13,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

38,6 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund Anpassung BiFöR,

25,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 03/534 80

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

2015 gegenüber 2014:

40,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

70,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund Anpassung BiFöR,

30,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 03/547 80

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

2015 gegenüber 2014:

8,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

13,3 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund Anpassung BiFöR,

5,0 Tsd. € mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	300,0	A	250,0
					B	256,9
					C	226,1
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A	800,0
					B	680,1
					C	716,5
681 79-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	1.222,2	1.222,2	A	950,0
					B	34,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	80,0	A	80,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 60,0			B	37,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 60,0			C	22,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	1.990,0	1.610,0	A	1.610,0
					B	1.719,0
					C	1.446,3
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.268,0	2.268,0	A	2.100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 400,0			B	1.741,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 400,0			C	1.751,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	703,6	703,6	A	745,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 650,0			B	530,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 650,0			C	1.101,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 80-0	127	Zuschuss zur Sanierung und Erweiterung des Lehrtechnikums am LVFZ Kempten	***	***	A	---
					C	570,0
Summe der Titelgruppe			9.588,8	9.208,8	A	8.610,0
					B	7.390,5
					C	7.971,1
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden.</i>						
428 83-1	532	Personalausgaben	---	---	A	---
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	5,0	A	5,0
					B	10,7
					C	19,9
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	1.800,0	1.800,0	A	1.525,0
					B	2.075,8
					C	2.225,6
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.805,0	1.805,0	A	1.530,0
					B	2.086,6
					C	2.245,5

Erläuterungen

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge erhöhter Gastschulbeiträge.

Zu 08 03/633 80

Der Bund führt für Bayern an der Bundesforschungsanstalt für Fleischforschung Kulmbach die Ausbildung von landwirtschaftlich-technischen Assistenten durch. Bayern hat die Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten.

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinenseminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

Zu 08 03/681 79

2015 gegenüber 2014:

122,2 Tsd. € mehr infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben,

150,0 Tsd. € mehr für insgesamt 1.100 Absolventen der Meisterprüfung,

272,2 Tsd. € mehr.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 380,0 Tsd. € zur einmaligen Verstärkung der Förderung.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 380,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung.

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 168,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Anpassung BiFöR.

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 41,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/83

Den Ausgaben stehen zweckgebundene Einnahmen bei Tit. 099 01 aus der Fischereiabgabe gegenüber.

Zu 08 03/547 83

Sachkosten, insbesondere Reisekosten, für den Landesfischereibeirat.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 275,0 Tsd. € entsprechend dem gestiegenen Ausgabenbedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 05.</i>				
428 84-0	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	850,0	850,0	A	850,0
					B	1.281,1
					C	426,3
428 85-9	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	400,0	400,0	A	400,0
					B	1.062,2
					C	375,1
428 86-8	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	2.434,4
					C	247,5
519 84-0	511	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A	---
					B	370,6
					C	9,3
547 84-6	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 900,0</i>	1.652,8	1.652,8	A	1.750,0
					B	1.025,3
					C	391,5
547 85-5	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.150,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 1.150,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 575,0</i>	330,6	330,6	A	350,0
					B	482,2
					C	129,8
547 86-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	916,7	1.616,7	A	1.500,0
					B	2.582,3
					C	1.584,1
683 84-0	521	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A	750,0
					C	17,3
683 86-8	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/84 - 86

Die Titelgruppe 84 (Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum) umfasst verschiedene Projekte und Maßnahmen u.a. in folgenden Bereichen:

- Projekte für die Bevölkerung und interessierte Fachkreise in Einrichtungen der Landesanstalten zur Demonstration optimierter Energiesysteme,
- Förderung von Klimaschutzkonzepten für Kommunen,
- Forschungsvorhaben zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung,
- Forschungsvorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen (Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Fachberatung durch ein unabhängiges Expertenteam (LandSchafttEnergie).

Die Titelgruppe 85 umfasst die Mittel für die begleitende Forschung und Entwicklung sowie für Modellvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zur klimatoleranten Landwirtschaft.

In der Titelgruppe 86 sind die Mittel für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel veranschlagt.

Es sind folgende Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen:

- Waldumbauprogramm für den klimatoleranten Wald der Zukunft
- Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive), Anpassung der Bergwälder durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege und die Verbesserung der Informationsgrundlagen hierzu
- Begleitende Forschung und Entwicklung sowie Modellvorhaben zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich der Forstwirtschaft.

Klimaschutzprogramm Bayern 2050

Im Rahmen der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wurde das "Klimaschutzprogramm Bayern 2050" (KLIP 2050) angekündigt. Zur Umsetzung der Ziele dieses Programms werden die bereits in den Titelgruppen 84 - 86 aufgeführten Maßnahmen fortgeführt und insbesondere um folgende Vorhaben und Projekte erweitert:

Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum (Titelgruppe 84):

- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch stoffliche Nutzung von Biomasse,
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie
- Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zum verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche.

Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel (Titelgruppe 85):

- Pilotprojekte zur Bewässerung in trockenen Weinbaugebieten,
- Forschungsvorhaben zu Verminderung von klimaschädlichen Gasen sowie
- Errichtung eines Netzwerks von Klimahöfen.

Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Titelgruppe 86):

- Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Klimaschutz durch Holzverwendung sowie
- verstärkte Forschung und Entwicklung im Bereich Wald-Forst-Holz.

Zu 08 03/547 84

2015 gegenüber 2014:

Weniger 97,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 85

2015 gegenüber 2014:

Weniger 19,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 86

2015 gegenüber 2014:

83,3 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 08 05 Tit. 892 97,
583,3 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 700,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
701 84-8	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A	---
					B	359,0
812 84-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A	---
					B	667,8
					C	156,6
812 85-3	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	---	---	A	---
					B	216,7
					C	1.169,3
812 86-2	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	---	A	---
					B	109,6
892 84-7	521	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.006,9	2.006,9	A	2.125,0
					B	20,1
					C	9,5
892 86-5	531	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 4.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 2.050,0</i>	3.258,3	3.258,3	A	3.450,0
					B	1.868,0
					C	669,2
Summe der Titelgruppe			11.265,3	11.965,3	A	12.275,0
					B	12.479,4
					C	5.185,4
87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu Tit. 533 58, TG 67-71, Kap. 08 04 und zu 08 30/547 03.</i>						
<i>Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden.</i>						
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	0,5
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	300,0
					C	540,0
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	50,9
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	6.124,3	A	6.484,5
					B	5.365,6
					C	5.815,8
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.729,4	2.729,4	A	2.890,0
					B	2.967,1
					C	2.209,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 84

2015 gegenüber 2014:

Weniger 118,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/892 86

2015 gegenüber 2014:

Weniger 191,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in TG 67 - 71 und Kap. 08 04 TG 70 - 71 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Zweckforschung, Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 360,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 160,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	---	A	---
					B	7.764,9
					C	13.977,3
		Summe der Titelgruppe	8.853,7	8.853,7	A	9.374,5
					B	16.448,9
					C	22.542,0
		95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 53, 54, 55 und 75. Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden.</i>				
428 95-7	523	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	500,0	A	500,0
547 95-3	523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A	1.000,0
683 95-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
685 95-5	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaus	46,0	46,0	A	
701 95-5	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	---	A	---
812 95-1	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	---	A	---
892 95-4	523	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,2	472,2	A	500,0
		Summe der Titelgruppe	2.462,6	2.462,6	A	2.500,0
					B	-
					C	-
		96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12 und TG 53.</i>				
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	52,9	A	56,0
					B	87,3
					C	24,9
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.510,0	1.510,0	A	1.310,0
					B	1.101,7
					C	1.091,2

Erläuterungen

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/95

Die Mittel dienen der Umsetzung des politischen Ziels einer Verdoppelung der Ökoproduktion in der bayerischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2020. Sie sind Grundlage für ein ganzheitliches bayerisches Landesprogramm (BioRegio 2020), dessen Ansatz aus den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung besteht.

Schwerpunkte sind u. a.

- die Einrichtung bzw. der Betrieb von Öko-Fachschulen und Öko-Akademien,
- ein Wettbewerb für Öko-Modellregionen,
- die Einrichtung eines BioRegio-Beispielsbetriebsnetzes,
- der Aufbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten,
- die Durchführung von Forschungsprojekten im ökologischen Landbau einschl. der dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen sowie
- Förderung der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ).

Zu 08 03/547 95

2015 gegenüber 2014:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/685 95

2015 gegenüber 2014:

Mehr 46,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 685 55.

Zu 08 03/892 95

2015 gegenüber 2014:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 96

Die Mittel werden insbesondere für die Genreserve, Versuche und Untersuchungen hinsichtlich Qualität und Leistungsfähigkeit, für Maßnahmen zur Förderung des Imkernachwuchses u.a. eingesetzt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 96

Aus den Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Zuchtgrundlage, insbesondere im Bereich der Qualität und der kostensenkenden Nutzungsmerkmale wie Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und Gesundheit sowie die landeseinheitliche Erhebung der Fischbestände in den Fischwassern Bayerns und die Umsetzung der Ergebnisse in Schutzkonzepte gefördert.

Insbesondere sind vorgesehen:

- Zuwendungen an Züchtervereinigungen für die Durchführung der vom Staat übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben,
- Förderung von Zuchtmaßnahmen in der Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Kleintier- und Pferdezucht sowie der Bienenhaltung,
- Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienenhaltung,
- Förderung eines Gesundheitsmonitorings.

Über diesen Titel wird auch die EU-Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013 abgewickelt. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 75.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
686 96-3	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 40. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	---	A	---
					B	261,0
					C	267,9
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	42,5	A	45,0
Summe der Titelgruppe			1.605,4	1.605,4	A	1.411,0
					B	1.450,0
					C	1.384,0
Gesamtausgaben			492.203,0	466.292,6	A	457.246,4
					B	428.211,8
					C	397.442,8

Erläuterungen**Zu 08 03/892 96**

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	2.805,0	2.805,0	A	2.530,0
					B	3.194,6
					C	3.028,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.505,5	2.505,5	A	2.445,5
					B	2.626,6
					C	3.134,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	261.450,9	161.949,1	A	33.076,0
					B	191.386,5
					C	67.433,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.000,0	104.000,0	A	1.500,0
					B	48.916,7
					C	70.373,8
		Gesamteinnahmen	304.761,4	271.259,6	A	39.551,5
					B	246.124,4
					C	143.970,3
		Personalausgaben	7.284,9	7.284,9	A	7.234,9
					B	10.842,3
					C	6.197,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.246,2	16.974,8	A	13.961,3
					B	16.351,7
					C	14.530,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	310.551,3	319.580,8	A	314.225,5
					B	291.239,2
					C	260.755,2
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	365,1
					C	22,9
		Sonstige Sachinvestitionen	183,2	183,2	A	194,0
					B	1.412,8
					C	1.338,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	158.937,4	122.268,9	A	121.630,7
					B	99.098,5
					C	99.407,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	8.902,2
					C	15.190,6
		Gesamtausgaben	492.203,0	466.292,6	A	457.246,4
					B	428.211,8
					C	397.442,8
		Zuschuss	187.441,6	195.033,0	A	417.694,9
					B	182.087,4
					C	253.472,5

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 883 05) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus Kapitel 08 03 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87 und TG 67-71 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p>				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	795,4
					C	911,2
129 49-4	521	Globale Mindereinnahme	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.779,8	50.779,8	A	50.779,8
					B	48.767,5
					C	49.210,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	53.142,7	53.142,7	A	53.142,7
					B	51.333,2
					C	54.463,4
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	1.866,6	1.866,6	A	1.866,6
					B	5.688,3
					C	3.515,7
331 49-8	521	Globale Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den zutreffenden Haushaltsstellen.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	105.789,1	105.789,1	A	105.789,1
					B	106.584,3
					C	108.100,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 04

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbau technische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	285,0
					C	130,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	---	A	---
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	550,0	550,0	A	550,0
					B	489,6
					C	415,9
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	587,0
					C	418,0
683 10-7	521	Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs	---	---	A	---
683 49-2	521	Globale Minderausgabe	***	***	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3.111,0	3.111,0	A	3.111,0
					B	9.480,4
					C	5.859,5
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	33,5
					C	52,6
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	245,0	245,0	A	245,0
					B	42,0
					C	9,5
892 49-9	521	Globale Minderausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den zutreffenden Haushaltsstellen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 04/633 02

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Zweckforschung, Untersuchungen, Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

Zu 08 04/683 08

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutzierrassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/683 10

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFLH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Titelgruppen						
70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)						
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.500,0	55.500,0	A	55.500,0
					B	54.668,8
					C	55.162,2

Erläuterungen**Zu 08 04/70 - 71**

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 03 TG 67 - 71.

Die EU stellt zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) in den Jahren 2014 - 2020 Bayern insgesamt 1.516,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen auf originäre ELER-Mittel 1.292,4 Mio. €. Die weiteren 223,6 Mio. € stehen durch Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mittel verteilen sich auf den Epl. 08 (rd. 1.330,2 Mio. €) und auf den Epl. 12 (rd. 185,8 Mio. €).

Die EU-Kommission behält sich von den originären ELER-Mitteln eine Leistungsreserve in Höhe von 6 % ein. Sobald bei den einzelnen Fördermaßnahmen die festgelegten Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Mittelfreigabe der Leistungsreserve. Die erste Überprüfung der Ziele erfolgt im Jahr 2019.

Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in Kap. 08 03 Tit. 683 70, 683 71 und 892 70 in Höhe von insgesamt 175,5 Mio. € für 2015 und 188,1 Mio. € für 2016 veranschlagt.

Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2015	Soll 2016
		Tsd. €	Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 03/547 67	1.500,0	1.500,0
EU-Mittel	08 03/683 70	950,9	949,4
	insgesamt	2.450,9	2.450,4

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 03/683 67	88.974,5	87.302,2
GAK-Mittel	08 04/683 71	17.583,0	17.583,0
EU-Mittel	08 03/683 70	84.000,0	49.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1.Säule)	08 03/683 71	-	45.500,0
	insgesamt	190.557,5	199.385,2
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 03/683 68	400,0	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.500,0	55.500,0
EU-Mittel	08 03/683 70	55.500,0	55.500,0
	insgesamt	111.400,0	111.400,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 03/892 67	29.400,3	29.872,6
GAK-Mittel	08 04/892 70	34.800,0	32.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	17.000,0	17.200,0
	insgesamt	81.200,3	79.872,6
Flurneuordnung			
Landesmittel	08 03/883 67	4.500,0	4.500,0
Landesmittel	08 03/893 87	2.729,4	2.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.700,0	22.700,0
EU-Mittel	08 03/892 70	5.000,0	5.000,0
	insgesamt	34.929,4	34.929,4
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 03/887 67	19.200,0	19.200,0
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3	6.124,3
Landesmittel	08 03/887 75	6.138,9	6.138,9
GAK-Mittel	08 04/887 70	19.500,0	21.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	5.000,0	5.000,0
	insgesamt	55.963,2	57.963,2
Leader			
Landesmittel	08 03/893 67	500,0	2.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	1.000,0	3.000,0
	insgesamt	1.500,0	5.800,0
nachrichtlich Landesmittel zur Abfinanzierung von Leadermaßnahmen der Förderperiode 2007-2013	08 03/893 72	5.100,0	-
	Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt	97.492,6	98.692,6
Marktstrukturverbesserung			
GAK-Mittel	08 04/893 71	6.500,0	6.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.500,0	6.500,0
	insgesamt	13.000,0	13.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 03/892 68	560,0	560,0
EU-Mittel	08 03/892 70	500,0	500,0
	insgesamt	1.060,0	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	1.605,6	1.605,6
	08 05/892 97	7.036,1	10.036,1
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	-	-
	insgesamt	14.441,7	17.441,7
Landesmittel Kap. 08 03 TG 67-71		145.034,8	146.134,8
nachrichtlich Landesmittel Kap. 08 03 TG 72-74		5.100,0	-
nachrichtlich Landesmittel aus 08 03/887 75, 892 87, 893 87		14.992,6	14.992,6
nachrichtlich Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		8.641,7	11.641,7
GAK-Mittel		162.383,0	162.383,0
EU-Mittel		175.450,9	188.149,4
	Miteinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt	511.603,0	523.301,5

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonon und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 jährlich Tsd. € 4.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 jährlich Tsd. € 4.250,0</i>	17.583,0	17.583,0	A	28.583,0
					B	25.248,8
					C	25.891,5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.700,0	22.700,0	A	19.700,0
					B	30.552,5
					C	25.153,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.500,0	21.500,0	A	15.500,0
					B	11.784,2
					C	9.498,9
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung bei 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 87, 93, 95, 97 und 98.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.526,2	9.526,2	A	9.526,2
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.800,0	32.800,0	A	30.800,0
					B	24.774,5
					C	35.978,8
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	5.799,3
					C	5.791,1
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	3.043,3
					C	4.762,4
Summe der Titelgruppe			171.909,2	171.909,2	A	171.909,2
					B	155.871,5
					C	162.238,0
Gesamtausgaben			176.315,2	176.315,2	A	176.315,2
					B	166.788,9
					C	169.123,5

Erläuterungen**Zu 08 04/683 71**

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 883 70, 887 70 und 892 70.

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 683 71.

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 683 70.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 892 70.

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 683 70.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 887 70.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	795,4
					C	911,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.779,8	50.779,8	A	50.779,8
					B	48.767,5
					C	49.210,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	55.009,3	55.009,3	A	55.009,3
					B	57.021,5
					C	57.979,1
		Gesamteinnahmen	105.789,1	105.789,1	A	105.789,1
					B	106.584,3
					C	108.100,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.633,0	73.633,0	A	84.633,0
					B	81.279,1
					C	82.017,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	102.682,2	102.682,2	A	91.682,2
					B	85.509,8
					C	87.105,9
		Gesamtausgaben	176.315,2	176.315,2	A	176.315,2
					B	166.788,9
					C	169.123,5
		Zuschuss	70.526,1	70.526,1	A	70.526,1
					B	60.204,5
					C	61.022,6

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.389,3
					C	1.200,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,0
					C	1,5
121 11-3	531	Gewinnablieferung	71.000,0	65.000,0	A	70.000,0
					B	70.000,0
					C	79.600,0
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	---	A	---
<u>121 13-1</u>	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohlleistung	---	---	A	---
129 01-7	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	***	***	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 03-0	165	Zuweisungen vom Bund für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	---	A	---
					B	57,5
					C	48,4
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	394,3	394,3	A	445,0
					B	343,7
					C	287,9
271 01-3	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
282 03-8	165	Zuweisungen Dritter zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
					B	3.582,1
					C	750,8
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 05-0	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	72.604,3	66.604,3	A	71.655,0
					B	75.374,6
					C	81.888,9

Erläuterungen

Zu 08 05/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
 Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
 verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
 begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
 Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 I S. 2 BayJG

Zu 08 05/121 11

Gewinnablieferung durch das Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR.

2015 gegenüber 2014:

6.000,0 Tsd. €	mehr wegen Verschiebung Zahlungszeitpunkt 2014 auf 2015,
5.000,0 Tsd. €	weniger infolge der tatsächlichen Gewinnerwartung,
1.000,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 6.000,0 Tsd. € infolge der Rücknahme der einmaligen Verschiebung des Zahlungszeitpunkts.

Zu 08 05/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 08 05/121 13

Betraung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 01-4	821	Steuern und Abgaben	* * *	* * *	A	---
547 01-1	511	Kosten für Maßnahmen im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau	---	* * *	A	1.275,0
547 02-0	023	Maßnahmen für Aus- und Fortbildung für Fach- und Führungskräfte aus anderen Ländern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 02/525 01.</i>	---	---	A B	--- 0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	440,0	A B	--- 67,6
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	75,0	75,0	A B C	60,0 64,5 51,3
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 425,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 425,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.710,0	8.710,0	A B C	8.710,0 7.169,6 7.822,8
686 02-1	165	Förderung forstlicher Forschungsvorhaben aus Bundesmitteln <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Einnahme bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden.</i>	---	---	A B C	--- 59,0 46,6

Erläuterungen

Zu 08 05/547 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.275,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherheitsbehörde nachzuweisen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 190,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöRL.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz und Wildparke.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 6.000,0 Tsd. € einmalig zur Errichtung des Baumwipfelpfades in Ebrach.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen Wegfall Sondertatbestand Ebrach.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	483,4	A B C	463,4 422,2 418,4
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	292,0	592,0	A B C	292,0 370,9 262,7

Erläuterungen

Zu 08 05/686 11	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschussempfänger		
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5	12,5
Zusammen	483,4	483,4

Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Staatsforstbeamten und privaten Waldbesitzer.

Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/686 12

2016 gegenüber 2015:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen des Messeauftritts der Bayerischen Forstverwaltung auf der 2016 in Bayern stattfindenden Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF).

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 13-8	531	Zuschuss an den Trägerverein des Walderlebniscentrums Ziegelwies <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	700,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-1	531	Zuschüsse für das "Zentrum Nachhaltigkeit Wald" im Steigerwald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 40/741 01.</i>	---	***	A	---
Titelgruppen						
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>						
428 85-4	531	Personalausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 22,1 9,3
547 85-0	531	Sachaufwand	66,9	66,9	A B C	55,5 46,8 49,2
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.450,0	1.200,0	A B C	1.200,0 901,4 1.109,5
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.521,2	1.271,2	A B C	1.259,8 970,2 1.168,0
95 Forstliche Forschung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 95-2	165	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 912,1 832,4

Erläuterungen

Zu 08 05/686 13

Am Walderlebniszentrum Ziegelwies sollen die Besuchereinrichtungen erweitert und verbessert werden. Insbesondere sind die Errichtung einer verkehrssicheren Straßenquerung sowie der Ausbau der Sanitäreinrichtungen geplant. Hierzu soll dem Trägerverein „Walderlebniszentrum Ostallgäu-Außerfern e.V.“ ein einmaliger Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Wegfall des Sondertatbestands Ziegelwies.

Zu 08 05/893 01

Mit dem "Zentrum Nachhaltigkeit Wald" werden die nachhaltige forstliche Nutzung und Verwendung des nachwachsenden Roh- und Wertstoffs Holz sowie die wirtschaftliche Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Der Betrieb erfolgt durch den Trägerverein.

Zu 08 05/85

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
4. das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 3.2.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdberater, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumspflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

Zu 08 05/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 08 05/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

2015 gegenüber 2014:

3,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,5 Tsd. €	mehr wegen der Erhöhung der Stifterrente zum 22.03.2013,
11,4 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/683 85

	2015	2016
Der Ansatz ist vorgesehen für	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0	400,0
3. Zuschuss für Erweiterung Landesjagdschule Wunsiedel	250,0	-
Zusammen	1.450,0	1.200,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 250,0 Tsd. € einmaliger Zuschuss für die Erweiterung der Landesjagdschule Wunsiedel.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses für die Erweiterung der Landesjagdschule Wunsiedel.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 95-8	165	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 271 01, 282 03 und 346 05. Außerdem erhöht sie sich um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mittel. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 08/547 04 und 812 01. Aus diesen Mitteln können die einschlägigen Ansätze des Einzelplans 15 verstärkt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.828,4	1.828,4	A	1.936,0
					B	3.040,0
					C	585,8
683 95-2	165	Zuschüsse im Rahmen der forstlichen Forschung	---	---	A	---
812 95-6	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.828,4	1.828,4	A	1.936,0
					B	3.952,0
					C	1.418,2
		97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>				
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	788,6	788,6	A	835,0
					B	841,1
					C	706,7
531 97-4	531	Fachveröffentlichungen, sonstige Veröffentlichungen sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	570,0	---	A	---
					B	57,3
					C	0,1
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informationsveranstaltungen und die Verbesserung von Informationsgrundlagen für Waldbesitzer	---	---	A	---
					B	186,1
					C	10,8
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.115,2
					C	639,6
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	---	A	---
681 97-2	531	Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer	33,8	33,8	A	33,8

Erläuterungen

Zu 08 05/547 95

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen finanziert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Waldbewirtschaftung,
- Forstliche Schädlinge,
- Kohlenstoff,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Standorteigenschaften, Baumarteneignung und Standortinformationssystem,
- Bergwald,
- Klimawandelrelevante Schadinsekten,
- Energiewälder- und Agroforstsysteme.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 107,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt zur Vergabe von Aufträgen an Sachverständige zur Ausarbeitung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten, damit diese rechtzeitig bei Ablauf der bisherigen Pläne zur Verfügung stehen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 46,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/531 97

Der Titel wird insbesondere für die Erstellung von Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Durchführung des Staatspreises für vorbildliche Waldbewirtschaftung benötigt.

2015 gegenüber 2014:

500,0 Tsd. €	mehr für die Kampagne "Aktionsjahr Waldnaturschutz 2015",
70,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Umsetzung von Tit. 684 97 für den alle zwei Jahre stattfindenden Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung,
570,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Kampagne,
70,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Umsetzung von Tit. 684 97,
570,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die regionalen Waldbesizertage und andere Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer benötigt.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden für Zuweisungen an körperschaftliche Waldbesitzer als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung bei der Waldbewirtschaftung verwendet, wenn die Betriebsleitung und -ausführung durch eigene Dienstkräfte bzw. beauftragte nichtstaatliche Dritte wahrgenommen wird.

Zu 08 05/681 97

Förderung nach BiFöRL.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	127,5	197,5	A	197,5
					B	71,8
					C	82,2
686 97-7	531	Zuschüsse zur Projektförderung der Forstlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR 2015	5.500,0	5.500,0	A	3.300,0
					B	2.965,2
					C	2.740,6
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	1.605,6	1.605,6	A	1.700,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 750,0			B	1.903,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 750,0			C	1.957,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	7.036,1	10.036,1	A	9.250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 7.000,0			B	7.045,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 7.000,0			C	7.484,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	16.761,6	19.261,6	A	16.416,3
					B	14.185,3
					C	13.621,8
		Gesamtausgaben	35.921,6	32.661,6	A	31.112,5
					B	27.261,7
					C	24.809,9

Erläuterungen

Zu 08 05/684 97

Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Verwaltungskosten (Miete) der Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 531 97.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Wegfall der Umsetzung nach Tit. 531 97.

Zu 08 05/686 97

Leistungen an ca. 144 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.200,0 Tsd. € infolge einmaliger Umsetzung von Tit. 892 97 aufgrund der "Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Forstwirtschaft und des ländlichen Raums" vom 2. August 2013.

2016 gegenüber 2015:

2.000,0 Tsd. € weniger infolge des Wegfalls der einmaligen Umsetzung von Tit. 892 97,

2.000,0 Tsd. € mehr aufgrund der "Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Forstwirtschaft und des ländlichen Raums" vom 2. August 2013,

- Tsd. € mehr.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Ausgaben, die entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden sowie für die Schädlingsbekämpfung im Körperschaftswald anfallen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 94,4 Tsd. € infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Ausgaben, die entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden sowie für die Schädlingsbekämpfung im Privatwald anfallen.

2015 gegenüber 2014:

513,9 Tsd. € weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2.200,0 Tsd. € weniger infolge einmaliger Umsetzung nach Tit. 686 97,

500,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 86,

2.213,9 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

2.200,0 Tsd. € mehr infolge des Wegfalls der Umsetzung nach Tit. 686 97,

800,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

3.000,0 Tsd. € mehr.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.389,3
					C	1.200,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	71.010,0	65.010,0	A	70.010,0
					B	70.002,0
					C	79.601,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	394,3	394,3	A	445,0
					B	3.983,3
					C	1.087,1
		Gesamteinnahmen	72.604,3	66.604,3	A	71.655,0
					B	75.374,6
					C	81.888,9
		Personalausgaben	4,3	4,3	A	4,3
					B	934,1
					C	841,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.253,9	2.683,9	A	4.101,5
					B	4.171,7
					C	1.352,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.021,7	18.331,7	A	16.056,7
					B	13.207,3
					C	13.173,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	8.641,7	11.641,7	A	10.950,0
					B	8.948,6
					C	9.441,8
		Gesamtausgaben	35.921,6	32.661,6	A	31.112,5
					B	27.261,7
					C	24.809,9
		Überschuss	36.682,7	33.942,7	A	40.542,5
					B	48.112,9
					C	57.079,0

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A	5,0
					B	2,6
					C	2,3
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	24,3
					C	12,2
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0	160,0	A	135,0
					B	162,8
					C	187,6
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,4
					C	1,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-1	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-0	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
281 11-5	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	377,8
					C	329,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			178,0	188,0	A	165,0
					B	568,0
					C	533,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.316,5	1.338,8	A	1.171,4
					B	1.248,8
					C	1.143,2
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	2.168,8	2.205,5	A	1.914,7
					B	2.057,2
					C	1.751,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR zur Ausbildung des gehobenen technischen Forstdienstes.

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
422 31-1	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	52,7	53,6	A	22,4
					B	50,0
					C	6,9
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,3
					C	5,4
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	336,3	342,0	A	262,9
					B	319,1
					C	282,6
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
428 12-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	90,9	92,4	A	128,5
					B	86,2
					C	96,3
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	575,1	584,8	A	598,3
					B	545,6
					C	529,1
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					C	0,3
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige</i> <i>Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	215,3
					C	222,3
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige</i> <i>Isteinnahme bei 282 01.</i>	95,0	95,0	A	95,0
					B	88,6
					C	83,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	127	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2	A	50,0
					B	50,2
					C	40,1

Erläuterungen

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung; Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBl S. 292).

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/459 01

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Forstwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Anstellungsprüfungen für die Laufbahnen des gehobenen technischen und des höheren Forstdienstes wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (Stadthalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Große Forstliche Staatsprüfung	37,0	37,0
Prüfung der Forstinspektoren	36,0	36,0
Prüfung der Forstwirtschaftsmeister	22,0	-
Prüfung der Forsttechniker	-	22,0
Zusammen	95,0	95,0

Zu 08 07/511 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A	4,0
					B	6,5
					C	4,4
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	7,6	A	8,0
					B	6,3
					C	2,7
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	12,0	A	12,0
					B	11,7
					C	11,5
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	25,0	25,0	A	25,0
					B	30,5
					C	26,4
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 19.</i>	---	---	A	---
					B	2,2
					C	2,3
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	181,8
					C	49,6
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	23,6	A	25,0
					B	20,7
					C	19,4
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	13,2	A	14,0
					B	77,9
					C	80,2
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	10,0
					B	11,0
					C	9,8
Baumaßnahmen						
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 40,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	44,0	A	44,0
					B	-6,7
					C	41,9

Erläuterungen

Zu 08 07/514 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	3,0	3,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen		3,8	3,8

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8	3,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	21,4	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	25,2	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	1	1	-

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die zusätzlichen Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst benötigt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Verbrauchsmaterial u.ä.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/525 02

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/527 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/701 01

Zu 08 07/701 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
Bayerische Waldbauernschule Kelheim:		44,0	-
Überdachung der Übungsplätze,			
Kühlung der Lehrsäle,			
Verschattung der Zimmer der Schulungsteilnehmer			
Bayerische Forstschule Lohr am Main:		-	44,0
Sicherung der Verkehrswege,			
Überdachung des Ausbildungsplatzes,			
Wegeleitsystem			
Zusammen		44,0	44,0

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	21,4	---	A B	--- 20,4
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	4.848,5	4.903,9	A B C	4.391,2 5.028,6 4.409,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	178,0	188,0	A B C	165,0 190,2 203,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 377,8 329,9
		Gesamteinnahmen	178,0	188,0	A B C	165,0 568,0 533,4
		Personalausgaben	4.641,3	4.718,1	A B C	4.199,2 4.616,0 4.121,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	141,8	141,8	A B C	148,0 398,9 246,3
		Baumaßnahmen	44,0	44,0	A B C	44,0 -6,7 41,9
		Sonstige Sachinvestitionen	21,4	-	A B C	- 20,4 -
		Gesamtausgaben	4.848,5	4.903,9	A B C	4.391,2 5.028,6 4.409,5
		Zuschuss	4.670,5	4.715,9	A B C	4.226,2 4.460,6 3.876,1

Erläuterungen

Zu 08 07/811 01**2015**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

an der Bayerischen Waldbauernschule

1 Pkw (Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)

21,4

2. Ersatzbeschaffung

-

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	---	A	---
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	43,0	43,0	A B C	23,0 26,4 29,1
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 1,3 8,4
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,5	5,5	A B C	5,5 7,0 6,3
125 19-5	512	Vermischte Betriebseinnahmen	***	***	A B C	1,0 1,5 0,6
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	30,0	30,0	A B C	--- 32,3 21,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-9	512	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-8	512	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
271 01-7	165	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 812 01.</i>	---	---	A	---
281 11-3	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 05-0	165	Zuschüsse und Spenden zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 511 01.</i>	---	---	A B	--- 9,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 02-1	165	Zuschüsse für Investitionen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 812 01.</i>	---	---	A	---
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.</i>	---	---	A B C	--- 310,0 750,0
Gesamteinnahmen			83,5	83,5	A B C	34,5 387,5 815,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozönosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 08/129 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Zuschüsse und Spenden zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt.

Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	512	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	3.880,0	3.945,6	A	4.104,6
					B	3.680,4
					C	3.659,9
422 31-9	512	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	70,2	71,4	A	65,0
					B	66,6
					C	86,2
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	2.434,5	2.475,7	A	2.265,6
					B	2.309,7
					C	2.212,1
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	521,4
					C	396,4
428 12-6	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	187,8	191,0	A	221,6
					B	178,2
					C	162,7
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	160,6	163,3	A	192,6
					B	152,4
					C	148,9
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,7
					C	25,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	512	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 05.</i>	279,6	279,6	A	296,0
					B	237,1
					C	263,6
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	46,3	46,3	A	49,0
					B	70,7
					C	71,1
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	5,2
					C	13,2
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	290,0	290,0	A	---

Erläuterungen

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 16,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	34,0	34,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,3	12,3
Zusammen	46,3	46,3

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	46,3	46,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	20,2	20,2
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	70,5	70,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	8	7	7	1

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 290,0 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 31.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	260,0	A	---
517 31-5	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	290,0
					B	492,9
					C	381,2
517 35-1	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	260,0
					B	224,7
					C	251,4
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A	4,0
					B	22,9
					C	10,8
518 31-4	512	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	106,7	106,7	A	113,0
					B	132,4
					C	227,6
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	100,1	A	53,0
					B	106,6
					C	83,8
536 01-8	821	Steuern und Abgaben	***	***	A	---
					B	32,3
					C	21,3
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A	900,0
					B	632,5
					C	177,2
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	6,6	A	7,0
					B	21,1
					C	14,3
547 04-2	165	Sachaufwand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- bzw. Isteinnahmen bei 111 01, 271 01, 282 05 (anteilig) sowie 342 02 und um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereitgestellten Mitteln. Aus diesem Ansatz dürfen auch Personalausgaben bestritten werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 08 05/547 95.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	317,3	A	336,0
					B	573,8
					C	446,4
Baumaßnahmen						
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	713,6
					C	352,6

Erläuterungen

Zu 08 08/517 05

2015 gegenüber 2014:
Mehr 260,0 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 35.

Zu 08 08/527 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 6,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/531 11

2015 gegenüber 2014:
2,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
47,1 Tsd. € mehr.

Zu 08 08/542 02

Für das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald ist gemäß Festlegung der Staatsregierung die Forstverwaltung zuständig. Hierfür besteht ein Mittelbedarf für die Bereiche Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Artenkartierung nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelartenkartierung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Weiterer Mittelbedarf besteht für die Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie sowie ab 2009 für das Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Aus den Mitteln werden die Kosten für die notwendige Zuarbeit (Werkverträge) besonders qualifizierter Spezialisten mit speziellen Artenkenntnissen für die Erfassung und Bewertung der NATURA 2000-Gebiete und der Fertigung der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald gezahlt.

In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte die Durchführung der Außenaufnahmen der Bundeswaldinventur 3 (§ 41 a BWaldG). In den Folgejahren sind Nacharbeiten im Gelände nötig. Zudem erfolgen landesspezifische Auswertungen und Ergebnisbereitstellung.

Die Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und VO über die Durchführung der Waldschadensinventur vom 12.06.1984) wird von Mitarbeitern der Forstverwaltung durchgeführt. Veranschlagt sind die Kosten für Auswertung und Ergebnisdarstellung.

Gemäß Bekanntmachung "Naturwaldreservate in Bayern" vom 1. Juli 2013 ist die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in Naturwaldreservaten zuständig. Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Natura 2000-Kartierung	430,0	440,0
Bundeswaldinventur	20,0	10,0
Waldzustandserhebung	50,0	50,0
Naturwaldreservate	50,0	50,0
Zusammen	550,0	550,0

2015 gegenüber 2014:
50,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 08 03 Tit. 547 05,
350,0 Tsd. € weniger.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/547 04

2015 gegenüber 2014:
Weniger 18,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20,2	20,2	A	21,4
					B	44,5
					C	19,4
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 271 01 und 342 02 sowie um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereitgestellten Mittel.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 08 05/547 95.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	217,2	217,2	A	230,0
					B	384,7
					C	257,0
		Gesamtausgaben	8.931,1	9.045,0	A	9.408,8
					B	10.631,7
					C	9.282,9

Erläuterungen**Zu 08 08/811 01****2015** Tsd. €**1. Erstbeschaffung** -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2014: 258.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 20,2

2016**1. Erstbeschaffung** 20,2

1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)

2. Ersatzbeschaffung -**Zu 08 08/812 01**

Die Mittel werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Laborgeräten, für Ersatzinvestitionen bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleneinrichtung, für Ersatzinvestitionen im Bereich Waldschutz und Waldbau benötigt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 12,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	83,5	83,5	A	34,5
					B	68,4
					C	65,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	9,1
					C	-
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	310,0
					C	750,0
		Gesamteinnahmen	83,5	83,5	A	34,5
					B	387,5
					C	815,6
		Personalausgaben	6.733,1	6.847,0	A	6.849,4
					B	6.936,6
					C	6.692,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.960,6	1.960,6	A	2.308,0
					B	2.552,3
					C	1.961,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	713,6
					C	352,6
		Sonstige Sachinvestitionen	237,4	237,4	A	251,4
					B	429,3
					C	276,4
		Gesamtausgaben	8.931,1	9.045,0	A	9.408,8
					B	10.631,7
					C	9.282,9
		Zuschuss	8.847,6	8.961,5	A	9.374,3
					B	10.244,3
					C	8.467,3

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.084,6
					C	1.197,4
111 02-5	511	Einnahmen der Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen <i>Vgl. Vermerke bei 428 13 und 547 04.</i>	---	---	A	---
					B	285,6
					C	291,5
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	351,1
					C	350,0
112 01-5	511	Geldstrafen und Geldbußen	150,0	150,0	A	150,0
					B	90,4
					C	113,7
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,5	2,5	A	2,5
					B	2,8
					C	2,5
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	353,0
					C	207,7
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einer Träger-GmbH kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Olympia-Reitanlage in München-Riem zu Zwecken der Pferdezucht und des Pferdesports verbilligt überlassen werden. Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>	1.450,0	1.450,0	A	1.450,0
					B	1.598,1
					C	1.560,3
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	665,8
					C	741,2
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	3,3
235 12-4	511	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-3	511	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) sowie für Milchanalytik Triesdorf, die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang, für Milchviehhaltung Almesbach, für ökologischen Landbau Kringell, für Milchviehhaltung, Grünland und Berglandwirtschaft Spitalhof, für Schweinehaltung Schwarzenau, für Geflügel- und Kleintierhaltung Kitzingen und für Pferdehaltung Schwaiganger einschl. eines Haupt- und Landgestüts und einer Hufbeschlagschule sowie Versuchsbetriebe für Pflanzenbau und Tierproduktion.

Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

Zu 08 20/111 02

Nach der Zusatzabgabenverordnung des Bundes vom 12.01.2000 (BGBl I S. 27) können Milchquoten nur noch über Verkaufsstellen abgegeben werden. Nach § 8 Abs. 6 der Zusatzabgabenverordnung hat die Verkaufsstelle kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Einnahmen werden zur Deckung des Aufwands verwendet. Die Milchquotenverordnung wurde aufgrund eines Beschlusses der EU aufgehoben.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung der Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister und für die staatliche Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
382 03-6	891	Einnahmen aus der Veräußerung von Milchquoten <i>Vgl. Vermerk bei 982 03.</i>	---	---	A B C	--- 6.850,4 17.011,6
Titelgruppen						
51 Betriebseinnahmen						
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A	1,0
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 863,0 902,2
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 51-8	523	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.101,0	1.101,0	A B C	1.101,0 863,0 902,2
52 Kompetenzzentrum für Ernährung						
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 0,4
231 52-9	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
232 52-8	523	Sonstige Zuweisung von Ländern	---	---	A	---
233 52-7	523	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 52-7	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Forschungs- und Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 52 und 547 52.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 0,4
72 Forschungs- und Versuchsvorhaben						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>						
125 72-4	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub	---	---	A B	--- 64,4
129 72-0	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	---	---	A	---
231 72-5	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	800,0	800,0	A B C	800,0 1.762,9 1.523,5
232 72-4	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern	---	---	A B C	--- 35,0 40,2
272 72-5	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A B C	--- 25,7 41,3

Erläuterungen

Zu 08 20/382 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 03.

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0	280,0
2. Labor	175,0	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	250,0	250,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

Zu 08 20/125 72, 129 72 und 536 72

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten. Die Einnahmen werden auf Tit. 125 72, die Umsatzsteuer auf Tit. 129 72 verbucht.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 72-3	165	Sonstige Zuschüsse von Dritten aus dem In- und Ausland	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.823,5 1.806,6
Summe der Titelgruppe			1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 3.711,5 3.411,6
76 Einnahmen der Versuchsbetriebe						
125 76-0	165	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	2.420,0	2.420,0	A B C	2.420,0 2.214,3 2.463,1
231 76-1	511	Erstattungen des Bundes für Amtshilfe	150,0	150,0	A B C	140,0 151,2 117,3
271 76-2	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	410,0	410,0	A B C	410,0 366,0 402,0
Summe der Titelgruppe			2.980,0	2.980,0	A B C	2.970,0 2.731,4 2.982,4
77 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Vgl. Vermerk bei TG 77 (Ausgaben).</i>						
125 77-9	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	760,0	760,0	A B C	750,0 756,5 806,4
271 77-1	522	Erstattungen der EU	110,0	110,0	A B C	110,0 81,9 98,7
Summe der Titelgruppe			870,0	870,0	A B C	860,0 838,4 905,1
78 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr- Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 (Ausgaben).</i>						
125 78-8	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	1.380,0	1.380,0	A B C	1.380,0 1.011,1 1.371,6
271 78-0	522	Erstattungen der EU	170,0	170,0	A B C	170,0 130,8 165,3
Summe der Titelgruppe			1.550,0	1.550,0	A B C	1.550,0 1.141,9 1.536,9

Erläuterungen

Zu 08 20/125 76	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	680,0	680,0
2. Versuchstierhaltung	950,0	950,0
3. Leistungsprüfung beim Rind, Schwein und Schaf	740,0	740,0
4. Wald, Jagd und allgemeine Betriebseinnahmen	50,0	50,0
Zusammen	2.420,0	2.420,0

Zu 08 20/231 76

Insbesondere Zuweisungen des Bundessortenamtes für die Durchführung der Wertprüfungen im Sortenwesen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/271 76

Flächenbezogene Leistungen der EU. Veranschlagt ist der voraussichtliche durchschnittliche Jahresbetrag.

Zu 08 20/125 77

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend der Einnahmeentwicklung in den Vorjahren.

Zu 08 20/125 78	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	80,0	80,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	830,0	830,0
3. Leistungsprüfung beim Rind	420,0	420,0
4. Wald, Jagd, Vermietung und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	1.380,0	1.380,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		79 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell und des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 (Ausgaben).</i>				
125 79-7	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	440,0	440,0	A	385,0
					B	437,9
					C	570,1
271 79-9	522	Erstattungen der EU	45,0	45,0	A	45,0
					B	49,5
					C	44,3
		Summe der Titelgruppe	485,0	485,0	A	430,0
					B	487,4
					C	614,3
		80 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
125 80-4	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	2.000,0	2.000,0	A	1.750,0
					B	2.045,0
					C	1.935,8
271 80-6	522	Erstattungen der EU	80,0	80,0	A	80,0
					B	62,2
					C	80,9
		Summe der Titelgruppe	2.080,0	2.080,0	A	1.830,0
					B	2.107,1
					C	2.016,7
		82 - 84 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
125 82-2	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	520,0	520,0	A	520,0
					B	428,7
					C	333,2
125 83-1	523	Einnahmen aus weiterverrechenbaren Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Vgl. Vermerk bei 534 83.</i>	---	---	A	---
125 84-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden <i>Vgl. Vermerk bei 812 84.</i>	300,0	300,0	A	330,0
					B	282,3
					C	426,9

Erläuterungen

Zu 08 20/125 79	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	20,0	20,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	340,0	340,0
3. Wald, Jagd, Vermietung und allgemeine Betriebseinnahmen	80,0	80,0
Zusammen	440,0	440,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 55,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/125 80	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Leistungsprüfung Schwein	85,0	85,0
2. Pflanzenproduktion	720,0	720,0
3. Deckstation, Versuchstierhaltung, Lehrwerkstätten	875,0	875,0
4. Allgemeine Betriebseinnahmen	320,0	320,0
Zusammen	2.000,0	2.000,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend der Einnahmeentwicklung in den Vorjahren.

Zu 08 20/125 82	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pferdehaltung	70,0	70,0
2. Rinder- und Schafhaltung für Versuche	40,0	40,0
3. Deckstation, KB	220,0	220,0
4. Sonstige Einnahmen	190,0	190,0
Zusammen	520,0	520,0

Zu 08 20/125 84
2015 gegenüber 2014:
Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend der Einnahmeentwicklung in den Vorjahren.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
271 82-4	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	132,3
					C	50,2
		Summe der Titelgruppe	910,0	910,0	A	940,0
					B	843,3
					C	810,4
		Gesamteinnahmen	15.818,5	15.818,5	A	15.523,5
					B	24.008,9
					C	34.659,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	511	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	21.910,3	22.281,1	A	20.046,6
					B	16.007,6
					C	15.069,5
422 31-4	511	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	193,9	197,2	A	284,9
					B	183,9
					C	230,0
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A	8,0
					B	5,7
					C	4,6
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	10,4
					C	8,4
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	15.082,5	15.337,8	A	15.031,4
					B	14.309,4
					C	14.401,7
428 07-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	4.776,5
					C	4.149,8
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	272,9
					C	208,8
428 12-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 13-0	523	Personalausgaben für die Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen <i>Vgl. Vermerk bei 547 04 und 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	188,2
					C	195,6
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.283,2	4.355,7	A	4.142,5
					B	4.063,6
					C	3.886,4
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	76,5
					C	82,5

Erläuterungen

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/427 01

Nebenlehrervergütungen.

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 13

Die im Vollzug der Zusatzabgabenverordnung des Bundes anfallenden Personalaufwendungen bei der Verkaufsstelle für Milchquoten sowie den der Verkaufsstelle zuarbeitenden Behörden werden aus diesem Titel bestritten.

Die Aufwendungen sollen vollständig durch Gebühren gedeckt werden. Die Einnahmen sind bei Tit. 111 02 veranschlagt.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 und 428 07 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
					C	3,3
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	2,1	A	2,1
					B	2,1
					C	2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	86,6
					C	108,8
459 01-6	532	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	177,4
					C	166,9
459 11-4	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.055,9
					C	1.147,2
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.600,0	1.600,0	A	1.600,0
					B	1.922,5
					C	1.644,3
517 31-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A	11,5
					B	11,1
					C	11,5
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.728,2
					C	1.953,4
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A	254,0
					B	250,0
					C	250,0
547 04-7	523	Ausgaben für die Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen <i>Zu 428 13 und 547 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	12,9
					C	22,1

Erläuterungen

Zu 08 20/459 01

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 04

Die im Vollzug der Zusatzabgabenverordnung des Bundes anfallenden Sachaufwendungen bei der Verkaufsstelle für Milchquoten sowie den der Verkaufsstelle zuarbeitenden Behörden werden aus diesem Titel bestritten.

Die Aufwendungen sollen vollständig durch Gebühren gedeckt werden. Die Einnahmen sind bei Tit. 111 02 veranschlagt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt, der Versuchsbetriebe oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnungsmäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82). Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.450,0	1.500,0	A	1.541,0
					B	769,7
					C	904,8
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
					B	122,9
					C	21,9
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen eingesetzt werden, erfolgt der rechnungsmäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82). Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.400,0	A	2.300,0
					B	115,4
					C	100,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 03-0	891	Ausgaben zum Erwerb von Milchquoten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 03.</i>	---	---	A	---
					B	6.838,0
					C	16.991,8
Titelgruppen						
51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	2.317,3	2.356,5	A	2.235,8
					B	2.191,0
					C	2.170,8
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	735,0	747,4	A	709,2
					B	788,6
					C	814,1
511 51-1	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	856,6	856,6	A	907,0
					B	924,6
					C	794,6
514 51-8	511	Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial	406,1	406,1	A	430,0
					B	430,2
					C	403,7
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	260,0	260,0	A	260,0
					B	246,6
					C	238,9
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	3,8	A	4,0
					B	14,3
					C	3,2

Erläuterungen

Zu 08 20/701 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
- Standort Freising		
Reinigungsanlage für kontaminierte Arbeitsgeräte	130,0	-
Sanierung der Gewächshäuser	200,0	-
Labor 1: Sanierung der Lüftungsanlage (Brandschutzmängel)	-	180,0
- Standort München		
Sanierung der Sanitäranlagen	160,0	-
- Standort Grub		
Errichtung eines Fahrsilos	170,0	-
Neubau einer Werkstatt	-	200,0
- Institut für Fischerei - Nonnenhorn		
Sanierung der Teichanlagen und Aufbau einer PV-Anlage	-	350,0
- Standort Achselschwang		
Sanierung Internatsgebäude	190,0	-
Ersatz Feldscheune Süd	300,0	-
Sanierung Kälberstall	-	220,0
- Standort Almesbach		
Errichtung eines Fahrsilos	-	140,0
- Standort Schwarzenau		
Neubau einer Siloanlage	350,0	-
Erweiterung und Sanierung des Güllelagers	-	120,0
Dachsanierung	-	140,0
Maßnahmen zur Verkehrssicherung	-	150,0
- Standort Kitzingen		
Neubau eines Niedrigenergiegeflügelstalls	950,0	-
Zusammen	2.450,0	1.500,0

Zu 08 20/982 03

Nach der Zusatzabgabenverordnung des Bundes vom 12.01.2000 können Milchquoten grundsätzlich nur noch über börsenähnliche Verkaufsstellen abgegeben und erworben werden. Die Übertragung erfolgt zu einem aus Angebot und Nachfrage ermittelten Gleichgewichtspreis. Die Ausgaben für den Erwerb von Milchquoten sind bei diesem Titel, die Einnahmen aus der Veräußerung von Milchquoten bei Tit. 382 03 zu verbuchen.

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/511 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 23,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/525 51

Die Mittel werden insbesondere für Beratungsmaterial und Filme benötigt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012 Tsd. €
						6
526 51-4	511	Sachverständigenentschädigung	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,5
					C	1,4
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	566,7	566,7	A	600,0
					B	529,6
					C	536,5
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	170,0	A	180,0
					B	157,1
					C	134,2
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00. Der Ansatz kann aus Kap. 12 77 TG 78 verstärkt werden.</i>	2.132,8	2.132,8	A	1.750,0
					B	1.180,0
					C	1.335,5
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	20,0
					B	15,0
					C	17,1
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A	190,0
					B	78,9
					C	94,4
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A	60,0
					B	46,3
					C	46,6

Erläuterungen

Zu 08 20/526 51

Insbesondere Entschädigungen im Zusammenhang mit Feldbesichtigungen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 51

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
- Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	220,0	220,0
- Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	140,0	140,0
- Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	350,0	350,0
- Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	100,0	100,0
- Aufwand für Nematodenuntersuchungen	50,0	50,0
- Fusarium-Monitoring	60,0	60,0
- Aufwand für die molekulare Biotechnologie	100,0	100,0
- Bekämpfung des Maiswurzelbohrers	250,0	250,0
- Sonstiges	80,0	80,0
2. Aufwand für landtechnische Versuche	120,0	120,0
3. Maßnahmen im tierischen Bereich	-	-
Kosten der Versuche	482,8	482,2
4. Maßnahmen im Bereich Fischerei	180,0	180,0
Zusammen	2.132,8	2.132,8

2015 gegenüber 2014:

97,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
480,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für das Bodenbeobachtungsprogramm, das alle 10 Jahre umfangreicher ist,
382,8 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/547 51

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0	140,0
2. Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0	50,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	300,0
					B	220,4
					C	338,9
		Summe der Titelgruppe	8.001,4	8.053,0	A	7.647,0
					B	6.823,3
					C	6.929,9
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 429 52 und 547 52) und übertragbar.</i>				
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	120,0	120,0	A	120,0
					B	97,6
					C	17,7
429 52-1	523	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 52.</i>	---	---	A	---
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160,6	165,0	A	170,0
					B	150,0
					C	74,2
514 52-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	28,3	25,0	A	30,0
					B	7,9
					C	4,1
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A	65,0
					B	46,7
					C	29,4
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	40,0	40,0	A	40,0
					B	46,9
					C	26,1
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	18,9	A	20,0
					B	37,0
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	51,9	A	55,0
					B	40,6
					C	28,0
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	302,2	302,2	A	320,0
					B	129,8
					C	110,8
533 52-4	523	Sonstige Betriebskosten des Kompetenzzentrums	28,3	28,3	A	30,0
					B	213,6
					C	223,4
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,2	14,0	A	15,0
					B	1,9
					C	5,5
547 52-8	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 52 und 547 52:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 52.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
811 52-7	623	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
					B	2,4
					C	44,3

Erläuterungen

Zu 08 20/812 51

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/52

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll ein Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Freising-Weißenstephan und Kulmbach errichtet werden.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
- Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
- Ernährungswirtschaft und Produktion sowie einem Beirat.

Die personelle Ausstattung soll in der Gründungsphase 15 bis 20 Mitarbeiterkapazitäten aus dem Ressort des StMELF und Projektmitteln betragen.

Zu 08 20/511 52

2015 gegenüber 2014:

Weniger 9,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 52

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/519 52

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 52

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 18,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 52

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/546 52

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	4,1
					C	46,6
		Summe der Titelgruppe	829,4	830,3	A	865,0
					B	778,5
					C	610,1
		72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen) mit Ausnahme von 129 72.</i>				
428 72-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	600,0	600,0	A	600,0
					B	2.343,6
					C	2.045,7
429 72-7	165	Sonstige Personalausgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	506,1
					C	664,3
536 72-7	821	Steuern und Abgaben	***	***	A	---
					B	1,6
547 72-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	954,5
					C	809,8
812 72-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	33,1
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	3.805,8
					C	3.552,9
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	352,8	358,8	A	340,4
					B	375,0
					C	360,5
511 73-5	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0	A	35,0
					B	63,3
					C	68,0
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A	190,0
					B	183,5
					C	174,3
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	330,6	330,6	A	350,0
					B	330,4
					C	360,0
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,9	18,9	A	20,0
					C	20,5
		Summe der Titelgruppe	927,3	933,3	A	935,4
					B	952,1
					C	983,4

Erläuterungen

Zu 08 20/72

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub, Kitzingen, Achselschwang, Almesbach, Schwarzenau, Kringell, Spitalhof, Schwaiganger und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/533 73

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	250,0	250,0
2. Sonstiges	80,6	80,6
Zusammen	330,6	330,6

2015 gegenüber 2014:

Weniger 19,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei 125 76 und 271 76.</i>				
428 76-4	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.745,3	1.774,8	A	1.683,8
					B	1.612,8
					C	1.565,1
429 76-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	27,0	27,4	A	26,0
					B	91,1
					C	70,8
511 76-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	113,3	113,3	A	120,0
					B	105,7
					C	116,0
514 76-9	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	1.038,9	1.038,9	A	1.100,0
					B	1.024,8
					C	1.054,7
517 76-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.095,6
					C	935,2
518 76-5	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	535,0	535,0	A	535,0
					B	521,7
					C	496,8
519 76-4	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	405,2	405,2	A	429,0
					B	704,1
					C	543,4
525 76-6	523	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
526 76-5	523	Sachverständigenentschädigung	9,4	9,4	A	10,0
					B	1,9
					C	3,3
527 76-4	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	66,1	66,1	A	70,0
					B	36,3
					C	41,5
531 76-8	523	Fachveröffentlichungen	4,7	4,7	A	5,0
					B	5,3
					C	4,0
533 76-6	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.511,1	1.511,1	A	1.600,0
					B	1.348,9
					C	1.430,0

Erläuterungen

Zu 08 20/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/429 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/511 76

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 76

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	470,0	470,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	558,9	558,9
3. Dienst- und Schutzkleidung	10,0	10,0
Zusammen	<u>1.038,9</u>	<u>1.038,9</u>

2015 gegenüber 2014:

Weniger 61,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	1.028,9	1.028,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	374,0	374,0
Ausgaben für Leasing/Miete	11,5	11,5
Zusammen	<u>1.414,4</u>	<u>1.414,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	100	100	100	100	3
Lastkraftwagen	24	24	24	24	-
Schlepper, Mähdrescher	127	127	127	127	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	57	57	57	57	-

Zu 08 20/517 76

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	600,0	600,0
Zusammen	<u>900,0</u>	<u>900,0</u>

Zu 08 20/519 76

2015 gegenüber 2014:

Weniger 23,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/526 76

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 76

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 76

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 76

2015 gegenüber 2014:

Weniger 88,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
811 76-9	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	374,0	374,0	A	396,0
					B	361,1
					C	351,9
812 76-8	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	212,5	212,5	A	225,0
					B	187,1
					C	168,1
		Summe der Titelgruppe	6.942,5	6.972,4	A	7.099,8
					B	7.096,5
					C	6.780,8
		77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 77 (Einnahmen).</i>				
428 77-3	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	449,3	456,9	A	433,5
					B	409,9
					C	409,7
511 77-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,3	28,3	A	30,0
					B	28,8
					C	29,4
514 77-8	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	118,1	118,1	A	125,0
					B	101,4
					C	94,6

Erläuterungen

Zu 08 20/811 76**2015**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

11 Pkw (Busse bzw. Pkw z. T. mit Sonderausstattung), 44-77 kW, Bj. 1996-2000, Fahrleistung am 01.01.2014: 106.400-288.604 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

11 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung) á 34,0 Tsd. € 374,0

2016**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 55-77 kW, Bj. 1995-2006, Fahrleistung am 01.01.2014: 215.000-286.000 km

3 Schlepper, 65-125 kW, Bj. 1984-1999, Betriebsstunden am 01.01.2014:

5.954-9.234 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung) á 37,0 Tsd. € 74,0

3 Schlepper á 100,0 Tsd. € 300,0

Zusammen 374,0

Zu 08 20/812 76**2015**

Anhänger, Laborhäcksler, Düngerstreuer, Mulchgerät, Versuchs-/Feldspritzen, Kartoffelsortiereinrichtung, Mischwagen mit Häckselgebläse, Trockenschränke etc.

2016

Unkrautpritze, Getreideelevators, Kreiselegge, Drillmaschinen, Muldenkipper, Grubber, Tieflader, Fräse, Mährescherausrüstung, Tandemtransportanhänger etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 12,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/511 77

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 77

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	80,0	80,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	38,0	38,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1
Zusammen	118,1	118,1

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	118,0	118,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	--
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	118,0	118,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	-
Schlepper, Mährescher	8	8	8	8	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	3	-

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
517 77-5	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	110,0	110,0	A	110,0
					B	103,5
					C	97,2
518 77-4	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	90,0	90,0	A	90,0
					B	106,6
					C	118,6
519 77-3	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70,8	70,8	A	75,0
					B	119,0
					C	114,6
525 77-5	523	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
527 77-3	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,8	3,0	A	3,0
					B	3,6
					C	5,3
531 77-7	523	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
533 77-5	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	358,9	358,9	A	380,0
					B	344,8
					C	338,6
811 77-8	523	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 77-7	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37,8	37,8	A	40,0
					B	21,4
					C	36,8
		Summe der Titelgruppe	1.266,0	1.273,8	A	1.286,5
					B	1.239,1
					C	1.244,9
		78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 78 (Einnahmen).</i>				
428 78-2	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.101,5	1.120,1	A	1.062,7
					B	1.031,7
					C	1.037,4
511 78-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,7	56,7	A	60,0
					B	40,4
					C	44,8
514 78-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	283,3	283,3	A	300,0
					B	290,1
					C	295,3

Erläuterungen

Zu 08 20/517 77		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0
2.	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0
Zusammen		110,0	110,0

Zu 08 20/519 77

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 77

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 77

2015 gegenüber 2014:

Weniger 21,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 77**2015**

Klauenpflegestand, Kreiselheuer, Großschwader, Kreiselegge etc.

2016

Grubber, Pflug, Futteranschiebegerät etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/78

Die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof werden zusammengeführt (vgl. Erläuterung bei TG 79).

Zu 08 20/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/511 78

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 78

Zu 08 20/514 78		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	170,0	170,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	103,0	103,0
3.	Dienst- und Schutzkleidung	10,3	10,3
Zusammen		283,3	283,3

2015 gegenüber 2014:

Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	273,0	273,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	61,4	61,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	334,4	334,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.1.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	-
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Schlepper, Mähdrescher	16	16	16	16	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	5	-

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
517 78-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	370,0	370,0	A	370,0
					B	328,5
					C	333,1
518 78-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	340,0	340,0	A	340,0
					B	347,1
					C	42,0
519 78-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,2	150,2	A	159,0
					B	127,2
					C	108,3
525 78-4	523	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
527 78-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,7	4,7	A	5,0
					B	3,8
					C	4,4
531 78-6	523	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
533 78-4	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	802,8	802,8	A	850,0
					B	711,8
					C	759,7
811 78-7	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	61,4	61,4	A	65,0
					C	20,0
812 78-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56,7	56,7	A	60,0
					B	82,9
					C	21,9
		Summe der Titelgruppe	3.227,3	3.245,9	A	3.271,7
					B	2.963,4
					C	2.667,0

Erläuterungen

Zu 08 20/517 78	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	95,0	95,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	275,0	275,0
Zusammen	370,0	370,0

Zu 08 20/519 78

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 78

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 78	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	189,0	189,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	311,0	311,0
3. Leistungsprüfung	293,0	293,0
4. Wald, Jagd, Miete, Pacht und sonstige allgemeine Betriebsausgaben	9,8	9,8
Zusammen	802,8	802,8

2015 gegenüber 2014:

Weniger 47,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/811 78**2015**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 103 kW, Bj. 2009, Fahrleistung am 01.01.2014: 179.500 km

1 Werkstattauto, 63 kW, Bj. 2001, Fahrleistung am 01.01.2014: 129.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw

21,4

1 Werkstattauto

40,0

Zusammen 61,4**2016****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (Bus bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 56-85 kW, Bj. 2000-2008,

Fahrleistung am 01.01.2014: 160.000-187.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw

21,4

1 Pkw (Bus) mit Sonderausstattung

40,0

Zusammen 61,4**Zu 08 20/812 78****2015**

Grubber, Milchkühlung, Kipper, Mähwerk etc.

2016

Kreiselzettwender, Güllefass, Düngerstreuer etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
428 79-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	315,0	320,4	A	304,0
					B	301,2
					C	299,3
511 79-9	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,6	23,6	A	25,0
					B	13,0
					C	45,2
514 79-6	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	99,2	A	105,0
					B	93,7
					C	131,7
517 79-3	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A	65,0
					B	109,4
					C	133,2
518 79-2	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A	120,0
					B	84,6
					C	406,3
519 79-1	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49,8	49,8	A	52,7
					B	192,6
					C	95,1
525 79-3	523	Lehr- und Lernmittel	0,9	0,9	A	1,0
					C	0,2
527 79-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,7	5,7	A	6,0
					B	3,5
					C	3,8
531 79-5	523	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
533 79-3	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	311,7	311,7	A	330,0
					B	307,1
					C	235,6
811 79-6	523	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
					C	4,3
812 79-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28,3	28,3	A	30,0
					B	15,0
					C	31,8
		Summe der Titelgruppe	1.019,2	1.024,6	A	1.038,7
					B	1.120,1
					C	1.386,4

Erläuterungen

Zu 08 20/79

Die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums (LVFZ) für Ökologischen Landbau Kringell und die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof werden aufgeteilt. Das LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof wird zukünftig zusammen mit den Wirtschafts- und Betriebsausgaben des LVFZ Achselschwang geführt.

Einer Unterscheidung zwischen den Wirtschafts- und Betriebsausgaben LVFZ für den **ökologischen** Landbau Kringell und des unter konventionellen Aspekten geführten LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof wird damit Rechnung getragen.

Zu 08 20/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/511 79

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 79

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	72,7	72,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	23,6	23,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	2,9	2,9
Zusammen	<u>99,2</u>	<u>99,2</u>

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	96,3	96,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>96,3</u>	<u>96,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper, Mährescher	4	4	4	4	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	3	-

Zu 08 20/519 79

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/525 79

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 79

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 79

2015 gegenüber 2014:

Weniger 18,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 79**2015**

Großschwader, Maishackgerät, Schwergrubber etc.

2016

Mulchgerät, Säkombination, Heckscheibenmäherwerk etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
428 80-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	985,1	1.001,8	A	950,5
					B	924,9
					C	926,9
511 80-6	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,6	75,6	A	80,0
					B	54,0
					C	54,6
514 80-3	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	103,9	103,9	A	110,0
					B	106,0
					C	87,1
517 80-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	420,0	420,0	A	420,0
					B	460,1
					C	450,7
518 80-9	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	180,0	180,0	A	180,0
					B	194,0
					C	169,5
519 80-8	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	83,1	83,1	A	88,0
					B	97,2
					C	207,0
525 80-0	523	Lehr- und Lernmittel	3,8	3,8	A	4,0
					B	0,5
					C	0,9
527 80-8	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	18,9	A	20,0
					B	13,0
					C	20,0
531 80-2	523	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
533 80-0	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.416,7	1.416,7	A	1.500,0
					B	1.573,5
					C	1.520,2

Erläuterungen

Zu 08 20/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/511 80

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 80

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,0	35,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9
Zusammen	<u>103,9</u>	<u>103,9</u>

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	100,0	100,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	98,4	98,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>198,4</u>	<u>198,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis/Transporter	5	5	5	5	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper, Mähdrescher	6	6	6	6	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	5	-

Zu 08 20/517 80

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0	80,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	340,0	340,0
Zusammen	<u>420,0</u>	<u>420,0</u>

Zu 08 20/519 80

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/525 80

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 80

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 80

2015 gegenüber 2014:

Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
811 80-3	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	98,4	98,4	A	104,2
					B	158,4
812 80-2	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	151,1	151,1	A	160,0
					B	27,4
					C	90,5
		Summe der Titelgruppe	3.536,6	3.553,3	A	3.616,7
					B	3.609,1
					C	3.527,4
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen außerhalb Kapitel 08 20 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 81-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 81-6	165	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei 125 82 und 271 82.</i>				
428 82-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	475,2	483,2	A	458,5
					B	419,7
					C	410,0
511 82-4	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	94,4	94,4	A	100,0
					B	88,6
					C	91,2

Erläuterungen

Zu 08 20/811 80**2015**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 77 kW, Bj. 2005, Fahrleistung am 01.01.2014: 219.300 km

1 Ferkel-Lkw, Bj. 2009, Fahrleistung am 01.01.2014: 278.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus)

35,0

1 Ferkel-Lkw mit Aufbau

63,4

Zusammen 98,4**2016****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Bus, 96 kW, Bj. 1995, Fahrleistung am 01.01.2014: 175.400 km

1 Kleintransporter, 50 kW, Bj. 1999, Fahrleistung am 01.01.2014:

142.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Bus

35,0

1 Kleintransporter

63,4

Zusammen 98,4**Zu 08 20/812 80****2015**

Elektro-Wasserbad Betäubung, Hochdruckreiniger, Brutautomat, Notstromaggregat, Güllefass, Außensilos für Getreidelagerung, Lichtprogramm für Deckzentren, Viehwaage, Anhänger, Futterwaagen, Brühbottich (Schlachthaus) etc.

2016

4 Silos mit Zubehör, Voliere Legehennen, Viehwaage, Spaltsäge im Schlachthaus, Spaltsäge, Mulchgerät, Kühlaggregat für Schlachthaus, Messgeräte für Versuchszentrum, Güllepumpe, Lagerbehälter für flüssige Nebenprodukte, Futterabrufstationen etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/511 82

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
514 82-1	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	188,9	188,9	A	200,0
					B	223,3
					C	245,4
517 82-8	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	150,0	150,0	A	150,0
					B	163,7
					C	147,2
518 82-7	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	25,0	25,0	A	25,0
					B	43,5
					C	29,0
519 82-6	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	145,4	145,4	A	154,0
					B	282,1
					C	189,4
525 82-8	523	Lehr- und Lernmittel	0,9	0,9	A	1,0
					B	5,1
					C	1,2
527 82-6	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	18,9	A	20,0
					B	23,3
					C	20,0
531 82-0	523	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A	10,0
					B	2,9
					C	0,9
533 82-8	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	472,2	472,2	A	500,0
					B	420,6
					C	452,4
534 83-6	523	Weiterverrechenbare Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 83. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 20/514 82		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	110,0	110,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
3.	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	8,9
Zusammen		<u>188,9</u>	<u>188,9</u>

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	180,0	180,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	128,1	128,1
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>308,1</u>	<u>308,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	-
Lastkraftwagen (Tiertransporter)	2	2	2	2	-
Schlepper, Mähdrescher	15	15	15	15	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	2	2	2	2	-

Zu 08 20/517 82		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0	80,0
2.	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0
Zusammen		<u>150,0</u>	<u>150,0</u>

Zu 08 20/519 82

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/525 82

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 82

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 82

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 82

2015 gegenüber 2014:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
811 82-1	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	128,1	128,1	A	135,6
					B	90,1
812 82-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	70,8	70,8	A	75,0
					B	153,7
					C	15,5
812 84-8	523	Ankauf von Hengsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 84.</i>	47,2	47,2	A	50,0
					B	8,9
					C	38,7
Summe der Titelgruppe			1.826,4	1.834,4	A	1.879,1
					B	1.925,6
					C	1.640,8

Erläuterungen

Zu 08 20/811 82**2015**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Traktor, 140 kW, Bj 1997

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Traktor

128,1

2016**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Traktor, 40 kW, Bj. 1986;

1 Bus, 103 kW, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2014: 135.507 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Traktor

93,1

1 Bus

35,0

Zusammen

128,1

Zu 08 20/812 82**2015**

Viehtransportaufbau für Lkw, Heckmähwerk, Frontmähwerk, Kreiselschwader, Krone Big-Pack etc.

2016

Heckmähwerk, Frontmähwerk, Tieflader, Kreiselschwader, Pferdetransportanhänger, Kreiseltzttwender, Stalldungstreuer etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 84

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 99-7	165	Personalaufwand	100,4	102,1	A	95,3
					B	87,7
					C	89,3
511 99-5	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	56,7	56,7	A	60,0
					B	96,6
					C	121,1
514 99-2	165	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A	10,0
					C	0,2
518 99-8	165	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
519 99-7	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,3	11,3	A	12,0
					C	6,3
525 99-9	165	Aus- und Fortbildung	9,4	9,4	A	10,0
					B	4,3
534 99-8	165	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					B	41,0
535 99-7	165	Mieten für Software	75,0	75,0	A	75,0
					B	0,9
					C	25,0
815 99-8	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	226,7	A	240,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		B	266,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		C	392,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	498,9	500,6	A	512,3
					B	497,2
					C	634,4
		Gesamtausgaben	76.920,5	78.219,0	A	76.424,2
					B	83.799,6
					C	91.523,6

Erläuterungen

Zu 08 20/99

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
 - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
 - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
 - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

Bereich Tierzucht:

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2014	2015	2016
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	3,00	3,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	8,37	8,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50	0,50
Zusammen	11,87	11,87	11,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ergeben.

Zu 08 20/511 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 99

Insbesondere Aufwand für Farbbänder, Druckmasken, Thermopapier und Papier für Laserdrucker.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/519 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/525 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/534 99

Softwareentwicklung durch Dritte. Die Mittel für den Epl. 08 sind zentral bei Kap. 08 42 Tit. 534 99 veranschlagt.

Zu 08 20/535 99

In Einzelfällen ist die Miete von Software wirtschaftlicher als der Erwerb.

Zu 08 20/815 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 13,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.963,5	12.963,5	A	12.678,5
					B	12.534,6
					C	13.274,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.855,0	2.855,0	A	2.845,0
					B	4.623,9
					C	4.373,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	6.850,4
					C	17.011,6
		Gesamteinnahmen	15.818,5	15.818,5	A	15.523,5
					B	24.008,9
					C	34.659,3
		Personalausgaben	51.603,9	52.451,3	A	49.335,2
					B	51.343,3
					C	49.399,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.011,4	21.012,5	A	21.287,2
					B	22.964,6
					C	22.402,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A	60,0
					B	46,3
					C	46,6
		Baumaßnahmen	2.450,0	2.900,0	A	3.841,0
					B	1.007,9
					C	1.027,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.795,2	1.795,2	A	1.900,8
					B	1.599,4
					C	1.655,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	6.838,0
					C	16.991,8
		Gesamtausgaben	76.920,5	78.219,0	A	76.424,2
					B	83.799,6
					C	91.523,6
		Zuschuss	61.102,0	62.400,5	A	60.900,7
					B	59.790,6
					C	56.864,2

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	---
					B	15,8
					C	10,9
111 19-5	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,3
					C	1,8
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	6,0
					B	1,3
					C	5,0
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
125 05-5	511	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	---	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,0
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
232 01-9	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern	---	---	A	---
233 01-8	511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
235 12-3	511	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-2	511	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Forschungs- und Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.986,2
					C	1.552,5
Gesamteinnahmen			12,0	12,0	A	8,0
					B	2.004,7
					C	1.570,2

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Zu 08 25/111 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	962,3	978,6	A	654,5
					B	591,8
					C	559,1
422 31-3	511	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	697,9	709,8	A	650,9
					B	662,2
					C	623,6
428 07-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	321,0
					C	217,7
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 12-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	919,7
					C	967,2
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					C	5,7
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A	130,0
					B	132,2
					C	145,9
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	123,5
					C	96,1
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	21,8
					C	127,5
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	205,2
					C	273,3
Baumaßnahmen						
<u>701 01-1</u>	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Geräte- und Anlagenwartung, Hausmeister sowie Geräte u.ä.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.500,0	A	3.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 18,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	18,9	A B	20,0 17,0
Titelgruppen						
51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	135,2	137,5	A B C	130,5 136,2 53,7
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	118,1	118,1	A B C	125,0 115,7 84,4
514 51-7	511	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	99,2	99,2	A B C	105,0 71,4 80,7
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A B C	20,0 71,9 8,6
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	47,2	A B C	50,0 50,5 39,2
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	28,3	A B C	30,0 41,6 26,7

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-) Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/514 51

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2	39,2
Zusammen	99,2	99,2

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1)	60,0	60,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	102,8	102,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	4	4	-
Anhänger	-	1	-	-	-

Zu 08 25/518 51

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuchsentschädigungen/Flächenpacht	5,0	5,0
2. Miete für Kopier- und Bürogeräte	0,5	0,5
3. Miete für Fahrzeuge (saisonbedingt vom Maschinenring gemietet)	14,5	14,5
Zusammen	20,0	20,0

Zu 08 25/527 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/531 51

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Standkosten für Messeauftritte	20,0	20,0
2. Sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	8,3	8,3
Zusammen	28,3	28,3

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	85,0	A	90,0
					B	90,1
					C	69,3
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	10,0
					B	13,8
					C	15,0
811 51-7	511	Erwerb von Fahrzeugen	37,8	37,8	A	40,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35,0			
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,3	A	85,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	55,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>			C	35,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	660,5	662,8	A	685,5
					B	646,7
					C	413,5
		Gesamtausgaben	2.869,6	4.100,1	A	5.240,9
					B	3.641,1
					C	3.429,7

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/533 51	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0	5,0
Zusammen	85,0	85,0

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeninhaltsstoffen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/546 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/811 51

2015 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

1 landwirtschaftlicher Traktor für das Versuchswesen 37,8

2. Ersatzbeschaffung

-

2016
1. Erstbeschaffung

1 Transportanhänger für Messgerätetransport (geschlossen, speziell gefedert) 10,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 45 kW, Bj. 2003, Fahrleistung am 01.01.2014: 158.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw mit Sonderausstattung (Biotreibstoff) 27,8

Zusammen 37,8

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Messgerät zur Bestimmung der Zündwilligkeit und der Korrelation mit den Emissionen (AFIDA), Versuchsgeräte für Pflanzenbauforschung, Messgerät zur Elementaranalyse, Versuchsaufbauten.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12,0	12,0	A	8,0
					B	18,5
					C	17,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.986,2
					C	1.552,5
		Gesamteinnahmen	12,0	12,0	A	8,0
					B	2.004,7
					C	1.570,2
		Personalausgaben	1.795,4	1.825,9	A	1.435,9
					B	2.631,0
					C	2.427,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	637,2	637,2	A	660,0
					B	937,8
					C	966,7
		Baumaßnahmen	300,0	1.500,0	A	3.000,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	137,0	137,0	A	145,0
					B	72,4
					C	35,9
		Gesamtausgaben	2.869,6	4.100,1	A	5.240,9
					B	3.641,1
					C	3.429,7
		Zuschuss	2.857,6	4.088,1	A	5.232,9
					B	1.636,5
					C	1.859,5

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	25,0
					B	18,5
					C	21,2
111 21-1	511	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
112 01-4	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	0,6
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	35,0
					B	12,3
					C	5,8
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	115,0	115,0	A	140,0
					B	143,8
					C	139,2
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	5,0	A	---
					B	6,0
					C	10,4
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie	5,0	5,0	A	---
					B	12,1
					C	10,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-3	511	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-2	511	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
237 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Zweckverbänden	---	---	A	---
261 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,3
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A	500,0
					B	603,3
					C	1.060,5
281 01-9	511	Erstattung von Prozesskosten	1,0	1,0	A	1,0
					C	1,8
Gesamteinnahmen			666,0	666,0	A	701,0
					B	796,5
					C	1.250,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergemeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergemeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergemeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/119 01

Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren.

Zu 08 30/119 49

2015 gegenüber 2014:

Weniger 15,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 30/124 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	46.137,8	46.918,6	A	46.969,7
					B	43.411,2
					C	43.539,1
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	252,7	257,0	A	36,4
					B	239,7
					C	22,3
422 31-3	511	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	118,9	121,0	A	53,2
					B	112,8
					C	9,7
427 01-4	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	8,4
					C	3,5
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	10.818,4	11.001,5	A	10.803,2
					B	10.263,8
					C	10.291,7
428 07-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	353,3
					C	256,0
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	145,8
					C	9,3
428 12-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.367,1	2.407,2	A	2.296,1
					B	2.245,8
					C	2.204,9
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	307,7
					C	15,0
459 01-5	511	Prüfungsvergütungen	6,5	6,5	A	6,5
					C	2,8
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	576,1	576,1	A	610,0
					B	476,5
					C	452,1
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	37,8	A	40,0
					B	43,8
					C	41,5

Erläuterungen

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2015	2016
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	43,3	43,7
-------------------------	------	------

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2015	2016
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0
-------------------------	-----	-----

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015	2016
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2
-------------------------	-----	-----

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015	2016
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0
-------------------------	-----	-----

Zu 08 30/459 01

Prüfungsvergütungen aus Anlass der Anstellungsprüfungen für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung und der Abschlussprüfung der Dienstanfänger sowie für das Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene.

Zu 08 30/511 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 33,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/511 22

Die Mittel sind für die Anschaffung von technischen Geräten veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	415,6	415,6	A	440,0
					B	366,4
					C	368,4
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A	10,0
					B	6,5
					C	13,2
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	770,0	A	770,0
					B	744,6
					C	766,0
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	670,0	A	670,0
					B	780,8
					C	587,7
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	81,0	A	81,0
					B	66,4
					C	62,2
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	76,0	76,0	A	76,0
					B	73,5
					C	67,9
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A	53,0
					B	55,4
					C	51,9
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.103,2
					C	866,5
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung	---	---	A	---
526 11-2	511	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
					B	1,4
					C	1,8
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A	20,0
					B	7,0
					C	12,4
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	845,3	845,3	A	895,0
					B	586,9
					C	623,5
531 01-7	511	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---
531 11-5	511	Fachveröffentlichungen	0,9	0,9	A	1,0
532 01-6	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	***	***	A	---
					C	1,5
532 11-4	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
					B	48,9
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,8	37,8	A	40,0
					B	60,6
					C	62,1

Erläuterungen

Zu 08 30/514 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	270,0	270,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	145,6	145,6
Zusammen	415,6	415,6

2015 gegenüber 2014:

Weniger 24,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	415,6	415,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	122,8	122,8
Ausgaben für Leasing/Miete	56,0	56,0
Zusammen	594,4	594,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	31	14
Messkraftwagen	44	44	44	44	-

Zu 08 30/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Reinigungspersonal und Kraftfahrer.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 30/527 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 49,7 Tsd. € insbesondere infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/531 11

Herstellung von Informationsschriften und Berichten zur Ländlichen Entwicklung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.652,8	1.652,8	A	1.750,0
					B	1.194,9
					C	1.412,0
		Baumaßnahmen				
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 180,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	184,0
					B	96,2
					C	78,0
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.231,2
					C	8.016,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	122,8	122,8	A	130,0
					B	169,8
					C	99,6
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	326,7	526,7	A	240,0
					B	37,8
					C	170,9
812 02-6	511	Erstausrüstung des ALE Oberpfalz in Tirschenreuth	***	***	A	---
					B	578,3
					C	123,5

Erläuterungen

Zu 08 30/547 03	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	160,0	150,0
2. Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	1.352,8	1.352,8
3. Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	140,0	150,0
Zusammen	1.652,8	1.652,8

2015 gegenüber 2014:

Weniger 97,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

Zu 08 30/701 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
ALE Oberbayern	-	150,0
Erneuerung der asbestbelasteten Brandschutzklappen der Lüftungsanlage		
ALE Unterfranken	150,0	-
WC-Sanierung und Brandschutzmaßnahmen		
Zusammen	150,0	150,0

Zu 08 30/811 01

2015	Tsd. €
1. Erstbeschaffung:	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 77-111 kW, Bj. 1999-2008, Fahrleistung am 01.01.2014: 160.700-276.600 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 30,7 Tsd. €	122,8

2016

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 62-96 kW, Bj. 2004-2009, Fahrleistung am 01.01.2014: 115.000-242.900 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 30,7 Tsd. €	122,8

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GPS-Messgeräte etc.

Der überwiegende Teil der im Einsatz befindlichen Vermessungsgeräte (44 Tachymeter und 39 GNS-Systeme) ist im Jahr 2015 bereits seit 10 Jahren im Einsatz. Eine Ersatzbeschaffung ist deshalb beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 dringend geboten. Der Beschaffungszeitraum für die komplette Neuausstattung wird sich voraussichtlich auf 4 Jahre erstrecken.

2015 gegenüber 2014:

13,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
86,7 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	* * *	* * *	A	494,4
					B	506,7
					C	284,0
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-4	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	269,2	269,2	A	285,0
					B	463,8
					C	361,3
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	94,4	94,4	A	100,0
					B	60,4
					C	95,9
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	200,0	200,0	A	200,0
					B	150,0
					C	150,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	14,2	14,2	A	15,0
					B	5,8
					C	44,8
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-6	511	Miete für Software	---	---	A	---
815 99-7	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	728,7	720,5	A	464,0
					B	418,0
					C	312,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>				400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				400,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.306,5	1.298,3	A	1.064,0
					B	1.098,1
					C	964,9
		Gesamtausgaben	66.853,1	68.055,3	A	67.733,5
					B	66.423,4
					C	71.482,8

Erläuterungen

Zu 08 30/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2014	2015	2016
A16Z - A13 / E15Ü – E13	4,70	4,70	4,20
A12 - A9 / E12 – E9	16,10	15,10	14,90
A8 - A6 / E8 – E4	3,70	3,70	3,70
Zusammen	24,50	23,50	22,80

Zu 08 30/511 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 15,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/514 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/525 99

Die Mittel sind für die Ausbildung von Programmierern und Systembetreuern sowie zur Schulung der Anwenderbetreuer bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/815 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

2015 gegenüber 2014:

25,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
290,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 981 11,
264,7 Tsd. €	mehr.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	165,0	165,0	A	200,0
					B	192,7
					C	187,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	501,0	501,0	A	501,0
					B	603,8
					C	1.062,6
		Gesamteinnahmen	666,0	666,0	A	701,0
					B	796,5
					C	1.250,2
		Personalausgaben	59.701,4	60.711,8	A	60.165,1
					B	57.088,7
					C	56.354,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.823,5	5.823,5	A	6.056,0
					B	6.296,7
					C	6.043,0
		Baumaßnahmen	150,0	150,0	A	184,0
					B	1.327,5
					C	8.094,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.178,2	1.370,0	A	834,0
					B	1.203,8
					C	706,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	494,4
					B	506,7
					C	284,0
		Gesamtausgaben	66.853,1	68.055,3	A	67.733,5
					B	66.423,4
					C	71.482,8
		Zuschuss	66.187,1	67.389,3	A	67.032,5
					B	65.626,9
					C	70.232,7

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.200,0	200,0	A	2.200,0
					B	164,9
					C	184,2

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 40**

Die 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Ämter) sind durch Verordnung vom 16.06.2005 (BayRS 7801-2-L) errichtet. Sie unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten.

I. Bereich Landwirtschaft

Die Ämter nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
- Landwirtschaftsberatung einschließlich fachlicher Leitung der Verbundberatung,
- Gartenbauberatung,
- Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
- ländlichen Strukturentwicklung,
- Agrarförderung,
- EU-Zahlstellenaufgaben,
- fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
- Zuchtleitung,
- Bodenkultur und Landschaftspflege

sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den Ämtern sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Einzelne Ämter nehmen als zuständige Stelle überregional die Aufgaben gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Berufsbildung in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft nach dem BBiG wahr.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktconforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes und
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.

An allen Ämtern gibt es je eine Abteilung Förderung und eine Abteilung Bildung und Beratung. Zu speziellen Themenbereichen sind an den Ämtern zusätzlich überregional tätige Fachzentren und Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den Ämtern zu unterstützen und eine effiziente Koordination und Beratung in speziellen Fachfragen zu sichern.

Jedem Amt ist mindestens eine der folgenden überregional tätigen Organisationseinheiten zugeordnet:

- L 3.1 Pflanzenbau (7)
- L 3.2 Agrarökologie (7)
- L 3.3 Ökolandbau (4)
- L 3.4 Alm- und Alpwirtschaft (2)

Erläuterungen

- L 3.5 Rinderzucht (9)
- L 3.6 Rinderhaltung (9)
- L 3.6 Rindermast (1)
- L 3.7 Schweinehaltung (8)
- L 3.8 Pferdehaltung (2)
- L 3.9 Kleintierhaltung (2)
- L 3.10 Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung (8)
- L 3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung (9)
- L 3.12 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (4)
- L 3.13 Optimierung Fördervollzug (1)
- L 3.P Prüfdienst (6)
- L 4 Gartenbau

An 6 Ämtern ist ein überregionaler Prüfdienst eingerichtet, der die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen) und zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit des überregionalen Prüfdienstes. Mit den Ämtern sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind Landkreise und kommunale Zweckverbände, außer bei der Schule in Coburg.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden 990 Studierende in der Abteilung Landwirtschaft und 1017 Studierende in der Abteilung Hauswirtschaft und im Schuljahr 2013/2014 974 Studierende in der Abteilung Landwirtschaft und 1054 Studierende in der Abteilung Hauswirtschaft unterrichtet.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der Ämter als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000 Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen und
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

Zu 08 40/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
111 19-4	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	5,0
					C	2,1
111 21-0	531	Prüfungsgebühren	550,0	550,0	A	500,0
					B	597,7
					C	516,3
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	2,0
					C	2,6
119 01-6	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	1,8
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A	200,0
					B	117,7
					C	202,0
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.</i>	500,0	500,0	A	750,0
					B	754,9
					C	777,9
125 01-8	511	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	300,0	A	350,0
					B	267,9
					C	347,0
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen. <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A	---
					B	94,8
125 19-8	512	Vermischte Betriebseinnahmen	***	***	A	---
					B	6,2
					C	62,9
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	650,0	650,0	A	450,0
					B	740,9
					C	704,0
<u>129 02-3</u>	512	Sonstige Umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie	---	---	A	---
					B	9,8
					C	11,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	19,0
					C	12,1

Erläuterungen

Zu 08 40/111 19

Gebühren aus Verfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz für Gutachten für die Kreisverwaltungsbehörden.

Zu 08 40/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/119 49

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/124 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 250,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen, insbesondere aufgrund der Abgabe von Forstdienstwohnungen an die Immobilien Freistaat Bayern.

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, die steuerrechtlich einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen sind, wie z.B. Projektierung und Bauleitung von geförderten Wegebauten nach der forstlichen Förderrichtlinie, Dienstleistungen nach der ehem. Forstgebührenordnung und Laborleistungen. Die Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung werden bei Tit. 233 03 vereinnahmt. Die auf die Einnahmen entfallende Umsatzsteuer wird bei Tit. 129 01 vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/129 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/132 01

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	98,9
					C	95,1
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A	25,0
					B	27,2
					C	23,1
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	3.100,0	3.100,0	A	2.900,0
					B	3.046,8
					C	2.976,2
235 12-2	511	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-1	511	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	---	---	A	---
					B	12,4
					C	12,8
261 01-2	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 04-9	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Vorträge und Seminare <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	29,8
281 11-6	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 02-6	523	Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	5,0	5,0	A	5,0
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	18,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock. <i>Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.</i>	---	---	A	---
					C	80,0
		Gesamteinnahmen	7.480,0	5.480,0	□	7.385,0
					B	5.991,9
					C	6.029,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-0	523	Aufwandsentschädigungen für Mitglieder von Besamungsausschüssen	***	***	A	---
422 01-8	511	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	124.327,2	127.117,5	A	116.576,0
					B	116.871,8
					C	113.425,0
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.211,5	1.722,8	A	1.013,4
					B	996,9
					C	1.175,9

Erläuterungen

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

Zu 08 40/233 03

Im Jahr 2013 waren auf Wunsch von insgesamt 2.421 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung und Betriebsausführung auf circa 142.900 ha Stadt- und Gemeindewald betraut. 412 Kommunen mit etwa 965 ha Wald betreut die Forstverwaltung nach Maßgabe der Regelung für den Kleinstwaldbesitz entgeltfrei.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/236 13

Insbesondere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Eingliederung von Schwerbehinderten.

Zu 08 40/282 02

Zuschüsse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten zur Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung.

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

Dienstkleidungszuschüsse

2015

Tsd. €

55,0

208,8

2016

Tsd. €

55,0

208,8

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
422 31-2	511	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	307,8	313,1	A	428,6
					B	292,0
					C	237,7
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A	900,0
					B	195,8
					C	973,2
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	26,4
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	17.447,2	17.742,5	A	17.827,2
					B	16.552,9
					C	16.873,3
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	6.796,6	6.911,6	A	6.808,9
					B	6.448,2
					C	6.243,5
428 07-6	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	863,8
					C	619,5
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	6.980,9
					C	5.631,1
428 12-9	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	2.046,1	2.080,7	A	1.999,2
					B	1.941,2
					C	1.845,3
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	729,7	742,1	A	694,9
					B	692,3
					C	661,5
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.606,3	3.667,4	A	3.600,6
					B	3.421,5
					C	3.348,6
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	3,4
					C	3,6
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 01. Die Ausgabebefugnis zur Zahlung des Entgelts eines Arbeitnehmers bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A	---
					B	99,7
					C	94,6
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	56,0
					C	32,3
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	134,2
					C	137,8
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	846,5
					C	909,4

Erläuterungen

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/427 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 08 02 Tit. 428 11.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/429 02

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
459 01-4	531	Prüfungsvergütungen	266,0	266,0	A	266,0
					B	225,0
					C	208,5
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40% der Isteinnahme bei 261 04.</i>	4.673,3	2.786,1	A	4.948,2
					B	2.669,8
					C	2.734,3
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	113,3	113,3	A	120,0
					B	47,9
					C	59,5
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	1.133,3	A	1.200,0
					B	1.081,4
					C	1.062,1
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	54,8	54,8	A	58,0
					B	60,9
					C	46,8
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A	1.600,0
					B	1.670,8
					C	1.548,3
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	1.685,0	A	1.650,0
					B	1.594,7
					C	1.527,4
517 31-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	4,0
					B	2,3
					C	3,3
517 35-4	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	35,0
					B	42,3
					C	40,4

Erläuterungen
Zu 08 40/459 01

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Landshut.

Zu 08 40/511 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 274,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.887,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3	383,3
Zusammen	1.133,3	1.133,3

2015 gegenüber 2014:

Weniger 66,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3	1.133,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	556,4	556,4
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0	95,0
Zusammen	1.784,7	1.784,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	350	361	338	338	33
Lkw	4	4	4	4	-
Schlepper	3	3	3	3	-
Boot	1	1	1	1	-
Anhänger	28	28	28	28	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4,0 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 31.

Zu 08 40/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 35.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.982,0	3.982,0	A	4.282,0
					B	3.949,9
					C	4.205,2
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A	130,0
					B	125,1
					C	124,5
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A	95,0
					B	90,5
					C	78,0
518 31-7	511	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.148,7
					C	468,5
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	690,4
					C	376,3
525 01-4	511	Lehr- und Lernmittel	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,2
					C	0,2
526 11-1	511	Kosten für Sachverständige	0,5	0,5	A	0,5
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.876,9	3.876,9	A	4.105,0
					B	3.377,9
					C	3.561,3
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	3,8	3,8	A	4,0
					B	3,2
					C	6,5
534 01-3	511	Verwaltungsaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	0,5	0,5	A	1,0
					B	0,0
					C	0,1
536 01-1	821	Steuern und Abgaben	***	***	A	450,0
					B	740,9
					C	704,0
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	494,4	515,8	A	250,0
					B	379,3
					C	414,7
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	596,3	296,3	A	102,0
					B	230,9
					C	419,5
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	47,2	47,2	A	50,0
					B	93,5
					C	64,4
547 01-8	521	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 429 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0

Erläuterungen

Zu 08 40/518 01

Mieten und Pachten für Diensträume und Dienstgrundstücke.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 08 03 Tit. 547 05.

Zu 08 40/525 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/526 11

Bei diesem Titel sind die Aufwendungen für den Rebsortenprüfungsausschuss bei der Regierung von Unterfranken veranschlagt.

Zu 08 40/527 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 228,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/531 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/534 01

Die Mittel werden zur Durchführung von Versuchen verwendet.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/542 01

Beschaffung insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

2015 gegenüber 2014:

13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0 Tsd. €	mehr wegen Wegfall der Umsetzung nach Tit. 701 02,
108,3 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>244,4 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 21,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2015 gegenüber 2014:

5,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Wegfall der Umsetzung nach Tit. 701 02,
300,0 Tsd. €	mehr für die alle drei Jahre stattfindenden Aufnahmen zum Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung,
<u>494,3 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs für die Erstellung der Aufnahmen zum Forstlichen Gutachten.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsbereisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/547 01

Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung mit Mitteln der Landkreise und von Dritten.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 483,6</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.456,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	648,9	628,6	A	150,0
					B	304,2
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01:</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.103,6</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.076,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.144,9	1.124,6	A	1.071,0
					B	579,2
					C	447,3
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
					B	47,9
					C	7,0
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	2.400,0	A	2.000,0
					B	3.451,7
					C	4.326,2

Erläuterungen

Zu 08 40/701 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
AELF Coburg Sanierung des Dienstgebäudes Bad Staffelstein (energetische Sanierung und Dachausbau)	225,0	-
AELF Uffenheim Sanierung der Räume der Schulküche	-	225,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"		
AELF Rosenheim Errichtung eines behindertengerechten Zugangs und weiterer behindertengerechter Gebäudeeinrichtungen	180,0	150,0
Weitere 6 Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	243,9	253,6
Zusammen	648,9	628,6

2015 gegenüber 2014:

75,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
423,9 Tsd. €	mehr für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Bayern barrierefrei 2023",
498,9 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 20,3 Tsd. € entsprechend der Mittel aus dem Programm "Bayern barrierefrei 2023".

Zu 08 40/701 02	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
- Amtsgebäude AELF Amberg Sanierungsmaßnahmen am Amtsgebäude	55,0	-
- Außenstelle Lichtenfels, AELF Coburg Sanierungsmaßnahmen am Hauptgebäude und den Außenanlagen	100,0	115,0
- Außenstelle Eichstätt, AELF Ingolstadt Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	200,0	204,0
- Walderlebniszentrum Schernfeld, AELF Ingolstadt Fortsetzung des bereits begonnenen Erweiterungsbaus	300,0	280,0
- Amt für Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf Sanierungsmaßnahmen und Garagenneubau	50,0	50,0
- Dienstgebäude Marquartstein, AELF Rosenheim Sanierungsmaßnahmen	16,0	72,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"		
- Walderlebniszentrum Schernfeld, AELF Ingolstadt Erweiterungsbau - Zusatzmaßnahmen für besonders barrierefreie Gestaltung,	30,0	30,0
- Außenstelle Forst, AELF Schweinfurt Errichtung eines behindertengerechten Zugangs und weiterer behindertengerechter Gebäudeeinrichtungen	140,0	120,0
- weitere 7 Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	253,9	253,6
Zusammen	1.144,9	1.124,6

2015 gegenüber 2014:

350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Umsetzung aus dem Jahr 2014 (Tit. 542 01 und 542 02),
423,9 Tsd. €	mehr für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Bayern barrierefrei 2023",
73,9 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 20,3 Tsd. € entsprechend der Mittel aus dem Programm "Bayern barrierefrei 2023".

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	556,4	556,4	A	580,6
					B	100,5
					C	658,9
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	217,2	217,2	A	230,0
					B	109,7
					C	196,5
812 02-5	511	Erstausstattung der ÄELF in den Grünen Zentren Holzkirchen und Kaufbeuren	---	---	A	200,0
					C	167,0
Gesamtausgaben			179.102,0	182.220,9	A	173.437,1
					B	179.219,4
					C	175.695,4
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			4.350,0	2.350,0	A	4.455,0
					B	2.756,9
					C	2.812,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			3.130,0	3.130,0	A	2.930,0
					B	3.235,0
					C	3.137,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	80,0
Gesamteinnahmen			7.480,0	5.480,0	A	7.385,0
					B	5.991,9
					C	6.029,4
Personalausgaben			157.138,4	160.963,7	A	150.114,8
					B	156.625,4
					C	152.447,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			18.496,2	16.330,4	A	19.090,7
					B	18.000,8
					C	17.445,2
Baumaßnahmen			2.693,8	4.153,2	A	3.221,0
					B	4.383,0
					C	4.780,4
Sonstige Sachinvestitionen			773,6	773,6	A	1.010,6
					B	210,2
					C	1.022,4
Gesamtausgaben			179.102,0	182.220,9	A	173.437,1
					B	179.219,4
					C	175.695,4
Zuschuss			171.622,0	176.740,9	A	166.052,1
					B	173.227,5
					C	169.666,0

Erläuterungen

Zu 08 40/811 01**2015**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

12 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 256,8
21,4 Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

14 Pkw, Bj. 2005-2009, Fahrleistung am 01.01.2014: 115.000-215.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

14 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 299,6
21,4 Tsd. €

Zusammen 556,4

2016

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

11 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 235,4
21,4 Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

15 Pkw, Bj. 2005-2009, Fahrleistung am 01.01.2014: 115.000-166.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

15 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 321,0
21,4 Tsd. €

Zusammen 556,4

Zu 08 40/812 01**2015****2016**

Tsd. €

Tsd. €

Büroausstattung, Kopiergeräte, Beamer u.a.

97,2 97,2

Ausstattung Lehrsäle/Besprechungsräume verschiedene

50,0 50,0

ÄELF und ASP

Einrichtung ASP (Labor)

70,0 70,0

Zusammen 217,2 217,2

2015 gegenüber 2014:

Weniger 12,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF in den Grünen Zentren Holzkirchen und Kaufbeuren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund Abschluss der Maßnahmen.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	2,9
					C	0,8
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	5,4
					C	0,8
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0	18,0	A	18,0
					B	20,1
					C	19,3
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	5,0	A	5,0
					B	6,0
					C	6,9
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	55,0	A	55,0
					B	73,5
					C	70,4
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	161,0	A	161,0
					B	192,3
					C	175,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-9	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
Gesamteinnahmen			240,0	240,0	A	240,0
					B	300,2
					C	273,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 02-8	127	Personalkosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen. <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 534 01.</i>	1,0	1,0	A	1,0
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
459 11-0	127	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	127	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79,8	79,8	A	84,5
					B	60,2
					C	69,0

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Roththalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei 08 40 veranschlagt.

An den o.a. Schulen wurden in den Schuljahren 2012/13 208 und 2013/14 215 Studierende unterrichtet.

Die Staatlichen Höheren Landbauschulen führen geeignete Absolventen von Landwirtschaftsschulen durch ein einjähriges Aufbaustudium zum "staatlich geprüften Agrarbetriebswirt" und ggf. zur Landwirtschaftsmeisterprüfung.

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung - hat zum Ziel, die Studierenden zur Leitung größerer hauswirtschaftlicher Betriebe und zur Verwendung in landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie in der einschlägigen Industrie auszubilden.

Die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg ist dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg angegliedert.

Für die Erfüllung von Aufgaben der Berufsbildung sind an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg a. Lech, Landshut-Schönbrunn und Weiden-Almesbach Fortbildungszentren für Landwirtschaft und Hauswirtschaft errichtet.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/125 03

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0	77,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	161,0	161,0

Zu 08 41/511 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	42,5	A	45,0	
					B	32,9	
					C	68,5	
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	1,4	A	1,5	
					B	0,8	
					C	0,9	
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A	2,0	
					B	1,9	
					C	1,7	
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0	
					B	94,1	
					C	88,5	
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	120,0	A	120,0	
					B	119,2	
					C	127,9	
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A	52,0	
					B	50,8	
					C	59,3	
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---	
					B	0,8	
					C	0,8	
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	2,5	
					B	2,1	
					C	1,9	
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---	
					B	439,3	
					C	405,1	
525 01-2	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	20,8	A	22,0	
					B	16,6	
					C	17,1	
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	85,0	A	90,0	
					B	71,5	
					C	68,1	
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	7,6	7,6	A	8,0	
					B	9,2	
					C	12,4	
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	55,0	55,0	A	55,0	
					B	66,8	
					C	69,5	
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	3,8	A	4,0	
					B	13,7	
					C	5,5	
Baumaßnahmen							
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	

Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren**Erläuterungen**

Zu 08 41/511 22	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0	30,0
Sonstige Schulen	12,5	12,5
Zusammen	42,5	42,5

2015 gegenüber 2014:
Weniger 2,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/514 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7	0,7
Zusammen	1,4	1,4

2015 gegenüber 2014:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung		
Kosten wie vor	1,4	1,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing und Miete	2,5	2,5
Zusammen	3,9	3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1	1

Zu 08 41/514 11
Schutzbekleidung des Reinigungspersonals.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte.

Zu 08 41/518 01
Miete für die Fortbildungszentren an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg am Lech und Landshut-Schönbrunn.

Zu 08 41/525 01
2015 gegenüber 2014:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/527 01
2015 gegenüber 2014:
Weniger 5,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/534 01
Für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
811 11-3	127	Erwerb von Wirtschaftsfahrzeugen	***	***	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	141,7	A	150,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	91,3
		<i>130,0</i>			C	181,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>130,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Titelgruppen				
		73 Betrieb der Schülerheime				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-1	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,0	9,0	A	9,0
					B	4,3
					C	21,2
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A	113,0
					B	90,4
					C	97,3
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					C	49,8
		Summe der Titelgruppe	122,0	122,0	A	122,0
					B	94,7
					C	168,4
		Gesamtausgaben	837,0	837,0	A	859,5
					B	1.165,7
					C	1.346,4

Zu 08 41/812 01**2015**

Insbesondere für die Erneuerung und Ausstattung der Lehreinrichtungen (Einrichtung von 10 Küchenplätzen für die Lehrküche) der Fachakademie Triesdorf, für den Ersatz von Schultischen in Almesbach, sowie die Erneuerung einer Sämaschine für die HLS Rothalmünster.

2016

Insbesondere Ersatzbeschaffungen für die Ausstattung der Lehreinrichtungen der Fachakademie Triesdorf.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rothalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. von Internat und Küchen	33,0	33,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	113,0	113,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	240,0	240,0	A B C	240,0 300,2 273,9
		Gesamteinnahmen	240,0	240,0	A B C	240,0 300,2 273,9
		Personalausgaben	1,0	1,0	A B C	1,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	694,3	694,3	A B C	708,5 1.074,5 1.114,8
		Sonstige Sachinvestitionen	141,7	141,7	A B C	150,0 91,3 231,6
		Gesamtausgaben	837,0	837,0	A B C	859,5 1.165,7 1.346,4
		Zuschuss	597,0	597,0	A B C	619,5 865,6 1.072,5

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	25,0
					B	18,4
					C	16,8
111 19-0	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
111 21-6	511	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
112 02-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	0,5	A	1,5
					B	0,0
					C	1,0
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					C	255,1
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	0,3	A	0,5
					B	0,3
					C	0,3
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	320,0	320,0	A	320,0
					B	180,1
					C	66,7
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A	---
					B	47,7
					C	61,1
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	157,4
					C	88,8
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	20,0	20,0	A	20,0
					B	308,3
					C	320,7
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	119,2
					C	92,9
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	935,0	935,0	A	935,0
					B	1.235,7
					C	1.197,7
235 12-8	511	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-7	511	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
<u>272 01-5</u>	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut-Schönbrunn wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/111 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,0 Tsd. € in Anpassung an die Istentwicklung der Vorjahre.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "SCHULE UND BERATUNG" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,5	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5	0,5
Zusammen	1,0	1,0

Zu 08 42/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Hörsälen an Dritte.

Zu 08 42/124 02

Aus der Mitbenutzung der EDV-Anlage durch verschiedene nichtstaatliche Teilnehmer sind Einnahmen zu erwarten.

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	165,0	A	165,0
					B	61,0
					C	55,1
		Gesamteinnahmen	1.474,0	1.473,8	A	1.480,0
					B	2.128,1
					C	2.311,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	511	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.947,2	5.031,0	A	8.059,4
					B	4.367,1
					C	4.163,2
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
					C	0,0
422 31-8	511	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	139,8	142,2	A	550,4
					B	132,6
					C	228,8
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 01-9	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.724,5	1.753,7	A	2.327,1
					B	1.636,1
					C	1.929,4
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	180,5	183,5	A	165,9
					B	171,2
					C	161,9
428 07-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	325,7
					C	3,6
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	149,4
					C	150,6
428 12-5	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	85,9	87,3	A	83,1
					B	81,5
					C	79,6
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,7	4,7

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,5	4,5

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	22,7
					C	45,3
459 01-0	511	Prüfungsvergütungen	3,0	3,0	A	3,0
459 11-8	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	143,1	143,1	A	151,5
					B	105,5
					C	128,8
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	3,8	A	4,0
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	14,2	A	15,0
					B	11,5
					C	15,4
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					C	0,1
514 21-9	511	Verbrauchsmittel	0,9	0,9	A	1,0
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	60,0
					B	96,8
					C	83,4
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A	65,0
					B	28,6
					C	30,3
517 31-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
					B	6,2
					C	1,6
517 35-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
					C	2,4
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	280,0	280,0	A	280,0
					B	264,6
					C	265,3
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A	18,0
					B	9,2
					C	9,6
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	18,0	20,0	A	18,0
					B	20,1
					C	15,3
518 31-3	511	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
					B	13,7
					C	7,3
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,3
					C	2,4
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	307,9	A	326,0
					B	550,9
					C	558,5
526 11-7	511	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 42/459 01

Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen.

Zu 08 42/511 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/511 22

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	11,2	11,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	14,2	14,2

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,2	14,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	18,0	20,0
Zusammen	32,2	34,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	davon geleast/ gemietet
	2015	2016	2014	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	4

Zu 08 42/514 21

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 42/518 01

Miete für Gebäude und Räume, die von der Führungsakademie genutzt werden.

Zu 08 42/525 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Führen und Leiten	40,0	40,0
2. Persönliche Kompetenz	15,0	15,0
3. Kommunikative Kompetenz	25,0	25,0
4. Methodisches Arbeiten	15,0	15,0
5. Unternehmerisches Denken und Handeln	35,0	35,0
6. Fachkompetenz	152,9	152,9
7. Ausbildung	25,0	25,0
Zusammen	307,9	307,9

2015 gegenüber 2014:

Weniger 18,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,6	160,6	A	170,0
					B	115,4
					C	109,6
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Für Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	17,0	A	18,0
					B	13,9
					C	20,7
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	A	18,0
					B	11,4
					C	7,1
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	4,7	A	5,0
					B	0,2
					C	12,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>686 01-5</u>	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogramms ERASMUS+ - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A	50,0
					B	25,0
					C	4,5
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	6.534,2
					B	6.542,1
					C	6.514,4
		Titelgruppen				
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01. Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	---	A	---
					B	6,8
					C	7,8

Erläuterungen

Zu 08 42/527 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 9,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/531 14

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/547 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (Erstausrüstung 1992), Möbeln für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden zunehmend von Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	6,8	
					C	7,8	
99 Kosten der Datenverarbeitung							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 124 02, 125 02, 232 01 und 381 01.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>							
427 99-2	511	Beschäftigungsentgelte	105,4	107,2	A	100,0	
					B	61,6	
					C	54,3	
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	685,3	686,9	A	650,2	
					B	887,1	
					C	805,9	
511 99-9	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 Tit. 547 75 bis zu 600,0 Tsd. € jährlich.</i>	297,5	1.862,5	A	315,0	
					B	934,2	
					C	967,2	
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A	10,0	
					B	24,8	
					C	24,3	
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,5	7,5	A	7,5	
					B	0,1	
					C	-4,7	
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	230,0	230,0	A	230,0	
					B	1,5	
					C	-31,1	
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170,0	170,0	A	180,0	
					B	0,5	
					C	2,5	
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	88,3	A	93,5	
					B	29,1	
					C	15,0	
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	37,8	37,8	A	40,0	
					B	25,1	
					C	57,4	

Erläuterungen

Zu 08 42/812 53

Erst- und Ersatzausstattung insbesondere mit technischen Medien.

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2014	2015	2016
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	2,20	2,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	11,80	11,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75	7,75
Zusammen	21,75	21,75	21,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ergeben.

Zu 08 42/427 99

Aufwand für die Abgeltung von Zeiten der Rufbereitschaft.

Zu 08 42/428 99

Aufwand für Entgelte für Arbeitnehmer in der EDV.

Zu 08 42/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, EDV-Leitungsmiete und laufende Fernmeldekosten, Mieten und Wartung, Bücher und Zeitschriften.

Wegen der Zunahme von Anwendungen mit GIS-Unterstützung und Anwendungen mit zentraler Datenhaltung (z.B. eAkte) ist die Verbesserung der Behördenetzanbindung im Geschäftsbereich dringend notwendig.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 17,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.565,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 981 11.

Zu 08 42/514 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/517 99

Aufwand für Reinigung, Wartungsarbeiten, Fernwärme und Verkabelung.

Zu 08 42/518 99

Aufwand für Leasing von EDV-Anlagen.

Zu 08 42/519 99

Kosten für die Optimierung und Erweiterung der vorhandenen Netzwerke bei den Ämtern und Dienststellen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/525 99

Aufwand für die Fortbildung der Mitarbeiter in der EDV.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/533 99

Aufwand insbesondere für den Kurierdienst und für Buchführungskosten.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.267,2	4.572,1	A	3.279,0
					B	2.181,4
					C	2.186,6
535 99-1	511	Miete für Software	50,0	50,0	A	50,0
					B	153,1
					C	15,6
536 99-0	821	Steuern und Abgaben	***	***	A	20,0
					B	-72,2
					C	216,5
<u>547 99-7</u>	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 01/815 99.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 156,0 Tsd. €/Jahr zu Gunsten 03 02/547 07.</i>	156,0	156,0	A	
811 99-6	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
815 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.888,9	3.800,1	A	2.000,0
					B	1.761,9
					C	1.246,4
		Summe der Titelgruppe	6.993,3	11.777,8	A	6.975,2
					B	5.988,2
					C	5.711,4
		Gesamtausgaben	15.232,6	20.138,9	A	25.898,8
					B	20.701,1
					C	20.270,3

Erläuterungen

Zu 08 42/534 99

Aufwand für externe Softwareentwicklung, insbesondere für:

1. Weiterentwicklung der EU-Förderprogramme im Rahmen von iBalis (InVeKOS, DZP, AUM, AGZ ELER, VAIF, LaFiS, Profil ELER, Weiterentwicklung ForisWPK),
2. Umsetzung der Vorgaben und Anforderungen der EU an die Sicherheit der Informationssysteme, Zertifizierung der IT-Sicherheit,
3. Bayerisches Waldinformationssystem,
4. Bayern Mobil (Entwicklung von Apps im Bereich Ernährung).

2015 gegenüber 2014:

182,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

170,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 981 11,

11,8 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.304,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 981 11.

Zu 08 42/547 99

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses soll bis Ende 2015 die elektronische Akte in der gesamten Staatsverwaltung eingeführt werden. Das StMELF trägt einen Anteil an den zentralen Aufwänden im Projekt eAkte, das federführend vom StMI getragen wird.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 156,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 42/815 99

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entsorgung ausgeschiedener Geräte	10,0	10,0
2. Beschaffung Server, PCs, Drucker, Mobile Daten Erfassung (MDEs)	578,9	700,1
3. Notfallvorsorge		
4. Software für nachgeordneten Bereich (Office-Update, Groupware, Desktop Management)	700,0	900,0
5. Neubeschaffung des Office-Pakets	600,0	2.190,0
Zusammen	1.888,9	3.800,1

2015 gegenüber 2014:

Weniger 111,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.911,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 981 11.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	374,0	373,8	A	380,0
					B	712,2
					C	966,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	935,0	935,0	A	935,0
					B	1.354,8
					C	1.290,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A	165,0
					B	61,0
					C	55,1
		Gesamteinnahmen	1.474,0	1.473,8	A	1.480,0
					B	2.128,1
					C	2.311,7
		Personalausgaben	7.872,6	7.995,8	A	11.940,1
					B	7.835,7
					C	7.622,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.423,9	8.295,8	A	5.374,5
					B	4.536,5
					C	4.882,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.936,1	3.847,3	A	2.050,0
					B	1.786,9
					C	1.250,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	6.534,2
					B	6.542,1
					C	6.514,4
		Gesamtausgaben	15.232,6	20.138,9	A	25.898,8
					B	20.701,1
					C	20.270,3
		Zuschuss	13.758,6	18.665,1	A	24.418,8
					B	18.573,2
					C	17.958,6

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	148,0	148,0	A	135,0
					B	155,2
					C	146,8
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	28,0	28,0	A	28,0
					B	38,6
					C	21,8
111 21-3	127	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	3,0	3,0	A	3,0
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A	6,0
					B	13,4
					C	5,3
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A	24,0
					B	30,7
					C	55,0
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	65,0	A	100,0
					B	92,2
					C	83,1
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	371,4
					C	298,8
125 05-7	521	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	43,9
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A	10,0
					B	3,5
					C	4,9
132 02-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
					B	2,5
					C	0,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	523	Erstattungen für die Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Vgl. Vermerk bei 534 08.</i>	---	---	A	---
232 01-1	511	Erstattungen des Landes für Amtshilfen <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A	---
235 12-5	511	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-4	511	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	***	A	---
261 01-5	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
<u>272 01-2</u>	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. An der Landesanstalt sind zur Förderung der Bienenzucht und -haltung ein Fachzentrum Bienen sowie zur Förderung des Privatgartenbaus und der Gartenkultur eine Gartenakademie eingerichtet.

Zur Landesanstalt gehören folgende Einrichtungen:

1. Staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft - Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft
2. Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft - Fachrichtung Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft
3. Gemüsebauversuchszentrum in Bamberg und gärtnerische Versuchsbetriebe in Veitshöchheim und Thüngersheim
4. Landespflegeversuchsbetrieb in Veitshöchheim
5. Weinbauversuchsbetriebe
6. Versuchskellerei
7. Bienenprüfhöfe.

Zu 08 72/111 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	60,0	60,0
2. Saatgutuntersuchungen	15,0	15,0
3. Honiguntersuchungen	19,0	19,0
4. Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	35,0	35,0
5. Pflanzreserve	13,0	13,0
6. Sonstiges	6,0	6,0
Zusammen	148,0	148,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/112 01

Bußgelder im Vollzug der Reblausverordnung.

Zu 08 72/125 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Honig, Wachs	20,0	20,0
2. Abteilung Gartenbau	20,0	20,0
3. Abteilung Weinbau und Önologie (Lehr- und Versuchskeller)	25,0	25,0
Zusammen	65,0	65,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 35,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/125 05

Insbesondere Einnahmen aus der Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Staatlichen Hofkeller.

Die Vereinbarungen mit dem staatlichen Hofkeller zur Bewirtschaftung von Rebflächen wurden im Jahr 2012 aufgehoben, die Liegenschaft Marktheidenfeld wurde an den Hofkeller vollständig abgegeben, so dass keine weitere Bewirtschaftung durch die LWG erfolgt und damit auch das Bewirtschaftungsentgelt für diese Flächen weg fällt.

Zu 08 72/132 02

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 72/231 01

Erstattungen des Bundessortenamtes für Aufwendungen, die aus der Durchführung von Sortenprüfungen bei Gemüse entstehen.

Zu 08 72/261 01

Kostenerstattung für Leistungen durch den Staatlichen Hofkeller.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	598,2
					C	503,7
		Gesamteinnahmen	655,0	655,0	A	677,5
					B	1.306,1
					C	1.164,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	511	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	3.656,6	3.718,6	A	3.585,1
					B	3.248,1
					C	3.060,7
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	11,7
					C	7,6
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.230,7	3.285,4	A	3.237,7
					B	3.065,1
					C	3.151,5
428 07-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	220,5
					C	197,5
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	224,9
					C	320,2
428 12-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.014,9	1.032,0	A	922,8
					B	962,8
					C	951,5
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	28,5
					C	25,4
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	23,5	23,5	A	23,5
					B	316,0
					C	277,3
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	24,5
					C	31,7
459 01-7	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21.</i>	3,0	3,0	A	3,0
459 11-5	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Feldaufwandsentschädigungen

	1,0	1,0
--	-----	-----

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigung

	1,0	1,0
--	-----	-----

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
			4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	414,0	A	410,0
					B	493,7
					C	341,3
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 02.</i>	513,5	513,5	A	510,0
					B	484,4
					C	593,9
517 31-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	4,0
517 35-7	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	3,5
					B	0,8
					C	0,6
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A	6,5
					B	5,9
					C	5,5
518 31-0	511	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	321,9
					C	360,5
534 08-9	523	Verwaltungskostenaufwand aus der Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	6,0	6,0	A	6,0
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	7,5	7,5	A	7,5
					B	265,0
					C	210,2
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	9,4	A	10,0
					B	7,9
					C	10,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	158,1
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4,0 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 31.

Zu 08 72/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3,5 Tsd. € wegen Wegfall Tit. 517 35.

Zu 08 72/534 08

Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Sachbedarf und Kosten der Auswertung.

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	400,0	A	600,0	
						B	979,1
						C	3.203,3
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-9	511	Erstausstattung von Neubauten	---	---	A	---	
						B	0,4
						C	1.297,9
Titelgruppen							
71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme 534 71 und 535 71.</i>							
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.217,3	2.254,8	A	2.139,3	
						B	2.151,8
						C	2.050,8
429 71-9	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---	
						B	0,2
						C	33,5
511 71-8	511	Geschäftsbedarf	292,8	292,8	A	310,0	
						B	244,6
						C	286,2
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	151,1	151,1	A	160,0	
						B	140,8
						C	158,9
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	2,0	A	2,0	
						B	2,7
						C	5,8
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	34,9	A	37,0	
						B	47,0
						C	24,2
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen	136,9	136,9	A	145,0	
						B	141,0
						C	127,1
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	37,8	37,8	A	40,0	
						B	33,1
						C	31,7
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 232 01.</i>	425,0	425,0	A	450,0	
						B	401,6
						C	439,2
534 71-1	841	Erstattungen an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---	
535 71-0	521	Kosten der Flurbereinigung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	28,3	A	30,0	
						B	29,7
						C	27,1

Erläuterungen

Zu 08 72/511 71

2015 gegenüber 2014:

Weniger 17,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/514 71

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	81,1	81,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
Zusammen	151,1	151,1

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	151,1	151,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	64,2	64,2
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	217,3	217,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	davon geleast/ gemietet
	2015	2016	2014	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	19	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	16	-

Zu 08 72/525 71

Darin enthalten sind die Kosten für die internetbasierte Lernplattform "Netucate".

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/527 71

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/533 71

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Abteilung Gartenbau	170,0	170,0
2. Abteilung Weinbau und Önologie	115,0	115,0
3. Fachzentrum Analytik	60,0	60,0
4. Fachzentrum Bienen	35,0	35,0
5. Abteilung Landespflege	35,0	35,0
6. Gartenakademie, Schulen	5,0	5,0
7. Abteilungsübergreifend	5,0	5,0
Zusammen	425,0	425,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/534 71

Erstattung an den Wirtschaftsbetrieb zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge von Versuchsdurchführungen.

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstouren und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	14,2	A	15,0
					B	6,1
					C	7,3
631 71-3	523	Erstattungen an das Bundessortenamt	---	---	A	---
811 71-5	511	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	64,2	64,2	A	68,0
					C	74,6
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	130,0
					C	165,2
		Summe der Titelgruppe	3.854,5	3.892,0	A	3.526,3
					B	3.198,5
					C	3.431,7
		73 Betrieb der Schülerheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-8	127	Personalkosten	148,6	151,1	A	143,4
					B	213,2
					C	201,9
511 73-6	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,1
					C	13,3
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A	190,0
					B	148,7
					C	96,7
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	348,6	351,1	A	343,4
					B	362,0
					C	311,9
		74 Kosten des amtlichen Rebschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>				
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A	26,0
					B	14,4
					C	12,4
511 74-5	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,3	4,3	A	4,5
					B	1,1
					C	1,6
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	3,8	A	4,0
					B	1,1
					C	3,2

Erläuterungen

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebepflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/631 71

Erstattungen an die Prüfstelle Bamberg des Bundessortenamtes Hannover für die Durchführung gemüsebaulicher Versuche im Auftrag der LWG.

Zu 08 72/811 71

2015 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Kombi), Bj. 2001, Fahrleistung am 01.01.2014: 179.000 km

1 Pkw (Kombi), Bj. 2001, Fahrleistung am 01.01.2014: 203.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Kombi) á 32,1 Tsd. € 64,2

2016**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus), Bj. 2002, Fahrleistung am 01.01.2014: 142.000 km

1 Pkw (Bus), Bj. 2002, Fahrleistung am 01.01.2014: 158.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Bus) á 32,1 Tsd. € 64,2

Zu 08 72/812 71

2015 gegenüber 2014:

7,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
327,2 Tsd. €	mehr infolge Ausstattung der Schulräume mit neuen Medien und Beschaffung von
	Ausstattungsgegenständen für die Lehrkellerei und von Laborgeräten,
320,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/511 73

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zu 08 72/533 73

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	95,0	95,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der Kucheneinrichtungen	95,0	95,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

Zu 08 72/511 74

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/531 74

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	6,1	A	6,5
					B	18,6
					C	5,0
		Summe der Titelgruppe	40,2	40,2	A	41,0
					B	35,3
					C	22,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 99-8	165	Personalaufwand	---	---	A	---
511 99-6	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10,4	10,4	A	11,0
					B	0,3
					C	0,2
514 99-3	165	Verbrauchsmittel	6,1	6,1	A	6,5
					B	1,1
					C	2,8
518 99-9	165	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
525 99-0	165	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					C	1,4
533 99-0	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
					B	0,4
					C	5,8
815 99-9	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	51,9	A	55,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	60,6
		<i>30,0</i>			C	53,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>30,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	70,4	70,4	A	74,5
					B	62,3
					C	63,7
		Gesamtausgaben	13.199,3	13.773,1	A	13.314,8
					B	14.477,4
					C	17.876,8

Erläuterungen

Zu 08 72/533 74

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2014	2015	2016
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50	0,50
Zusammen	3,00	3,00	3,00

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ergeben.

Zu 08 72/511 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/514 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/815 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	624,0	624,0	A	646,5
					B	707,9
					C	660,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31,0	31,0	A	31,0
					B	598,2
					C	503,7
		Gesamteinnahmen	655,0	655,0	A	677,5
					B	1.306,1
					C	1.164,2
		Personalausgaben	10.320,6	10.494,4	A	10.080,8
					B	10.481,6
					C	10.322,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.312,6	2.312,6	A	2.381,0
					B	2.797,6
					C	2.760,3
		Baumaßnahmen	-	400,0	A	600,0
					B	1.137,2
					C	3.203,3
		Sonstige Sachinvestitionen	566,1	566,1	A	253,0
					B	61,0
					C	1.591,1
		Gesamtausgaben	13.199,3	13.773,1	A	13.314,8
					B	14.477,4
					C	17.876,8
		Zuschuss	12.544,3	13.118,1	A	12.637,3
					B	13.171,3
					C	16.712,5

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 08						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.005,0	4.005,0	A	3.730,0
					B	4.583,9
					C	4.228,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	92.527,5	84.537,3	A	91.289,0
					B	90.922,7
					C	102.123,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	320.107,0	220.605,2	A	91.557,8
					B	256.998,1
					C	130.010,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	93.174,3	159.174,3	A	56.674,3
					B	113.159,5
					C	146.249,6
		Gesamteinnahmen	509.813,8	468.321,8	A	243.251,1
					B	465.664,3
					C	382.612,1
		Personalausgaben	550.563,4	569.238,1	A	546.435,5
					B	525.802,5
					C	504.291,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	82.907,2	84.773,0	A	84.242,3
					B	84.655,4
					C	77.684,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	12.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	15.200,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	408.266,0	411.605,5	A	414.975,2
					B	385.771,9
					C	355.993,2
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	106.585,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	106.635,0			
		Baumaßnahmen	8.525,8	10.535,2	A	13.378,0
					B	12.367,0
					C	19.627,4
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	13.107,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	12.253,6			
		Sonstige Sachinvestitionen	7.491,8	9.873,4	A	7.199,8
					B	7.116,2
					C	8.417,1
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	9.373,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	5.658,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	270.261,3	236.592,8	A	224.262,9
					B	193.556,9
					C	195.955,3
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	124.570,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	124.770,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	76,8	76,8	A	6.835,3
					B	22.837,1
					C	39.008,8
		Gesamtausgaben	1.328.092,3	1.322.694,8	A	1.297.329,0
					B	1.232.107,1
					C	1.200.977,1
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	265.835,4			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	264.516,6			
		Zuschuss	818.278,5	854.373,0	A	1.054.077,9
					B	766.442,8
					C	818.365,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	200,0	300,0	200,0
	99 Kosten der Bürokommunikation				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	221,9	200,0	221,9	200,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.456,7	2.000,0	3.456,7	2.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	370,2	650,0	370,2	650,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	200,0	88,0	200,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	3.600,0	300,0	-
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	1.794,4	1.700,0	1.794,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	250,0	250,0	250,0	250,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	6.184,0	3.000,0	6.184,0	3.000,0
683 39	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse	6.000,0	5.500,0	6.000,0	5.500,0
683 43	Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
892 11	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel -	100,0	2.300,0	500,0	500,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	1.983,3	800,0	1.983,3	800,0
	53 Forschungsvorhaben				
547 53	Sachaufwand für Forschungsvorhaben	944,4	700,0	944,4	700,0
686 53	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben	300,0	300,0	300,0	300,0
	54 Nachwachsende Rohstoffe				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	170,0	100,0	170,0	100,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	430,0	100,0	430,0	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	2.030,3	1.700,0	2.030,6	1.700,0
	55 Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion im Pflanzenbau; Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung				
683 55	Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
	59 Förderung gesunder Ernährung				
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
	67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020				
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	88.974,5	75.000,0	87.302,2	75.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	4.500,0	4.000,0	4.500,0	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	19.200,0	10.000,0	19.200,0	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	29.400,3	20.000,0	29.872,6	20.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	500,0	4.500,0	2.800,0	4.500,0
	75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum				
683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung	566,7	500,0	1.000,0	700,0
887 75	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	6.138,9	4.000,0	6.138,9	4.000,0
892 75	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	944,4	600,0	944,4	600,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0	80,0	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.268,0	400,0	2.268,0	400,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	703,6	650,0	703,6	650,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	1.652,8	900,0	1.652,8	1.800,0
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	330,6	150,0	330,6	1.150,0
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	916,7	900,0	1.616,7	2.000,0
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	750,0	450,0	750,0	450,0
892 84	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	2.006,9	1.300,0	2.006,9	1.300,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	3.258,3	2.100,0	3.258,3	4.100,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	2.729,4	2.500,0	2.729,4	2.500,0
	95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus				
547 95	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	944,4	650,0	944,4	650,0
683 95	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	350,0	500,0	350,0
892 95	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	472,2	350,0	472,2	350,0
	96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung				
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.510,0	350,0	1.510,0	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0	42,5	20,0
08 04					
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	500,0	400,0	500,0	400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 04					
	70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	17.583,0	17.000,0	17.583,0	17.000,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.700,0	18.000,0	22.700,0	18.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	19.500,0	8.000,0	21.500,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	9.526,2	5.000,0	9.526,2	5.000,0
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	34.800,0	25.000,0	32.800,0	25.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	1.600,0	5.800,0	1.600,0
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	14.710,0	425,0	8.710,0	425,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	292,0	350,0	592,0	200,0
	95 Forstliche Forschung				
547 95	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung	1.828,4	1.000,0	1.828,4	1.000,0
	97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	600,0	788,6	600,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	1.605,6	750,0	1.605,6	750,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	7.036,1	7.000,0	10.036,1	7.000,0
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0	44,0	40,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	550,0	500,0	550,0	500,0
547 04	Sachaufwand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	317,3	100,0	317,3	100,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	20,2	20,2	20,2	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	217,2	100,0	217,2	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.450,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0	283,3	200,0
	76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
811 76	Erwerb von Fahrzeugen	374,0	350,0	374,0	350,0
812 76	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	212,5	200,0	212,5	200,0
	78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselchwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof				
811 78	Erwerb von Fahrzeugen	61,4	50,0	61,4	50,0
	80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen				
811 80	Erwerb von Fahrzeugen	98,4	90,0	98,4	90,0
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	151,1	100,0	151,1	100,0
	82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
811 82	Erwerb von Fahrzeugen	128,1	50,0	128,1	50,0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	70,8	50,0	70,8	50,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	100,0	226,7	200,0
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	18,9	18,0	18,9	18,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
811 51	Erwerb von Fahrzeugen	37,8	35,0	37,8	-
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,0	80,3	80,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 30					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	150,0	180,0	150,0	180,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	122,8	60,0	122,8	60,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	326,7	300,0	526,7	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	728,7	400,0	720,5	400,0
08 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	648,9	483,6	628,6	1.456,8
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.144,9	1.103,6	1.124,6	2.076,8
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	556,4	500,0	556,4	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	217,2	200,0	217,2	200,0
08 41					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	130,0	141,7	130,0
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,2	50,0	47,2	50,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.267,2	2.000,0	4.572,1	2.000,0
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.888,9	1.800,0	3.800,1	2.000,0
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Fahrzeugen	64,2	60,0	64,2	-
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	450,0	400,0	450,0	400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 72					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0	51,9	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	9.600,0	7.000,0	7.300,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		265.835,4		264.516,6

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 50						
		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-8	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	3.421,1	3.489,5	A B C	9.375,0 4.881,5 9.835,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-8	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
133 01-6	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freierwerbendes Festgeld	---	---	A B C	1.276,0 9.226,0 14.024,1
162 01-0	522	Zinseinnahmen	40,0	40,0	A B C	210,0 112,0 271,6
162 02-9	522	Zinsen aus Bedienstendarlehen	***	***	A B C	1,0 0,1 0,2
162 03-8	522	Zinsen aus sonstigen Darlehen	***	***	A	---
182 02-5	522	Rückflüsse aus Bedienstendarlehen	***	***	A B C	5,0 3,3 3,2
182 03-4	522	Rückflüsse aus sonstigen Darlehen	***	***	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
389 49-1	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	1.864,2	2.010,0	A B C	--- 6.477,8 2.622,4

Erläuterungen

Zu 80 50/099 01

Einnahmen aufgrund der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft. Der veranschlagte Betrag ergibt sich aus einem geschätzten Milchaufkommen von rd. 7,96 Mio. t in 2015 bzw. 8,12 Mio. t in 2016 sowie einem Umlagesatz pro kg/Milch von 0,043 ct.

Zu 80 50/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 80 50/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
80 50						
Titelgruppen						
73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung						
111 73-5	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	---	A	140,0
					B	162,2
					C	180,8
119 73-7	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	140,0
					B	162,2
					C	180,8
Gesamteinnahmen			5.325,3	5.539,5	A	11.007,0
					B	20.862,9
					C	28.156,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
446 01-8	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger	25,0	25,0	A	25,0
					B	14,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-4	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	200,0	200,0	A	220,0
					B	169,5
					C	227,2
686 17-9	522	Zuwendung an die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V.	***	***	A	1.016,0
					B	923,2
					C	908,8
686 18-8	522	Zuwendung an den Milchprüfring e.V.	***	***	A	3.657,2
					C	3.100,0
686 20-4	522	Zuwendung an den Milchwirtschaftlichen Verein Allgäu-Schwaben e.V. für die milchwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalt Kempten	***	***	A	1.183,3
					B	44,0
					C	1.138,2
686 21-3	522	Zuwendung an den Zentralverband der Milcherzeuger e.V.	***	***	A	508,4
					B	456,5
					C	435,0
686 22-2	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	189,6	191,1	A	260,5
					B	206,9
					C	199,1
686 23-1	522	Zuwendung an den Verband der Deutschen Milchwirtschaft e.V. in Bonn	***	***	A	135,0
					C	94,6
686 24-0	522	Kosten der Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen	***	***	A	2.100,0
					B	2.105,6
					C	2.375,9

Erläuterungen

Zu 80 50/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

Zu 80 50/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 80 50/446 01

Zwei ehemaligen Beschäftigten des Milchwirtschaftlichen Vereins Allgäu-Schwaben e.V. wurde die Übernahme von Beihilfeaufwendungen zugesagt. Der Titel dient der Abwicklung von Aufwendungen.

Zu 80 50/671 01

Erstattungen des Freistaates Bayern, z.B. Kostenerstattungen an andere Bundesländer im Rahmen der Umlageerhebung.

Zu 80 50/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 50						
686 25-9	522	Förderung von Forschungsvorhaben	150,0	150,0	A	250,0
					B	136,3
					C	104,2
686 28-6	522	Pauschalen zur Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung und Berufsschulbildung	200,0	200,0	A	270,0
					C	274,3
686 30-2	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	191,2	191,2	A	236,4
					B	205,8
686 31-1	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	478,7	495,0	A	494,2
					B	452,8
<u>686 32-0</u>	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	3.273,3	3.469,7	A	
<u>686 33-9</u>	522	Beteiligungen an Standardisierung und Normung im Milchsektor	67,5	67,5	A	
<u>686 34-8</u>	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	50,0	50,0	A	
<u>686 35-7</u>	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	50,0	50,0	A	
<u>686 36-6</u>	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	350,0	350,0	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-1	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	---	A	---
					B	7.000,0
					C	9.226,0
862 01-3	523	Darlehen für Investitionen	***	***	A	---
892 02-6	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	100,0	100,0	A	250,0
					B	46,4
					C	89,0
893 01-6	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	---	A	261,0
					C	1.687,3
		Titelgruppen				
		73 Ausgaben für die freiwilligen Qualitätsprüfungen				
428 73-3	522	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	140,0
					B	125,1
					C	128,4
451 73-3	522	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	140,0
					B	125,1
					C	128,4
		Gesamtausgaben	5.325,3	5.539,5	A	11.007,0
					B	11.886,4
					C	21.678,5

Erläuterungen

Zu 80 50/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 80 50/686 28

Ausbildungsbetrieben werden anteilige Kosten während des Aufenthalts der Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung erstattet.

Zu 80 50/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 80 50/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 80 50/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 80 50/686 33

Es werden Maßnahmen und Beteiligungen zu Normungen in der Milchwirtschaft unterstützt.

Zu 80 50/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 80 50/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 80 50/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 80 50/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 80 50/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 50		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.421,1	3.489,5	A	9.375,0
					B	4.881,5
					C	9.835,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A	1.632,0
					B	9.503,6
					C	15.698,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.864,2	2.010,0	A	-
					B	6.477,8
					C	2.622,4
		Gesamteinnahmen	5.325,3	5.539,5	A	11.007,0
					B	20.862,9
					C	28.156,3
		Personalausgaben	25,0	25,0	A	165,0
					B	139,4
					C	139,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	1.515,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.200,3	5.414,5	A	10.331,0
					B	4.700,7
					C	8.857,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	164,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100,0	100,0	A	511,0
					B	7.046,4
					C	11.002,3
		Gesamtausgaben	5.325,3	5.539,5	A	11.007,0
					B	11.886,4
					C	21.678,5
		Überschuss	-	-	A	-
					B	8.976,4
					C	6.477,9

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 BayHO
(Zu Kapitel 08 03)

Staatlicher Hofkeller Würzburg

Wirtschaftsjahre 2015 und 2016

Bemerkungen

1. Die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplanes sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen an den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
4. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	1.061,4	1.082,7	1.194,1	1.177,9	1	
2. Personalkosten	2.559,6	2.589,5	2.502,1	2.550,8	2	2
3. Sonstige Betriebskosten	1.449,5	1.449,5	1.446,1	1.492,8	3	3
4. Abschreibungen	346,0	346,0	345,2	346,0		
5. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-		
6. Gewinn	73,6	131,4	13,8	-		
7. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
8. Steuern	18,8	18,8	10,2	10,8		
Zusammen	5.508,9	5.617,9	5.511,5	5.578,3		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 unbewegliches Anlagevermögen	40,0	80,0	92,0			
1.2 Sanierung Leiste	-	-	-			
1.3 Tunnelsanierung im Keller der Residenz	-	-	-			
1.4 bewegliches Anlagevermögen	150,0	115,0	175,0			
2. Darlehenstilgung	-	-	-			
3. Erhöhung liquider Mittel	229,6	282,4	92,0			
4. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-			
5. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	-			
Zusammen	419,6	477,4	359,0			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Die tatsächlichen Kosten für den Wareneinsatz 2013 beinhalten sehr hohe Weinzukäufe. Ab 2015 tragen die Weinbergsjunganlagen in Hammelburg, Dorfprozelten und Randersacker. Auch wurden 4,13 ha in Oberleinach angepachtet, was eine Erntemenge von ca. 28.000 Liter ergibt. Somit fallen für den Weinzukauf 2015 reduzierte Kosten an.
- Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgt entsprechend der Vorgaben des Haushaltsaufstellungsschreibens zum DHH 2015/2016. Im Jahr 2014 werden die drei letzten Altersteilzeit-Verträge aufgelöst. Für 2015 ist eine weitere Anpassung der Personalkosten erforderlich, für einen im Jahr 2013 ausgeschiedenen Mitarbeiter, der 2014 ersetzt wird, und einen Mitarbeiter, welcher dreiviertel des Jahres 2013 wegen Krankheit ausfiel.
- Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	5.453,7	5.562,7	5.460,0	5.244,0		
2. Sonstige Erlöse	55,0	55,0	51,5	53,2		
3. Außerordentliche Erträge	0,2	0,2	-	76,6		
4. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
5. Verlust	-	-	-	204,5		
Zusammen	5.508,9	5.617,9	5.511,5	5.578,3		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	73,6	131,4	13,8			
2. Abschreibungen	346,0	346,0	345,2			
3. Anlagenabgänge	-	-	-			
4. Minderung liquider Mittel	-	-	-			
5. Kapitalausstattung (Sanierung Leiste)	-	-	-			
6. Kapitalausstattung (Tunnelsanierung)	-	-	-			
7. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-			
Zusammen	419,6	477,4	359,0			

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	10	204,0	184,9
<i>davon wegfallend ab 2015</i>	1	12,4	12,4
<i>wegfallend ab 2016</i>	-		
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	5		

2014 standen rd. 10,3 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 01		Ministerium				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	1.300,0	A	2.400,0
					B	3.114,9
					C	1.949,9
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft				
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	---	---	A	---
					B	713,6
					C	352,6
		Zugleich Summe Kapitel 08 08				
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft				
710 31-5	165	Verlegung der Landesanstalt Errichtung von Gebäuden	---	---	A	---
					B	110,1
					C	62,3
710 41-3	165	Verlagerung des Instituts für Landtechnik der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sowie Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Landesanstalt für Landwirtschaft mit Neubau eines Kompetenzzentrums für Ernährung in Freising/Weihestephan, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	1.500,0
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	800,0
					B	5,3
<u>711 01-0</u>	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 200,0</i>	---	400,0	A	
<u>711 02-9</u>	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Achselschwang der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 24.09.2012	21.483,0	13.917,9	-	- Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 24.10.2012 genehmigt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme fortgeführt.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.067,9	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.06.1982 27.05.2003	90.658,6	82.265,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Fachhochschule Weihenstephan benötigt zur Erweiterung das angrenzende Areal, auf dem sich das bisherige Verwaltungsgebäude der Landesanstalt derzeit befindet. Es wird daher beabsichtigt, auf dem Stammgelände der Landesanstalt ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten. Um das Institut für Landtechnik zu verlagern sowie das Kompetenzzentrum für Ernährung einschließlich eines Erlebnis zentrums "Ernährung" zu errichten, sind weitere Neubauten erforderlich. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	5,3	-	- Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Achselschwang Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

**Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 20						
<u>740 02-4</u>	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau, Planung	---	---	A	
		Summe Kapitel 08 20	-	1.400,0	A B C	2.300,0 115,4 100,4
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.700,0				
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe				
721 01-7	165	Neubaumaßnahme des Technologie- und Förderzentrums	***	***	A	---
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Planung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 21. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 Tsd. € 2.000,0 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.500,0	A	3.000,0
		Summe Kapitel 08 25	300,0	1.500,0	A B C	3.000,0 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0				
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung				
735 01-1	511	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg einschließlich Ersatz abbruchreifer Gebäude durch eine Neubebauung	---	---	A B C	--- 199,3 735,1
745 01-9	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	---	A B C	--- 1.031,9 7.281,1
		Summe Kapitel 08 30	-	-	A B C	- 1.231,2 8.016,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43) und die Sanierung/Ertüchtigung des Schlachthofes realisiert werden.
18.02.2003 24.05.2012	12.411,0	12.366,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsraum im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie betrieben. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
10.02.2006	5.600,0	5.000,3	-	- Das aus den 50er Jahren stammende Dienstgebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Gleichzeitig wird die abbruchreife Garagenanlage durch ein neues Garagen- und Betriebsgebäude ersetzt sowie der Behördenparkplatz neu angelegt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 15.03.2006 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2011 05.06.2013	8.930,0	8.896,4	-	- Im Rahmen der Strukturreform der Bayerischen Verwaltung ("Verwaltung 21") wurde beschlossen, das in Regensburg angesiedelte Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz nach Tirschenreuth zu verlagern. Die Unterbringung in Tirschenreuth setzte eine Neubaumaßnahme voraus. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
710 01-9	332	Einrichtung eines Bergwälderlebnisentrums in der Gründbergstube bei Urschlau, Gemeinde Ruhpolding (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 40/356 01.</i>	---	---	A	---
					B	17,0
					C	346,6
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	---	A	---
					B	1.181,4
					C	3.645,9
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 800,0</i> <i>2018 Tsd. € 200,0</i>	---	---	A	1.000,0
725 01-2	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren, Planung <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb des erforderlichen Grundstücks vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 500,0</i>	300,0	700,0	A	1.000,0
					B	2,2
<u>730 01-5</u>	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	
741 01-2	332	Errichtung eines Bildungs- und Informationszentrums im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald	---	---	A	---
					B	2.251,2
					C	333,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
28.05.2008 31.05.2012	1.980,0	1.850,0	-	- Im Raum Ruhpolding entsteht in der staatsforsteigenen Gründbergstube bei Urschlaun ein neues Walderlebniszentrum mit dem fachlichen Schwerpunkt "Bergwald". Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
07.04.2010	9.200,0	8.291,4	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	2,2	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heinzelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
12.06.2012	3.000,0	2.584,9	-	- Das Bildungs- und Informationsgebäude des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald soll der Darstellung der Bedeutung einer nachhaltigen Forstwirtschaft im Rahmen des Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzepts des Freistaats Bayern dienen. Betrieb und Unterhaltung des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald erfolgen durch einen Trägerverein. Der Bayerische Ministerrat hat am 18.10.2011 beschlossen, das "Zentrum Nachhaltigkeit Wald" in der Gemeinde Oberschwarzach im Handthal (Landkreis Schweinfurt) zu errichten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 11.07.2012 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
08 40						
<u>745 01-8</u>	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 800,0</i> <i>2018 Tsd. € 200,0</i>	300,0	1.200,0	A	
		Summe Kapitel 08 40	900,0	2.400,0	A	2.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.300,0			B	3.451,7
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.600,0			C	4.326,2
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim <i>Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 500,0</i>	---	400,0	A	600,0
					B	979,1
					C	3.203,3
		Zugleich Summe Kapitel 08 72				
		Summe Epl. 08	4.000,0	7.000,0	A	10.300,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 9.600,0			B	9.606,0
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.300,0			C	17.948,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als "Grünes Zentrum" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen).
03.02.1994 06.09.2012	48.908,3	48.631,5	-	- In einem ersten Bauabschnitt wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau der Schulbereich saniert und für den Fachbereich "Landespflege" ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser neu gebaut. Im abschließenden zweiten Bauabschnitt sollen die übrigen Fachbereiche der Landesanstalt modernisiert werden. Eine erste Teilbaumaßnahme, die den Neubau für das Labor sowie eines Betriebsgebäudes mit Gewächshäusern für den Versuchsbetrieb "Zierpflanzenbau" bildet, wurde in 2012 fertig gestellt. Im Rahmen einer zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) sind Sanierungsmaßnahmen am Gebäude in der Herrnstraße sowie Neubaumaßnahmen in den Fachbereichen Gartenbau und Bienenhaltung und am Versuchsbetrieb in Stutel geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Einzelplan 08 –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	7	7
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20,75	20	20
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	19	18	18
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	21,45	25,45	25,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13,80	17,80	17,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	11	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	39,61	38,61	38,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9,75	9,75	9,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	12,83	13,83	13,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5,50	5,50	5,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	9,53	9,53	9,53
	Zusammen		195,22	201,47	201,47
	Zugang/Abgang			+6,25	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9	9	9
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11	11	12
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	2	2
	Zusammen		59	60	60
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+1	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-0,75	-	Umsetzung nach 07 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-2,75	-	
Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A14
Summe Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	+7	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr12
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A12 Amträte, Amträtinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	28	25	25
	Zusammen		28	25	25
	Zugang/Abgang			-3	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	4	3	3
	Zusammen		4	3	3
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	0,82	1,82	1,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	15	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,75	28,75	28,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17	14	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	17	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Zusammen		88,57	86,57	86,57
	Zugang/Abgang			-2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6	
Zusammen		14	14	14	
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
Zusammen		22	22	22	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinpektoren, +AZ Regierungsinpektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+1	kostenwirksame Hebung von EGr6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr5
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinpektoren, +AZ Regierungsinpektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 02					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		195,22	201,47	201,47
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		59	60	60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		88,57	86,57	86,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22	22	22
	Personalsoll A		364,79	370,04	370,04
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		371,49	376,74	376,74

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Forsten)) A16+AZ-A3	-1	-	Einsparung wegen Umsetzung einer Stelle aus 08 40
Summe Einsparung	-1	-	
Einsparung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Landwirtschaft)) A16+AZ-A3	-3	-	Einsparung wegen Umsetzung von Planstellen von Kapitel 08 40 für abgeordnete Beamtinnen und Beamte
Summe Einsparung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	b) Forsten					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	3	3	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	4	4	5	
	Zusammen		6	7	8	
	Zugang/Abgang			+1	+1	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte					
	b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.					
2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.						
422 01	Planmäßige Beamte					
	a) Landwirtschaft					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	-	1	1	
	Zusammen		-	1	1	
	Zugang/Abgang			+1	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte					
	a) Landwirtschaft					
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.					
2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.						
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137	137	
	Zusammen		137	137	137	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit neu wegen Altersteilzeit
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-	+1	
Summe neu	+1	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
(Beamte, Angestellte und Arbeiter)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	neu wegen Sabbat-Teilzeit-Modell
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

08 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	137	137
	Personalsoll B		137	137	137
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	137	137
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		6	7	8
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

08 03

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	59 Förderung gesunder Ernährung				
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	39	39
	Zusammen		-	39	39
	Zugang/Abgang			+39	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	39	39
	Personalsoll B		-	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	39	39

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 59 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+39	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+39	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+39	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	95 Forstliche Forschung				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	18	18
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 95:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
	Personalsoll B		18	18	18
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	18	18

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	-	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	2	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	3	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	3	2	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	-	-	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	-
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		23	23	23
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1.) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
	2.) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	130	130	130
	Zusammen		230	230	230
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	<i>1 Stelle ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Zusammen		6,50	6,50	6,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,75	2,75	2,75
	Zusammen		3,75	2,75	2,75
	Zugang/Abgang			-1	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende +AZ Forstdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16+AZ
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 Forstrat
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ Forstrat
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 Regierungsoberinspektor
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ Regierungsinspektor
	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 Regierungsamtmann
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 Regierungsoberinspektor
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,50	6,50	6,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50	29,50
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		230	230	230
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,75	2,75	2,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		247,50	246,50	246,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		277	276	276

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	4	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	40	41	41
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	4	8	8
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	9	5	5
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	18	18	18
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	-	-
	Zusammen		87	88	88
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>4 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 1 Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	10	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>4,5 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	17	14	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2,50	1,50	1,50
	Zusammen		43	40	40
	Zugang/Abgang			-3	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 Forstdirektor
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16 Ltd. Forstdirektor
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 Forstamtsrat
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 Forstrat
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 Techn. Hauptsekretär
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 Techn. Inspektor
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		87	88	88
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	40	40
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		130	128	128
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		9,50	9,50	9,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		139,50	137,50	137,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																	
			2014	2015	2016															
1	2	3	4	5	6															
	<p>Die Stellen der Landesanstalt für Landwirtschaft verteilen sich auf die einzelnen Bereiche etwa wie folgt (gerundet):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>233 (20)</td> <td>233 (20)</td> </tr> <tr> <td>Institute - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>477 (129)</td> <td>477 (129)</td> </tr> <tr> <td>Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>237 (17)</td> <td>237 (17)</td> </tr> <tr> <td>Summe - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>947 (166)</td> <td>947 (166)</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	2015	2016	Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	233 (20)	233 (20)	Institute - davon 4. Qualifikationsebene	477 (129)	477 (129)	Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	237 (17)	237 (17)	Summe - davon 4. Qualifikationsebene	947 (166)	947 (166)				
Bereich	2015	2016																		
Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	233 (20)	233 (20)																		
Institute - davon 4. Qualifikationsebene	477 (129)	477 (129)																		
Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	237 (17)	237 (17)																		
Summe - davon 4. Qualifikationsebene	947 (166)	947 (166)																		
422 01	Planmäßige Beamte																			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1	1															
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	1	1	1															
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1) Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen). 2) Eine Stelle mit Zulage gemäß Art. 54 BayBesG (Fußnote 2 zu BesGr A16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen)).	A16+AZ	5	6	6															
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2	2															
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		17	16	16															
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1															
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90															
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		56,42	55,77	55,77															
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6															
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1	1															
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3,50	3,50	3,50															
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,30	43,95	43,95															
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15	15	15															
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		2	2	2															
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75	4,75															
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2															
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen 2 Stellen für das Bodenbeobachtungsprogramm		23,55	23,55	23,55															
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7,25	7,25	7,25															
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	29,50	29,50	29,50															

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,29	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Auszubildende	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-3,99	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01 BesGr A10
	-0,96	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 B BesGr A10 wegen Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren
Summe Umsetzung	-1,06	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Direktoren, Direktorinnen an der +AZ Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i> Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4 42,88	4 42,88	4 42,88
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		6	6	6
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	29,75	28,69	28,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,75	11,75	11,75
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		7,70	7,70	7,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25	7,25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	0,01	0,01
	Zusammen		359,51	358,45	358,45
	Zugang/Abgang			-1,06	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : 1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a. 2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	14,32	14,32	14,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	34,08	34,08	34,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17,16	20,16	20,16

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-0,65	-	Absenkung nach BesGr A14
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+0,65	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,05	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-1,53	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Aushilfskräfte	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 76 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle für das Bodenbeobachtungsprogramm</i>	E9	87,57	85,57	85,57
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>Zu EGr 8 und EGr 6</i> <i>1) 1 Stelle für das Bodenbeobachtungsprogramm</i> <i>2) 30 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i> <i>3) 8 Stellen ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	52,99	48,99	48,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,35	2,35	2,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Zu EGr 6 und EGr 5</i> <i>1) 2 Stellen für das Bodenbeobachtungsprogramm</i> <i>2) 11,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	51,74	49,74	49,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>1) 1 Stelle für das Bodenbeobachtungsprogramm</i> <i>2) 7,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E5	13,80	16,10	16,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,70	0,41	0,41
	Auszubildende		4	3	3
	Zusammen		286,71	282,72	282,72
	Zugang/Abgang			-3,99	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		19	19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		93,92	91,49	91,49
	Zusammen		93,92	91,49	91,49
	Zugang/Abgang			-2,43	-
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,25	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,18	14,83	14,83
	Auszubildende		3	-	-
	Zusammen		49,18	48,13	48,13
	Zugang/Abgang			-1,05	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		13,05	12,35	12,35
	Zusammen		13,05	12,35	12,35
	Zugang/Abgang			-0,70	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 429 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Hilfskräfte	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-19,18	-	
Umwandlung			
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-3	-	Umwandlung in Arbeitnehmer
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	+8	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-8	-	Umwandlung nach Aushilfskraft
Titel 428 76 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-7	-	Umwandlung nach Arbeitnehmer
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-5	-	Umwandlung nach Arbeitnehmer
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-6	-	Umwandlung nach Arbeitnehmer

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte		8	11	11
	Auszubildende		8	-	-
	Zusammen		16	11	11
	Zugang/Abgang			-5	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>				
TG	76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35,44	39,44	39,44
	Auszubildende		7	-	-
	Zusammen		42,44	39,44	39,44
	Zugang/Abgang			-3	-
TG	77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7,70	11,70	11,70
	Auszubildende		5	-	-
	Zusammen		12,70	11,70	11,70
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		24,95	28,95	28,95
	Auszubildende		6	-	-
	Zusammen		30,95	28,95	28,95
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-5	-	Umwandlung nach Arbeitnehmer
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-10	-	Umwandlung nach Arbeitnehmer
Titel 428 82 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von Auszubildender
Auszubildende	-4	-	Umwandlung nach Arbeitnehmer
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-19,18	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	9	9
	Auszubildende		5	-	-
	Zusammen		11	9	9
	Zugang/Abgang			-2	-
TG	80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19,50	27,50	27,50
	Auszubildende		10	-	-
	Zusammen		29,50	27,50	27,50
	Zugang/Abgang			-2	-
TG	82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10,50	14,50	14,50
	Auszubildende		4	-	-
	Zusammen		14,50	14,50	14,50
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		359,51	358,45	358,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		286,71	282,72	282,72
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		646,22	641,17	641,17
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93,92	91,49	91,49
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		49,18	48,13	48,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,05	12,35	12,35
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	11	11
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,44	39,44	39,44
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,70	11,70	11,70
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,95	28,95	28,95
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	9	9
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		29,50	27,50	27,50
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		325,24	306,06	306,06
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		971,46	947,23	947,23

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	1,90	1,90	1,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2,75	2,75	2,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	2,35	2,35	2,35
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1	1
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		15,50	15,50	15,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		10,50	10,50	10,50
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte <i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		15,50	15,50	15,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10,50	10,50	10,50
			26	26	26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B				
			3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			29	29	29

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Präsidenten der ehemaligen Direktionen für Ländliche Entwicklung (BesGr B 3) besetzt werden.</i>	A16+AZ	7	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		14	10	10
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	81	85	85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	6	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	50	41,25	41,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	28	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	93	95	101
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		164	166,75	163,75
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	3	3	3
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		119,87	103,87	101,87
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	57,25	51,65	50,65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	95	97	97
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	142	133,25	136,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		93	72	70
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	34,82	26,82	25,82
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	-	-
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	8	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		3	2,25	2,25
	Zusammen		1.026,94	962,09	962,09
	Zugang/Abgang			-64,85	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen und in den Schuldienst).</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13	13
	Zusammen		42	42	42

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-8	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-7	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-7	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-9	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A6 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-102,15	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
1	2	3	4	5	6	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	8	8	8	
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	12	12	12	
	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	14	14	
	Zusammen		34	34	34	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	-	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	9	13	13	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	3	6	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	85	71,75	67,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	48,80	39,80	39,80	
	3 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61,25	58,25	61,25	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	34,30	18,15	15,15	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1	
		Zusammen		253,35	212,95	212,95
		Zugang/Abgang			-40,40	-
		Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2		
	Zusammen		21	21	21	
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	61	
	Zusammen		61	61	61	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
	-0,40	-	Umsetzung nach 06 21 wegen Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 22 / 422 01
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 22 / 422 01
Summe Umsetzung	-2,60	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,25	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-0,25	-	
Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umsetzung nach 02 01 für die Erledigung der Aufgaben der GIB der Bayer. Staatsregierung in der Staatskanzlei mit Ausbringung eines Stellenvermerks
Summe Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-0,25	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+4	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-4	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.026,94	962,09	962,09
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		34	34	34
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		253,35	212,95	212,95
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.314,29	1.209,04	1.209,04
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Personalsoll B		61	61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.375,29	1.270,04	1.270,04

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	- -	+3 +1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	- -	-3 -1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+1	kostenwirksame Hebung von EGr10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+4	kostenwirksame Hebung von EGr9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-105,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		48,25	49,75	49,75
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	29,85	29,85	29,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		168,05	163,45	163,45
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	83,70	83,70	83,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		149,70	147,70	147,70
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	23,25	23,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	18,50	18,50	18,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		140	156	163
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	204,50	207,50	207,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8,70	7,45	7,45
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		179,87	169,87	167,87
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,50	-	-
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	16,66	16,66	16,66
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		74,35	65,20	63,20
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	46	52	54
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	122	128,72	134,72
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	165,75	147,50	143,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	6	6
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	42,30	40,38	36,38
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6	6
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	-	-
	Zusammen		1.552,93	1.537,48	1.540,48
	Zugang/Abgang			-15,45	+3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.				
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).				
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	19,25	19,25	19,25
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	10	15	18
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	59,75	53	50

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+10	+2	neu wegen Stärkung der Bildungsangebote der Landwirtschaftsverwaltung
	+1	-	neu für die Ernährungsbildung
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-	+1	neu für die Ernährungsbildung
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+3	+1	neu wegen erhöhtem Bedarf an forstlicher Bildungsarbeit (Waldpädagogik)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen	+20	-	neu mit Vermerkänderung wegen erhöhter Zahl der Ruhestandseintritte
A10 Landwirtschaftsinspektoranwälter, Landwirtschaftsinspektoranwältinnen, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwörter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwörterinnen	+20	-	neu mit Vermerkänderung wegen erhöhter Zahl der Ruhestandseintritte
Summe neu	+54	+4	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-2,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-5,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-3,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	92,35	90,60	92,60
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	11,25	11,25	11,25
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	58	50	48
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		27	31	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	233,55	247,05	261,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		22	18	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	248,75	226	212
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		56,05	54,30	54,30
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	8	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2,25	7,05	8,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	1	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	42,75	41,75	41,75
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	14,25	14,25	14,25
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	4,50	2,25	2,25
	Zusammen		911,20	889,75	890,75
	Zugang/Abgang			-21,45	+1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).				
	3) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		164	164	164
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4	4

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
	-2,81	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-5,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-2,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-2,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-5,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,29	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,67	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>20 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	A13	30	50	50
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>20 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	A10	30	50	50
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen	A7	15	15	15
	Zusammen Zugang/Abgang		75	115 +40	115 -
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	20	20	20
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		38	38	38
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,74	4,74	4,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	26	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,65	5,65	5,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	112,34	108,84	108,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>20,38 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	30,88	33,88	33,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>19 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	131	123	123

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-92,97	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+1,50	-	Umsetzung von 08 42 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-0,60	-	Umsetzung nach 08 72
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 42 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A10
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A9 für den technischen Betrieb der eAkte
	+6,38	-	Umsetzung von 08 42 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 42 / 422 01 BesGr A9 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 08 42 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	+7,08	-	Umsetzung von 08 42 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,20	-	Umsetzung nach 06 15 wegen BayZeit
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	+13,66	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Landwirtschaftsamtstände, Landwirtschaftsamtständinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 07 01
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A12 Forstamtstände, Forstamtständinnen	-0,25	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-0,75	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	52,80	31,51	31,51
	Zusammen		368,76	338,97	338,97
	Zugang/Abgang			-29,79	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16	16
	Zusammen		64	64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	15,75	17,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,85	25,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	84,72	77,80	76,80
	<i>8,83 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	52,45	49,08	48,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	1,77	1,77
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin mit einem Entgelt im Kalenderjahr von insgesamt 86.000 Euro zuzüglich tariflicher Gehaltserhöhungen besetzt werden.</i> <i>Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn.</i>		1	1	1
	Zusammen		184,02	176,90	176,90
	Zugang/Abgang			-7,12	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33	66,33
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		21,90	21,90	21,90
	Zusammen		21,90	21,90	21,90

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01 / 422 01 BesGr A15
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 01 / 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 02 01 für die Erledigung der Aufgaben der GIB der Bayer. Staatsregierung in der Staatskanzlei mit Ausbringung eines Stellenvermerks
Titel 428 02 (Forsten)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 428 01 EGr9 für die Erledigung der Aufgaben der GIB der Bayer. Staatsregierung in der Staatskanzlei mit Ausbringung eines Stellenvermerks
Summe Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-7,75	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr6
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung nach 428 02 EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,77	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung nach 428 02 EGr4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung von 428 02 EGr6
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,77	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung von 428 02 EGr5
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+3	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	-	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	91	91
	Zusammen		91	91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:				
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		1.552,93	1.537,48	1.540,48
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		911,20	889,75	890,75
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft		75	115	115
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		368,76	338,97	338,97
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		184,02	176,90	176,90
			3.129,91	3.096,10	3.100,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		21,90	21,90	21,90
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1	1
			189,23	189,23	189,23
	Personalsoll B				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			3.319,14	3.285,33	3.289,33

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-3	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	+3	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-3	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+3	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-3	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+3	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-3	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+5	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-5	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+2	+14	Regierungsamtsrat kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	-4	-7	Forstamtmann kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-2	-14	Regierungsrat kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,50	-	Forstamtsrat kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	+0,50	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-0,50	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 02 (Forsten)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+7 -7	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+5 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	+10 -10	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+13	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 Forstamtman
A11 Forstamtänner, Forstamtfrauen	-13	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 Forstamtsrat
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-33,81	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6,03	4,53	4,53
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,50	2,50	2,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		14,86	14,86	14,86
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	0,66	0,66	0,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		10,85	9,85	9,85
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,75	2,75	2,75
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	3	2,50	2,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2,25	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	9,50	9	9
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,50	0,25	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	9,50	8,75	8,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	1,25	1,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	13	6,62	6,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	0,50	0,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	2,50	1,50	1,50
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12,70	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50	1,50
	Zusammen		109,60	88,64	88,64
	Zugang/Abgang			-20,96	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2	2
	Zusammen		6	8	8
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2	2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-3,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 08 40 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-6,38	-	Umsetzung nach 08 40 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 40 / 422 01 BesGr A9 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-7,08	-	Umsetzung nach 08 40 wegen Weiterentwicklung der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	-15,96	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen	A7	1 1 10	1 1 10	1 1 10
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	26 26	26 26	26 26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO) Vermerk unverändert Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E13Ü E13 E11 E9 E8 E6 E5	1 1 3 7 7 16 4,01 39,01	1 1 3 7 7 13 6,51 38,51 -0,50	1 1 3 7 7 13 6,51 38,51 -
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden des Stelleninhabers Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Zusammen	E14 E8	1 1 2	1 1 2	1 1 2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		2 2	2 2	2 2
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		9 9	9 9	9 9
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.					

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr6
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-19,46	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft		109,60	88,64	88,64
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten		6	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		39,01	38,51	38,51
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		156,61	137,15	137,15
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		167,61	148,15	148,15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6,60	7,20	7,20
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	10,76	10,76	10,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,75	7,75	7,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2,56	2,56	2,56
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,25	4,25	4,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	2,44	2,44	2,44
	Zusammen		61,76	62,36	62,36
	Zugang/Abgang			+0,60	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15,90	15,15	15,15
	5 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	3 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,85	15,85	15,85
	2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35	1,35
	Auszubildende		9	9	9
	Zusammen		58,10	57,35	57,35
	Zugang/Abgang			-0,75	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-0,75	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+0,60	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+0,60	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,15	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-1,93	-	
Summe Einsparung	-2,18	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2,18	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete				
	Hilfskraft		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		75,40	73,22	73,22
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		105,40	103,22	103,22
	Zugang/Abgang			-2,18	-
TG	73 Betrieb der Schülerheime				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		61,76	62,36	62,36
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,10	57,35	57,35
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		119,86	119,71	119,71
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		105,40	103,22	103,22
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		136,60	134,42	134,42
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		256,46	254,13	254,13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte		4.407,66	4.294,74	4.298,74
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		147	187	187
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1.154,50	1.074,07	1.074,07
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		208,02	200,90	200,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.917,18	5.756,71	5.760,71
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		230	230	230
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	144	144
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		264,40	260,97	260,97
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22,90	22,90	22,90
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		49,18	48,13	48,13
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	39	39
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		105,40	103,22	103,22
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	17	17
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,44	39,44	39,44
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,70	11,70	11,70
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,95	28,95	28,95
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	9	9
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		29,50	27,50	27,50
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16,05	15,35	15,35
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.144,77	1.161,41	1.161,41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.061,95	6.918,12	6.922,12
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		6	7	8
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft			Forsten		
		2014	2015	2016	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamtübersicht Einzelplan 08						
422 01	Planmäßige Beamte	3.321,46	3.225,99	3.228,99	1.086,20	1.068,75	1.069,75
422 21	Beamte auf Widerruf *	109,00	149,00	149,00	38,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	1.105,00	1.027,57	1.027,57	49,50	46,50	46,50
428 02	Arbeitnehmer	-	-	-	208,02	200,90	200,90
	Personalsoll A	4.535,46	4.402,56	4.405,56	1.381,72	1.354,15	1.355,15
	Ferner:						
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	-	230,00	230,00	230,00
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	137,00	137,00	7,00	7,00	7,00
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	255,15	252,72	252,72	9,25	8,25	8,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	22,90	22,90	22,90
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	107,75	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	49,18	48,13	48,13	-	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	39,00	39,00	-	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	105,40	103,22	103,22	-	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	4,00	4,00	4,00	-	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	17,00	17,00	-	-	-
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	42,44	39,44	39,44	-	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	12,70	11,70	11,70	-	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	30,95	28,95	28,95	-	-	-
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	11,00	9,00	9,00	-	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	29,50	27,50	27,50	-	-	-
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	14,50	14,50	14,50	-	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	9,00	9,00	1,00	1,00	1,00
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00	-	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	16,05	15,35	15,35	-	-	-
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	7,00	7,00	7,00	-	-	-
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	18,00	18,00	18,00
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	1,00	1,00	-	-	-
	Personalsoll B	748,87	766,51	766,51	395,90	394,90	394,90
	Gesamt Landwirtschaft	5.284,33	5.169,07	5.172,07			
	Gesamt Forsten	1.777,62	1.749,05	1.750,05			
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	7.061,95	6.918,12	6.922,12			
	* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst						
	** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer						

